



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Von der Straßenbeleuchtung zum Machtverhältnis

Eine kritisch-feministische Analyse des Sicherheitsdiskurses
in der Stadtplanung in Wien

verfasst von / submitted by

Josefa Maria Stiegler, BA MSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirement for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet

A 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet

Gender Studies

Betreuerin / Supervisor

Dr.ⁱⁿ Saskia Stachowitsch-Clar

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich bei all jenen danken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben. Allen voran möchte ich meiner Betreuerin Dr.ⁱⁿ Saskia Stachowitsch-Clar für ihre umfassende Unterstützung, ihre Zeit und ihr ehrliches Feedback bedanken. Ich möchte außerdem meinen Interviewpartner_innen dafür danken, dass sie ihr Wissen mit mir geteilt haben. Dank gebührt außerdem den Korrekturleser_innen für ihre Mühe und Genauigkeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Geschlecht in der Stadtplanung	2
1.2 Problemstellung	4
1.3 Zielsetzung und Fragestellung	7
2. Sicherheit als soziale Konstruktion	8
2.1 Geschichte und Wandel von Sicherheitskonzepten	8
2.2 Aktuelle urbane Sicherheitsdiskurse	11
2.2.1 Was ist ‚Sicherheit‘ in der neoliberalen Stadtplanung?	13
2.2.2 Sicherheit für wen?	16
2.2.3 Soziale Kontrolle	18
2.2.4 Architektur und Gestaltung	20
2.3 Kritisch-feministische Positionen zu Sicherheit	21
3. Raum als soziale Konstruktion	24
3.1 Vergeschlechtlichter Raum	27
3.1.1 ‚Öffentlich‘ / ‚Privat‘	29
3.1.2 Männlichkeiten	32
3.1.3 ‚Angsträume‘	35
3.1.4 Politics of protection	38
3.2 Marginalisierung im Raum	42
4. Methode	45
4.1 Kritische Diskursanalyse	45
4.2 Material	48
4.3 Expert_inneninterviews	50
4.4 Vorgehensweise	52
5. Analyse	53
5.1 Begrifflichkeiten	54
5.1.1 Geschlecht definieren	54
5.1.2 Öffentlichen Raum definieren	55
5.1.3 Sicherheit definieren	56
5.2 Geschlecht und die Nutzung der Stadt	57
5.3 Stadt für alle?	65
5.4 Normerhaltung und Marginalisierung durch räumliche Praxis	68
6. Fazit	76
6.1 Schlussfolgerungen	76
6.2 Empfehlungen	82
6.3 Ausblick	84
7. Bibliographie	85
7.1 Dokumente	90
8. Anhang	92
8.1 Interview-Leitfäden	92
8.2 Abstract [deutsch]	93
8.3 Abstract [english]	94

1. Einleitung

Planen ist kein leichtes Unterfangen, Städte sind kein einfaches Terrain. Sie sind Schauplätze mannigfaltiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und somit ständigen Veränderungen unterworfen. Dies macht sie zu einem spannenden Forschungsfeld für verschiedenste Disziplinen. Städte sind Orte, an denen soziale Ungleichheiten sowie Unterschiede im Zugang zu öffentlichem Raum sichtbar werden. Sie dienen auch als Experimentierfeld für Machtausübung und den Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten. In der Stadt spiegelt sich die Gesellschaftsstruktur wider, für deren räumliche Ordnung Stadtplanung verantwortlich ist. Durch meine erste Masterarbeit „A Discourse Analysis of Gender in Mobility Related Urban Planning“, die ich im Zuge des Studiums Sustainable Urban Management verfasst habe, wurde mein Interesse an der Schnittmenge zwischen Gender Studies und Urban Studies geweckt. Zentrale Ergebnisse dieser Arbeit waren, dass gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Räumen und ihren Ressourcen ein häufig formuliertes Ziel der Stadtplanung ist. Allerdings wird meist ein sehr vereinfachendes Geschlechterkonzept verfolgt, sobald eine Gleichstellungsperspektive Eingang in die Stadtplanung erhält.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, den Sicherheitsdiskurs in der Stadtplanung in Wien mithilfe kritisch-feministischer Perspektiven auf die Konzepte der Sicherheit und des (öffentlichen) Raumes zu analysieren. Es wird aufgezeigt, wie Sicherheit in der Stadtplanung verstanden wird und wie durch die Konstruktion von Unsicherheit und Bedrohung Macht ausgeübt wird. Anhand des Fallbeispiels der Stadt Wien wird eine Auswahl an Planungsdokumenten zum Thema Sicherheit und zur Strategie des Gender Mainstreamings untersucht.

Die Forschung in den Gender Studies ist nicht auf reine Geschlechteranalysen beschränkt. Gerade kritisch-feministische Forschung macht deutlich, wie stark sich die vielen weiteren gesellschaftlich relevanten Kategorien auf die unterschiedlichen individuellen Erfahrungen mit Geschlecht auswirken. Der Beitrag dieser Arbeit für das Feld der Gender Studies liegt in der Zusammenführung von kritisch-feministischen Positionen der Stadtforschung sowie der Sicherheitsforschung. Dadurch kann gezeigt werden, welche Machtverhältnisse reproduziert werden, wenn die vergeschlechtlichten Sicherheitsdebatten in die Stadtplanung, die ebenfalls auf vergeschlechtlichten Normen basiert, implementiert werden.

Der einleitende Teil ist in drei Abschnitte gegliedert: Das erste Unterkapitel zeigt auf, wie die Themen Sicherheit und Geschlecht Eingang in die Stadtplanung erhalten. Im zweiten Teil wird diskutiert, welche Problematiken entstehen, wenn eine Gleichstellungsperspektive in

urbane Sicherheitspolitiken miteinbezogen werden soll und welches Geschlechterkonzept dadurch augenscheinlich wird. Im abschließenden Teil werden die Forschungsfragen präsentiert, die in dieser Arbeit behandelt werden.

1.1 Geschlecht in der Stadtplanung

Städte betonen gerne das Image einer ‚Stadt für alle‘, freier Zugang zu öffentlichem Raum gilt als Indikator für hohe Lebensqualität. Diese wird in Wien als sehr hoch angesehen: Hervorgehoben werden etwa der öffentliche Verkehr, das Kulturangebot sowie die niedrige Kriminalitätsrate. Solch lobenden Worten nach zu urteilen ist das Leben in Wien recht angenehm. Was kann Planung also leisten, um diese gute Ausgangsposition noch zu verbessern? Es ist gemeinhin bekannt, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Nicht alle können einen Nutzen aus Schulwesen, Kulturbetrieb oder sozialem Wohnungsbau ziehen. Kritik an dem jährlich von *Mercer* veröffentlichten Städteranking¹ zielt vor allem auf die Auswahl der Befragten ab; herangezogen werden hauptsächlich gut bezahlte Führungskräfte, Manager und leitende Angestellte – kurz: Menschen mit hohem Lebensstandard. Wie steht es also um die Lebensbedingungen jener, die in dieser Studie nicht berücksichtigt werden? Welche von den genannten Vorzügen der Stadt Wien kommen auch ihnen zugute? Die Lebensqualität in Wien zu analysieren ist nicht Sinn und Zweck dieser Arbeit. Es wird aber ein ganz zentraler Punkt deutlich: Planung ‚für alle‘ ist nicht möglich. In diesem Konzept werden Machtverhältnisse, die den Zugang zu öffentlichen Räumen ermöglichen oder erschweren, nicht mitgedacht. Unterschiedliche Voraussetzungen bedingen die Nutzung des urbanen Raumes, Vorstellungen von einer adäquaten Verwendung produzieren Ausschlüsse und Verdrängung.

Ein Ausnahme bildet die Thematisierung von geschlechtsspezifischer Nutzung des öffentlichen Raumes. Das Mitdenken einer Geschlechterperspektive in der Stadtplanung hat zum Ziel, den Zugang zum öffentlichen Raum gleichberechtigt zu gestalten. Eine Strategie, die sich für das Miteinbeziehen einer Geschlechterperspektive etabliert hat, ist Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas der EU in der ‚Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene‘ als Mittel zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive vorgeschlagen. Als ein Indiz für ungleiche Nutzung des urbanen Raums werden die stärkeren

¹ Mercer: 2016 Quality of Living Rankings, verfügbar unter: <https://www.imercer.com/content/mobility/quality-of-living-city-rankings.html> (Stand: 01.02.2017)

Verunsicherungen, denen Frauen ausgesetzt sind, angeführt. Diese Feststellung bildet häufig den Ausgangspunkt für Versuche geschlechtergerechterer Planung. Da Stadtplaner_innen meist als die einzigen Expert_innen auf diesem Gebiet gesehen werden, agieren sie bei der Einbeziehung der Ansichten und Ideen von Frauen meist eher zurückhaltend. Die lokalen Bewohner_innen und Nutzer_innen des öffentlichen Raums selbst als Expert_innen zu sehen, ist noch nicht sehr verbreitet. Von den Behörden werden meist isolierte Maßnahmen gesetzt, die zu keiner Transformation der bestehenden Werte und Praktiken dieser Institutionen führen (Ortiz Escalante und Gutiérrez Valdivia, 2015).

Angst war stets eine wesentliche Begleiterin der urbanen Geschichte – Angst vor Epidemien, vor Unruhen und vor Kriminalität (Schwerhoff, 2000; Sandercock, 2003; Souza, 2010). Derzeit ist Sicherheit in urbanen Diskursen allgegenwärtig, vor allem seit sich Medien und Politik verstärkt um das Thema angenommen haben. Die Omnipräsenz der Diskussionen um (öffentliche) Sicherheit suggeriert eine permanente Bedrohung. Souza (2010: 457) konstatiert „never before has fear influenced in such a complex manner and with such intensity the ways how cities are (re)built and (de)formed. No wonder that never before fear dominated the discourses – both conservative and progressive – on the urban spaces as is the case today“. In Städten spielt Sicherheit eine umfassende Rolle: Verkehrssicherheit, soziale Absicherung und Sicherheit vor Kriminalität sind wichtige Aspekte. In diesen Themenfeldern werden zum Teil sehr unterschiedliche Diskurse verfolgt. So kann man wahrscheinlich behaupten, dass Funktion und Tätigkeit von Rettung oder Feuerwehr kaum in Frage gestellt und dass die Diskussionen um diese Notfallorganisationen relativ unaufgeregt geführt werden. Dass es sich bei Fragen zur Sicherheit im öffentlichen Raum anders verhält, wurde seit dem Jahr 2016 wieder vermehrt deutlich. Gerade die unterschiedliche Bewertung von Gefahren in Städten ist ein interessanter Untersuchungsgegenstand, denn hier gibt es große Diskrepanzen. Angst im öffentlichen Raum ist ein vieldiskutiertes Thema, wobei häufig betont wird, dass diese eher unbegründet und die Viktimisierung relativ niedrig sei. Bei der Verkehrssicherheit verhält es sich umgekehrt: Autofahrer_innen sind zwar relativ großen Gefahren ausgesetzt, fühlen sich aber meist recht sicher im Straßenverkehr. Die Unterschiede zwischen wahrgenommener Sicherheit und tatsächlichen Bedrohungen sind interessant; ebenso die Bedeutungen und Zuschreibungen, die dadurch konstruiert werden. Es ist Ziel des diskursanalytischen Arbeitens, „die Mechanismen und Strukturen von Sinnproduktion offen zu legen“ (Mattissek, 2005: 106).

Sicherheit ist politisch. Im Zuge neoliberaler Stadtplanung wird das Thema allerdings individualisiert und zu einem ‚persönlichen Problem‘ gemacht. Hier spielt nicht nur die

Kommodifizierung von Sicherheit, die mit der Ausweitung der Tätigkeitsfelder privater Sicherheitsfirmen einhergeht, eine Rolle, sondern auch der Fokus auf Sicherheit als Gefühl. In zahlreichen Werken der Stadtforschung wurde festgestellt, dass Sicherheit im öffentlichen Raum geschlechtsspezifisch strukturiert ist und Frauen in der Regel ein höheres Unsicherheitsempfinden haben. Der Tenor lautet, dass das niedrige subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen allerdings in Kontrast zu ihrer tatsächlichen Viktimisierung im öffentlichen Raum steht. Die Darstellung von Sicherheit als wesentlicher Teil geschlechtersensibler Stadtplanung wurde auch in meiner erwähnten Masterarbeit deutlich. Dadurch wurde meine Neugier geweckt, weiter an diesem Thema zu arbeiten und es ergab sich ein Anknüpfungspunkt für die vorliegende Arbeit.

1.2 Problemstellung

Die für die vorliegende Arbeit zentralen Konzepte – wie Sicherheit, Raum und Geschlecht – werden als soziale Konstruktionen begriffen, die ihre Bedeutung erst durch gesellschaftliche Interaktion erlangen. Konstruktionen von Geschlecht sind für Fragen der Raumordnung und der Herstellung von Sicherheit bedeutsam, sie werden aber selten explizit gemacht. Auch die Sicherheitsplanung ist ein Ort, an dem Geschlechtsidentitäten reproduziert werden. Sicherheitsdebatten in der Stadtplanung bauen auf einem binären, essentialistischen Geschlechterkonzept auf, in dem davon ausgegangen wird, dass Männer und Frauen in der Stadt fundamental andere Bedürfnisse haben (Rakodi, 1991). Auch wenn durchaus Unterschiede in der Nutzung des öffentlichen Raumes bestehen, werden durch diese Annahme jene stereotype Geschlechterdarstellungen reproduziert, die Ursachen in der Geschlechtsidentität suchen und strukturelle Unterschiede sowie Diskriminierungen ausklammern – „gender is being used to *create* difference instead of working for [...] equality“ (Listerborn, 2016: 262, Hervorhebung im Original).

Eine weitere Problematik, die im urbanen Sicherheitsdiskurs deutlich wird, ist dass der Fokus auf dem *Gefühl* von Sicherheit liegt. Sicherheit im öffentlichen Raum wird nicht in Bezug auf tatsächliche Gefahren diskutiert, sondern auf das Erscheinungsbild eines bestimmten Raumes, das durch Verschmutzung, Unordnung oder die Anwesenheit von als störend empfundenen Personen als bedrohlich konstruiert wird. Das subjektive Unsicherheitsgefühl wird in diesen Debatten in der Regel als ein Problem dargestellt, das hauptsächlich Frauen betrifft. Das ist in mehrererlei Hinsicht schwierig:

Erstens wird Unsicherheit an bestimmten Räumen festgemacht, die angeblich Angst hervorrufen. Der Begriff ‚Angstraum‘ wird auch in medialen Debatten relativ häufig verwendet. Dadurch wird (Un)Sicherheit als räumliches Phänomen präsentiert, das nicht in Zusammenhang mit den Machtverhältnissen steht und somit auch kein Resultat von Gewalt ist. Die Ansätze zu deren Bekämpfung beinhalten schließlich hauptsächlich bauliche Maßnahmen, wie verstärkte Beleuchtung oder die Einrichtung sogenannter ‚Frauenparkplätze‘. Dieser technokratische Zugang zu (Un)Sicherheit ist allerdings „Symptombekämpfung [...], mit der eine tatsächliche Lösung des Problems nicht erreichbar ist“ (Ruhne 2011: 50).

Zweitens erzeugt der Fokus auf die Unsicherheit von Frauen den Eindruck, Angst wäre eine ‚weibliche‘ Eigenschaft. Zwar war es vor allem feministische Literatur, die darauf aufmerksam machte, dass moderne Städte nicht auf die Bedürfnisse von Frauen ausgelegt sind. Beispielsweise sind Umwege Teil der Mobilität von Frauen, da sie als Hauptverantwortliche für Reproduktionsarbeit nicht nur von ihrer Wohnung zum Arbeitsplatz und wieder zurück pendeln, sondern auch Zwischenhalte bei Supermärkten oder Schulen machen müssen. Allerdings werden solche Forderungen bei ihrer Implementierung in politische Agenden und ihrer Umsetzung oft vereinfacht. Es droht an dieser Stelle die Gefahr, auf Stereotype und essentialistische Vorstellungen von Weiblichkeit zurückzugreifen und diese zu reproduzieren. Warum Frauen eher Angst haben, Opfer von Gewalt zu werden, wird nicht hinterfragt. Dass Frauen im eigenen Zuhause viel eher Gewalt ausgesetzt sind als im öffentlichen Raum, wird als Tatsache, nicht als mögliche Ursache von genereller Unsicherheit, angesehen. „This leads to another dichotomy that this field of research often risks reinforcing: between the public and private spheres“ (Listerborn, 2016: 254). Es werden keine Verbindungen zwischen Erfahrungen im sogenannten öffentlichen und privaten Bereich hergestellt.

Drittens werden dadurch vergeschlechtlichte Diskurse über Beschützer und Beschützte reproduziert, die stereotype Subjektpositionen konstituieren. Dadurch werden andere Unsicherheiten nicht berücksichtigt. Damit ist allerdings nicht nur die Angst von Männern gemeint, die keine Beachtung findet, sondern auch das Ausblenden anderer sozialer Dimensionen, die für Angsterfahrungen eine Rolle spielen. Wie Identität erlebt wird hängt nicht nur von Geschlecht ab, sondern auch von anderen gesellschaftlichen Strukturkategorien wie Alter, *race* oder Behinderung. Außerdem wird die Unsicherheit der Mehrheitsbevölkerung an gewissen Orten als Rechtfertigung dafür verwendet, unliebsame Personen zu verdrängen: Die ökonomische Standortkonkurrenz der Städte dient dazu,

Maßnahmen gegen abweichende und unerwünschte Nutzung des öffentlichen Raumes zu setzen.

Schließlich wird in der Stadtplanung soziale Kontrolle als wichtiger Aspekt zur Herstellung subjektiver Sicherheit gesehen. Sie soll der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Normen dienen und legt als eine Form der Machtausübung den gesellschaftlichen Rahmen fest, innerhalb dessen soziale Prozesse möglich sind. Zwar gibt es divergierende Vorstellungen von Normabweichung, häufig wird allerdings die Verknüpfung von Armut und Bedrohung hergestellt, die in weiterer Folge gewissen Räumen zugeschrieben wird, die Normbrüche ermöglichen oder gar forcieren. Dadurch kommt es zu einer „moralische[n] Deklassierung“ (Wehrheim, 2006: 17) von Personen, die als störend empfunden werden.

Diese Arbeit argumentiert, dass eine gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raumes verunmöglicht wird, wenn sich die Stadtplanung in Sicherheitsdiskussionen weiterhin auf stereotype Bilder von furchtlosen Männern und ängstlichen Frauen verlässt. Soziale Ausgrenzung, die durch planerische Entscheidungen verräumlicht wird, kann nicht beseitigt werden, wenn Bedrohung und Kriminalität auf marginalisierte Personen projiziert werden. Zukünftige Forschung muss Geschlecht systematisch als theoretisches Konzept und Analysekategorie berücksichtigen. Ein solches Geschlechterverständnis geht über dichotome Darstellungen von Frauen und Männern hinaus und sieht Geschlecht als ein Element von Identität, das neben anderen Faktoren wie Alter, Gesundheit, Sexualität und *race* Individuen ausmacht. Schließlich wird auch Abstand von der Idee genommen, Geschlecht beinhalte lediglich die Optionen Frau und Mann. Der Fokus auf diesem Dualismus homogenisiert nicht nur die beiden Gruppen und reproduziert stereotype Zuschreibungen, sondern ignoriert auch das Faktum, dass sich viele Menschen nicht mit einer dieser beiden Geschlechtsidentitäten identifizieren (wollen). Außerdem wird das gängige Geschlechterkonzept zurückgewiesen, welches auf angenommenen biologischen Unterschieden beruht. Geschlecht wird auch in dieser Auffassung binär konstruiert, die vermeintlichen Unterschiede betont und diese zudem essentialisiert: „Im Rekurs auf ein zweigeschlechtliches, männlich-weibliches Ordnungsmuster wird dabei eine Gleichsetzung von ‚Geschlecht‘ und ‚Zweigeschlechtlichkeit‘ nahegelegt, die grundsätzlich als problematisch angesehen werden muss“ (Ruhne, 2011: 110).

Hierin liegt die Stärke kritisch-feministischer Perspektiven, an die in dieser Arbeit angeknüpft wird. In feministischer Planung sind unmittelbare und partizipative Ansätze bestimmend, um Wissen zu generieren: „[T]hey have employed openly subjectivist narratives“ (Fainstein, 2005: 128). Die Lösungen sind immer kontextabhängig (Ebd.). Durch Versuche,

Planungsentscheidungen universal zu gestalten, wird ignoriert, dass diese Entscheidungen die Individuen in der Gesellschaft unterschiedlich betreffen. Grundlegende Fragen – was wissen wir über Angst, welche Analyserahmen und Methoden wenden wir an, um etwas über Angst zu erfahren – müssen abseits der dominanten Narrative gestellt werden. Für ein derartig komplexes Thema wie Sicherheit ist die Analyse von medialen Repräsentationen und (oberflächlichen) Studien stark vertreten (Pain und Smith, 2008). Kritisch-feministische Perspektiven beeinflussen den gesamten Forschungsprozess, unabhängig davon, ob sie auf Frauen, auf Unterdrückung oder auf soziale Gerechtigkeit im Allgemeinen fokussieren. Feministische Forschungsprojekte haben ein grundsätzliches Verständnis von Macht und Wissen, das die unterschiedlichen Kontexte, in denen Wissen produziert wird, in den Mittelpunkt stellt (Moss, 2002; Wibben 2011b).

1.3 Zielsetzung und Fragestellung

Die Absicht dieser Arbeit ist herauszufinden, wie Sicherheit im öffentlichen Raum in der Stadtplanung in Wien verstanden und dargestellt wird und wie sich dieses Verständnis auf bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse auswirkt. Ziel der Analyse ist nicht nur, zu untersuchen, wie der Diskurs um Sicherheit im urbanen Raum konstruiert wird. Im Vordergrund steht, wie Geschlecht Eingang in den Diskurs erhält und welche Ausschlüsse durch die dominanten Narrative erzeugt werden. Die Fragestellung ist deshalb in zwei aufeinander aufbauende Teile aufgeteilt.

Der erste Teil der Fragestellung möchte zeigen, welche Vorstellungen von Sicherheit in der Stadtplanung in Wien verfolgt werden. Die übergeordnete Forschungsfrage des ersten Teils lautet demnach *„Welches Sicherheitsverständnis ist in der Stadtplanung in Wien vorherrschend?“* Zwei untergeordnete Fragen dienen der Beantwortung der Hauptfrage: *„Wie wird Sicherheit konzipiert?“* und *„Welche Planungssubjekte werden konstruiert?“*

In dieser Arbeit wird die Herstellung von Sicherheit als eine Frage der Macht begriffen, die regelt, wer geschützt werden soll und wer eine Bedrohung darstellt. Die Kritische Diskursanalyse ermöglicht es, tieferliegende Bedeutungen und Machtverhältnisse eines Diskurses herauszuarbeiten. Sie kann zeigen, durch welche Konstruktionen von Risiko die städtischen Akteur_innen zu den speziellen Maßnahmen angeleitet werden und wie sie dadurch Legitimität und Notwendigkeit erzeugen. Dies ist ausschlaggebend dafür, welche Inhalte in stadtplanerischen Debatten transportiert werden und wie Räume symbolisiert werden (Matissek, 2008).

Deshalb wird nach dem ersten Teil der Fragestellung gezielt gefragt: „*Welche Machtverhältnisse werden in den derzeitigen urbanen Sicherheitsdiskursen reproduziert?*“ Im Zuge dessen wird außerdem gefragt „*Wer wird als Bedrohung und wer als schützenswert konstruiert?*“

Die vorliegende Arbeit argumentiert schließlich, dass es einer neuen, offeneren Diskussion über Sicherheit bedarf. Diese Debatten müssen miteinbeziehen, aufgrund welcher gesellschaftlichen Machtstrukturen Ängste entstehen, welche Unsicherheiten ernst genommen und welche marginalisiert werden, welche Annahmen bezüglich Sicherheitsbedürfnissen getätigt werden und welche Auswirkungen diese haben.

2. Sicherheit als soziale Konstruktion

Im folgenden Abschnitt wird zuerst kurz die Geschichte der verschiedenen Sicherheitskonzepte von der Zeit des römischen Reiches bis zur Gegenwart verortet, bevor Sicherheitsdiskurse in Bezug auf die Stadtplanung und den öffentlichen Raum diskutiert werden. Es werden die Besonderheiten der neoliberalen Stadtplanung in Bezug auf Sicherheit erörtert sowie deren wesentliche Instrumente zur Herstellung von Sicherheit. Abschließend werden kritisch-feministische Positionen zum Thema Sicherheit vorgestellt, die Machtverhältnisse, die den urbanen Sicherheitsdiskursen zugrunde liegen, aufzeigen können. Für die vorliegende Arbeit sind geschlechterkritische Theorien zentral, die alternative Zugänge zum Thema Sicherheit darlegen, da in den derzeit vorherrschenden Diskursen viele Lücken und blinde Flecken bleiben.

2.1 Geschichte und Wandel von Sicherheitskonzepten

Um heutige Sicherheitsvorstellungen nachvollziehen zu können lohnt ein Blick darauf, wie Begriffe und Konzepte historisch gewachsen und sich verändert haben. Eine Kontinuität der Bedeutung kann nur bedingt festgestellt werden, da Sicherheitsverständnisse stark kontextabhängig sind. Ohne an dieser Stelle ein umfassendes Bild der Geschichte eines bestimmten Sicherheitskonzeptes zeichnen zu wollen, wird trotzdem ein kurzer historischer Überblick gegeben. Grundlegend ist dabei, dass Gesellschaftsstrukturen sowie das gesellschaftliche Verständnis von Herrschaft als zentrale Faktoren für Sicherheitsvorstellungen angesehen werden.

Etymologisch ist der Begriff Sicherheit auf das lateinische Wort *securitas* zurückzuführen. Sogar in dieser Verwendung ist bereits eine Wertbesetzung belegbar; zu Zeiten Neros ist die personifizierte ‚Securitas‘ als Frauengestalt auf Münzen abgebildet, weitere Abbildungen sind unter fast allen römischen Kaisern zu finden (Kaufmann, 1973). Bereits in der augusteischen Zeit definierte *securitas* – gemeinsam mit *pax* (Friede) und *libertas* (Freiheit) – die römische Reichsidee. Die Begriffstradition des damit bestimmten Friedensraumes innerhalb des Reiches setzte sich bis in das Mittelalter fort (Conze, 1984; Dinges und Sack, 2000).

Seit dem 12. Jahrhundert gibt es vermehrt Belege für einen Sicherheitsbegriff, der konkret in Bezug auf „die Sicherheit von Klöstern, Straßen, Märkten, Besitzungen und Rechten“ (Dinges und Sack, 2000: 16) verwendet wird. Darüber hinaus enthält dieses Sicherheitskonzept auch den Schutz der Person im Lehensverhältnis – zum Beispiel den Schutz vor Verhaftung. Hier nahm *securitas* eine substantielle Position ein, es wurden Schutzverträge geschlossen, mithilfe derer Leben und Besitz gesichert werden sollten (Conze, 1984). „Bezeichnenderweise reduziert sich die Bedeutung des *securitas*-Begriffes während der Landfriedensbewegung seit dem 12. Jahrhundert aber immer mehr auf die Sicherheit der Straßen“ (Dinges und Sack, 2000: 16), womit schließlich nicht nur eine Verschiebung, sondern auch eine Beschränkung der Bedeutung einhergeht.

Ein entscheidender Bedeutungswandel vollzieht sich letztendlich im 16. Jahrhundert: Mit Machiavellis Staatstheorie wird Sicherheit in Zusammenhang mit souveränen Nationalstaaten gedacht, die nun mit Themen wie äußere Sicherheit und Landesverteidigung konfrontiert sind. Die Verantwortung dafür trägt ein mit einem Gewaltmonopol ausgestatteter Machthaber, dessen wichtigste Aufgabe der Erhalt – also die Sicherung – der Herrschaft ist. Während des Dreißigjährigen Krieges schließlich, „einer Zeit besonders großer Friedenssehnsucht“ (Dinges und Sack, 2000: 16), wird der Sicherheitsbegriff immer wichtiger, da „der Friedensbegriff alleine nicht mehr zur Charakterisierung des angestrebten politischen Zustandes ausreichte“ (Ebd.). In der politisch-diplomatischen Sprache hat der Begriff Sicherheit nun einen fixen Platz. Seit Ende des Dreißigjährigen Krieges und den anschließenden Friedensverhandlungen ist ‚Sicherheit‘ jedenfalls „staats- und völkerrechtlich allgemein üblich geworden“ (Conze, 1984: 842) und dient als Rechtfertigungsgrund für staatliche Machtausübung, um politische Stabilität und Ausgewogenheit zu sichern. Im Zuge dessen erfuhr Sicherheit außerdem eine Trennung in innen und außen und ist zentral für die Politik in den beiden Bereichen (Ebd.).

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts tritt Sicherheit als Staatszweck stärker in den Vordergrund: Sie ist nicht bloße Sicherung der Existenz, sondern Basis für ein bequemes, befreites Leben mit gesichertem Besitztum. Diese Vorstellung verstärkt sich im 18.

Jahrhundert: Die Verknüpfung von Zufriedenheit, Wohlfahrt und Sicherung des Eigentums ist charakteristisch für den Zustand der durch die Obrigkeit beschützten Bürgerinnen und Bürger – im Gegensatz zum schutzlosen Naturzustand (Conze, 1984; Dinges und Sack, 2000).

In den Jahrhunderten nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden gesellschaftliche Ängste sowie ein allgemeines Unsicherheitsempfinden, die für das Bewusstsein der Bevölkerung prägend waren: „Furcht vor dem Meer und vor der Ferne, vor dem Satan, vor Gespenstern und vor Hexen, vor der Pest und vor Unruhen“ (Schwerhoff, 2000: 139). Bereits im Hochmittelalter bildeten sich in Mitteleuropa größere Städte, die schließlich zu Großstädten wuchsen, die mit moralischem Verfall, Unsicherheit und Kriminalität assoziiert wurden. Obgleich die damals entstehenden vormodernen Großstädte weder bezüglich Größe noch Grad der Anonymität mit heutigen Metropolen, vergleichbar sind, bedeutete deren Wachstum doch „die Verdichtung sozialer Funktionen, die Zentralisierung vieler, sonst getrennter Tätigkeiten bzw. die Entstehung neuer Bedürfnisse, die durch neue Berufe befriedigt werden mußten [sic!], sowie das Zusammentreffen vieler Fremder, mithin: die Lockerung der Mechanismen sozialer Kontrolle“ (Ebd: 140).

Mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution sowie dem Aufkommen der Menschenrechtsidee löste man sich vom im Naturrecht begründeten Fürstenstaat, von dem auch eine begriffliche Abgrenzung vollzogen wurde. An dessen Stelle trat nun der Rechtsstaat. Damit einher ging Ende des 18. Jahrhunderts die Idee der Freiheit vor Maßnahmen der staatlichen Intervention, die ein Jahrhundert später mitbestimmend für den Liberalismus war. Hinzu kam mit zunehmender Industrialisierung, der Veränderung des Arbeitsmarktes und der Entstehung neuer Sozialgruppen die Frage der sozialen Sicherheit, diese sollte bürgerliche Freiheit und staatlichen Regulativen zur Herstellung von Sicherheit ins Gleichgewicht bringen. Dem Ausdruck der sozialen Sicherheit wurde erst in den 1930er Jahren im Rahmen des ‚New Deals‘ entscheidende Gestalt gegeben. Ausgehend von den USA setzte sich diese Formel der sozialen Sicherheit– so vieldeutig sie auch war – international durch und wurde schließlich in der Erklärung der Menschenrechte der *Vereinten Nationen* verankert. Das heutige Verständnis von Sicherheit im Sinne einer sozialen Absicherung ist demnach noch relativ jung (Conze 1984; Dinges und Sack, 2000).

Die Internalisierung „des Begriffs als Ausdruck einer seelischen Stimmung, Freiheit von Furcht und Unruhe, ist jüngerer Datums, und die Färbung ist *nicht eindeutig positiv*“ (Kaufmann, 1973: 53, Hervorhebung im Original). Seit dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere seit den 1980er Jahren wird die Sicherheitsproblematik und mit ihr verwandte Themen verstärkt wahrgenommen und thematisiert (Dinges und Sack, 2000).

Dieser kurze, allgemein gehaltene Einblick in die Geschichte unterschiedlicher Sicherheitsvorstellungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ebenso wenig soll er eine detaillierte Darstellung eines bestimmten Sicherheitskonzeptes – z.B. der Stadtplanung – sein. Viel eher veranschaulicht dieses Kapitel, dass es keinen universalen Begriff von Sicherheit gibt, sondern dass es sich – ebenso wie bei Geschlecht und Raum – um ein soziales Konstrukt handelt, das mit und durch gesellschaftliche Machtverhältnisse hervorgebracht und transformiert wird.

2.2 Aktuelle urbane Sicherheitsdiskurse

Aktuelle urbane Sicherheitsdiskurse zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich innerhalb neoliberaler Entwicklungen bewegen, die etwa die Verantwortung für Sicherheit vermehrt an das Individuum übertragen, während eine als dauerhaft präsent gezeichnete Gefahr – zum Beispiel von fundamentalistischem Terrorismus ausgehend – das Bild eines politischen Feindes aufrecht erhält. Die Anschläge des 11. September 2001 stellen insofern einen markanten Punkt der Veränderung dar, als dass im Zuge des ‚War on Terror‘ das (neoliberale) Kontrollregime signifikant umgebaut wurde. Der rechtliche Ausbau von Kompetenzen in Bezug auf digitale Überwachung, die Zunahme (neuer) privater und zivilgesellschaftlicher Akteur_innen und die damit einhergehende Entstehung einer neuen Sparte privater bzw. privatisierter Sicherheitsdienstleistungen sind nur einige Beispiele für aktuelle Entwicklungen, innerhalb derer Sicherheit verhandelt wird. Ein entscheidender Punkt ist auch, dass die wahrgenommenen Gefahren und Bedrohungen dem Westen viel näher gekommen sind. Die Literatur thematisiert hauptsächlich Ängste, die in westlichen Gesellschaften konstruiert werden. Ein Effekt des ‚War on Terror‘ war, die Prominenz des Geopolitischen zu steigern und das Alltägliche zu überschreiben (Pain und Smith, 2008; Wibben, 2011b; Kern, 2014).

Für Auseinandersetzungen mit Sicherheit ist ein Verständnis über Räume bzw. soziale Räume Voraussetzung. Nationale Sicherheit – z.B. hinsichtlich Terrorgefahr – wird zunehmend in Bezug auf urbane Räume diskutiert. Für sie werden außerdem Techniken der neoliberalen Stadtplanung – z.B. Videoüberwachung als Element neoliberaler Stadtplanung – adaptiert und vermehrt eingesetzt. Städte entwickelten damit eine eigene Form der Sicherheitspolitik, wofür Stadtplanung ein wesentliches Instrument darstellt (Wekerle und Jackson, 2005; Kern, 2014). Sicherheit ist in vielen Diskursen „zu einem Schlüsselkonzept und zu einem konstitutiven Symbol moderner Gesellschaften geworden“ (Dinges und Sack, 2000: 11), das subjektive

Sicherheitsgefühl entstand „als neue gesellschaftliche Größe“ (Schmincke, 2009: 58). Der Sicherheitsbegriff hat sich historisch stark gewandelt und auch im heutigen gesellschaftlichen Sprachgebrauch trägt er unterschiedliche Bedeutungen und Bedeutungsabstufungen, die durch die jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen geprägt sind. Es wäre daher verkürzt, Sicherheit lediglich als das Gegenteil von Unsicherheit aufzufassen und damit eine binäre Definition zu verfolgen. Sicherheit ist vielmehr als soziale Konstruktion zu verstehen, deren Herstellung nicht notwendigerweise durch die Eliminierung von Unsicherheit erfolgt (Ruhne, 2011; Singelstein und Stolle, 2012). Ebenso vielfältig sind die Akteur_innen, die in komplexen urbanen Sicherheitspolitiken und Ordnungspraxen wirken. Ihre Komplexität könnte nicht ausreichend erfasst werden, würde allein der staatliche Handlungsrahmen berücksichtigt. Auch soziale Kontrolle und Repression sind durch gesellschaftliche Vorstellungen von Ordnung bestimmt (Kern, 2014).

Wie gezeigt wurde, stellt dies kein neues Thema in den urbanen Diskursen dar, die Stadtplanerin Leonie Sandercock konstatiert „planning and urban management discourses are, and always have been, saturated with fear. The history of planning could be rewritten as the attempt to manage fear in the city“ (Sandercock, 2003: 108; siehe auch Body-Gendrot, 2000). Die Omnipräsenz des Themas suggeriert eine permanente Bedrohung für die Bevölkerung sowie die Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Regieren hängt zunehmend mit einer Ebene der Verunsicherung zusammen. Durch die verstärkte Tendenz, Sicherheit mithilfe von privaten Sicherheitsfirmen zur Ware zu redefinieren, liegt Sicherheit immer weniger in der staatlichen Verantwortung als bei den einzelnen Individuen. Von einer Definition von Sicherheit als rechts- und wohlfahrtsstaatliche soziale Absicherung ist nicht mehr viel übrig geblieben, vielmehr steht nun der individuelle Schutz vor Bedrohungen im Vordergrund (Dinges und Sack, 2000; Schmincke, 2009).

Ängste im urbanen Raum sind jedenfalls weitreichend, denn sie umfassen nicht nur die Angst vor Feinden von außen, sondern auch vor inneren Brüchen und Störungen, politischen Unruhen sowie vor alltäglicher Kriminalität. Obwohl Städte durchwegs von den Ängsten der urbanen Bevölkerung geprägt waren, ist das Thema Sicherheit wichtiger für den Diskurs über den städtischen Raum als je zuvor. Noch nie haben Ängste auf so komplexe Weise und mit dieser Intensität den Umbau und die Gestaltung von Städten beeinflusst (Souza, 2010).

2.2.1 Was ist ‚Sicherheit‘ in der neoliberalen Stadtplanung?

Derzeitige Entwicklungen in der Stadtplanung werden gemeinhin als neoliberal bezeichnet. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Rechtfertigung von Marginalisierung und Verdrängungsprozesse im urbanen Raum. Gekennzeichnet sind sie durch ein ökonomisiertes Verständnis von Stadt als Unternehmen und Produkt: Die Stadt wird Maßstäben der Wirtschaftlichkeit und Effizienz unterworfen, betriebswirtschaftliche Kriterien werden oft unkritisch auf staatliche bzw. städtische Prozesse übertragen. Durch Privatisierung städtischen Eigentums, wie der Verkauf von Wohnbaugesellschaften, entstehen immer mehr semi-öffentliche Orte, die zum Teil eigene Hausordnungen haben, beispielsweise Bahnhöfe oder Einkaufszentren, was gleichzeitig den Rückgang öffentlicher Räume bedeutet. Im Sinne der Standortkonkurrenz müssen Städte aktiv um Einnahmen aus dem Tourismus wetteifern, um die Chancen der Globalisierung nicht zu verpassen. Dies hat zur Folge, dass wirtschaftliche Akteur_innen Teil der Planungsprozesse sind, die zuvor in den städtischen bzw. staatlichen Aufgabenbereich fielen. Damit geht ein breiterer gesellschaftlicher Wertewandel einher, da die Veränderungen in vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen verlaufen. Ebenso umfassend wie die Erweiterung der Akteur_innen ist der Wandel von Aufgaben, Polizeikompetenzen gehen beispielsweise zum Teil in den Zuständigkeitsbereich von privaten Sicherheitsdiensten über. Das Sicherheitsregime konstituiert sich also nicht nur durch die Praxis einer bzw. eines Herrschenden, sondern durch eine Vielzahl an Praxen und Diskursen, durch die gesellschaftliche Vorstellungen von Ordnung in einem bestimmten historischen Zeitraum zum Ausdruck gebracht werden (Mattisek, 2005; Mattisek, 2008; Kern, 2014).

Einerseits kann vor diesem Hintergrund differenzierte Kritik, die „herrschaftliche Strukturen auch jenseits offensichtlicher Unterdrücker-Unterdrückte-Schemata aufspüren kann“ (Kern, 2014: 22), geübt werden. Andererseits geht mit den Entwicklungen der zunehmenden Privatisierung, Kommerzialisierung und Ästhetisierung des öffentlichen Raumes die Tendenz der Depolitisierung einher, wodurch Machtverhältnisse nicht (mehr) beachtet werden. Der Anstieg privatisierter, kommerzialisierter und semi-öffentlicher Räume wie Einkaufszentren oder Ausschluss produzierende Vorstädte hat sehr unterschiedliche Auswirkungen auf Einzelne, aber auch auf die Bevölkerung als Ganzes. Auch die Verteilung der Ressourcen und der Zugang zu diesen Räumen sind äußerst ungleich. Die Betroffenen von Privatisierungs- und Ästhetisierungsprozessen sind zudem vor allem marginalisierte Personen und Gruppen (Duncan, 1996; Listerborn, 2016).

Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass angesichts medialer und politischer Dauerpräsenz

der Sicherheitsdebatte und ein Unsicherheitsempfinden bei der urbanen Bevölkerung geortet wird. Es ist ein „Konfliktfeld, in dem die verschiedenen Positionen besonders deutlich aufeinander prallen“ (Mattisek, 2005: 105). In diesem wird eine beständige Diskussion um Sauberkeit und (öffentliche) Sicherheit geführt: „Gerade die gemeinsame Artikulation dieser Begriffe lässt sich dabei als Hinweis darauf deuten, dass sich in der Sicherheitsdebatte mehrere Themenfelder überlagern“ (Ebd.). Die zentrale Frage lautet, welche politischen Antworten dem entgegengesetzt werden. Souza (2010) nimmt hier eine sinnvolle Differenzierung zwischen konservativen Kräften und kritischen Ansätzen vor: Erstere würden kollektive Wahrnehmungen von Risiko, Furcht und mangelnder Sicherheit auf unkritische Weise aufnehmen und sie außerdem verstärken, da sie ihnen mit heteronomen Mitteln – wie verstärkte Kontrolle und ‚bessere‘ Prävention hauptsächlich durch institutionalisierte Repression – begegnen wollen. Die Wiederherstellung der als verloren geglaubten Sicherheit wird „in einer Rückkehr zu den punitiven Elementen des traditionellen Strafrechts“ (Dinges und Sack, 2000: 10) gesehen. Betont wird die Konkurrenz der Städte, die Bedeutung des Standortes und des damit einhergehenden Stadtimage, des Erscheinungsbildes, das häufig durch die Schlagworte Sicherheit und Ordnung umschrieben wird. Sicherheit dient vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz als erwünschtes Merkmal, das mit verschiedenen Inhalten befüllt werden kann (Mattisek, 2005; Kern, 2014).

Kritische Perspektiven sehen den übermäßigen Gebrauch von Sicherheit in öffentlichen Diskussionen gerade als Spiegelbild der neoliberalen Stadtpolitik und versuchen im Gegensatz dazu eher sowohl objektive als auch ideologische Ursprünge der verbreiteten Angst anzusprechen. Ausgegangen werde dabei immer von dem Prinzip, dass Freiheit und demokratische Rechte – z.B. durch Platzverbote – nicht für Sicherheit aufgegeben werden dürfen (Mattisek, 2005; Souza, 2010). Souza (2010) sieht konservative Werte und Politiken weltweit einflussreicher als kritische Ansätze und Auseinandersetzungen, zumindest was die öffentliche Meinung betrifft.² Der Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität wird jedenfalls derzeit als Rechtfertigungsgrund für Instrumentarien und Maßnahmen der Überwachung, Kontrolle und Repression herangezogen. Akteur_innen vertreten die Ansicht „according to which internal ‚disorder‘, be it due to ordinary criminality, protest marches, strikes or riots, is no longer a matter of policing purely, but actually a challenge which demands military methods and personal“ (Souza, 2010: 459).

² Marcelo Lopes de Souza erdachte den Begriff ‚Phobopolis‘ – Stadt der Angst – als Charakteristikum von vielen heutigen Städten. Zentral ist das Bewusstsein für eine wachsende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, dem in den alltäglichen Diskursen eine immer größere Bühne geboten wird. Die Angst vor Verbrechen beeinflusst und beherrscht nicht nur die Stadt, sondern auch die Stadtplanung und somit letztendlich auch die Demokratie.

Selbst Städte mit einer verhältnismäßig niedrigen Kriminalitätsrate orientieren sich an internationalen Sicherheitsdiskursen. Sämtliche Gebäude, von Geschäftslokalen und Büros bis zu privaten Wohnhäusern, sowie öffentliche Räume kommen nicht umhin, sich am Repertoire der Sicherheitsindustrie zu bedienen. Die stetige „Reproduktion und S(t)imulation von Angst“ (Zinganel, 2003: 100) garantieren das Wachstum der Sicherheitsindustrie sowie den Imagewert der sichtbaren Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit, wie sichtlich erkennbar angebrachte Alarmanlagen an Hauseingängen. Soziale Phänomene stehen im Mittelpunkt, deren Handlungen nicht notwendigerweise als kriminogen definiert werden. Im Zentrum des Interesses stehen Verhaltensweisen, die als sozial unverträglich aufgefasst werden. In der Sicherheitspolitik wird also immer häufiger ein pädagogisches Ziel verfolgt. Ein Ensemble aus Institutionen, Ämtern und Unternehmen mit unterschiedlichen Kompetenzen sorgt neben der ursprünglichen Bekämpfung von Kriminalität für die Herstellung von Sauberkeit und Ordnung (Kern, 2014).

Mattisek (2005) zeigt anhand ihres Fallbeispiels der Entwicklung der Sicherheitsdebatte in Frankfurt/Main, dass das Problembewusstsein der Bevölkerung bezüglich Sicherheit anscheinend nachließ, das Thema in öffentlichen und kommunalpolitischen Debatten dahingegen aber immer höheren Stellenwert bekommt: Politiker_innen verschiedener Couleur seien sich „in der Forderung nach mehr Sicherheit für die Bevölkerung ungewohnt einig“ (Ebd.: 110). Eine genaue Abgrenzung des Begriffs gerät dabei aus dem Blick. Sicherheit als allgemeine Floskel fungiert als Anzeichen für das Vertrauen in politische Stabilität und Legitimität und die soziale Ordnung. Folglich finden die Auseinandersetzungen mit „Stadt und Inszenierung von Sicherheit“ (Wehrheim, 2006: 16) statt, nicht mit Kriminalität und Stadt. Die einseitige politische Ausrichtung und die undifferenzierte Betrachtung des eigentlich sehr vielschichtigen Themas führen zu einem sehr eingeschränkten Angebot an wenig komplexen Maßnahmen, die als Reaktion auf erhöhte Unsicherheit zulässig sind. Sicherheit steht nunmehr stellvertretend für eine Fülle von Sicherheitsbegriffen und -assoziationen, die sowohl das eigene Wohlbefinden als auch die innere Sicherheit mit einschließen oder auch für einen erhofften Zustand, der auf ein nebulöses Gefühl der Unsicherheit folgt (Lippert et al., 1997; Dinges und Sack, 2000; Mattisek, 2005). Der beschriebene Trend der Verwässerung der politischen Sicherheitsdefinition ist außerdem nicht nur mit einer erhöhten Relevanz von Sauberkeit verbunden, sondern auch mit anderen Phänomenen wie Vandalismus, Street Art oder die Anwesenheit von Personengruppen, die mit Bedrohung assoziiert werden (Dinges und Sack, 2000; Mattisek, 2005). Diese Erscheinung ist „keinesfalls auf Frankfurt a.M. beschränkt“ (Mattisek, 2005: 111), sondern

entspricht einer Tendenz, die in vielen westlichen Städten zu beobachten ist. Durch die Verhandlung der jeweiligen Orte als ‚Brennpunkte‘ und ‚Problembezirke‘ erfolgt die Legitimierung ordnungspolitischer Maßnahmen, die sich schließlich gegen jene richten, die geringfügige Vergehen – wie dem Sprayen von Graffiti – begehen. Die Diversität der Nutzer_innen von öffentlichen Räumen wird dabei kaum thematisiert, viel eher werden Stereotypisierungen forciert und Vandalismus immer als Angriff auf die Sicherheit dargestellt (Klappenberger, 2016).

2.2.2 Sicherheit für wen?

Die vorherrschenden Debatten zu Angst und Sicherheit scheinen in einem neoliberalen Rahmen der Versicherheitlichung (*securitization*) gefangen, der keine grundlegenden Lösungsansätze für das bestehende Problem der rassistischen und sexistischen Gewalt bieten kann (Listerborn, 2016). Technologien der Überwachung und Kontrolle wachsen schließlich zu einem ganzheitlichen System: Sicherheit wird zu einem vollwertigen städtischen nutzbaren Gut, wie etwa Strom und Wasser (Wekerle und Jackson, 2005). Während Sicherheit längst ein zentrales Thema in Stadterneuerungsplänen darstellt, wird das Moment der Problemformulierung weitestgehend ignoriert. Zwei Gründe könnte es dafür geben: Entweder sind sich alle einig, dass Sicherheit ein wesentlicher Faktor einer gut funktionierenden Stadt ist und bloß niemand zu wissen scheint, wie dieses Ziel durch Planung oder andere soziale Prozesse erreicht werden kann. Oder die Intention war nie, gefährdete Gruppen zu schützen, sondern den Marktwert von Land und Eigentum zu erhöhen. In beiden Fällen ist es notwendig, eine Veränderung des theoretischen Rahmens der Problematik sowie der Praktiken und Interventionen zu öffentlicher Sicherheit zu erwirken (Listerborn, 2016). Im Zuge dessen sollte außerdem beantwortet werden, wer geschützt werden soll, vor wem und warum. Denn auch wenn sich eine Aufweichung des Sicherheitsbegriffes abzeichnet, spiegelt er die Diskurse wider und unterliegt einer gewissen Logik: Die „political economy of city fears“ (Sandercock, 2003: 108) – die maßgebliche Prägung der urbanen politischen Diskurse durch Angst sowie deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Agenden rund um Immigration und Stadtmanagement – entscheidet, wessen Ängste legitimiert werden und Eingang in die politische Agenda finden und wessen Furcht ignoriert oder marginalisiert wird. Der Ursprung von Ängsten und gefühlter Bedrohung wird oft in der Konfrontation mit ‚dem Fremden‘ gesehen – eine Thematik, die in den 1990er Jahren exzessiv verarbeitet wurde. Die Zugänge dieser Literatur zu Angst vor Fremden, Angst vor Migrant_innen – generell zu

Angst in der Stadt – waren in überwiegendem Maße „pragmatic and design-based“ (Ebd.: 110) und verfolgten eine Kriminalitätsprävention durch Planungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Hier erfolgte außerdem eine Trennung von sogenannten objektiven Sicherheitsfaktoren und subjektivem Empfinden. Bauliche und gestalterische Maßnahmen werden dem Feld der ‚objektiven Sicherheit‘ zugeordnet, von dem angenommen wird, dass es sichtbar und messbar ist. Dadurch tritt die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gründen für Kriminalität oder Unsicherheit in den Hintergrund und die Verantwortung für die subjektive (Un)Sicherheit wird an das Individuum abgegeben, das sich angesichts permanenter Verunsicherungen und ständig drohenden Gefahren im Urbanen zurechtfinden können muss. Die gesellschaftliche Konstruktion von (Un)Sicherheit wird hier einmal mehr deutlich, denn die Ursache für Unsicherheiten in öffentlichen Räumen ist keine tatsächlich erhöhte Gefahrenlage, auch wenn sie in der Literatur zum Thema häufig als solche dargestellt wird, sondern wird als reale Gefahr vorweggenommen. Die Verortung der Ängste im Raum hat zur Folge, dass sie als konkret und zuordenbar wahrgenommen werden (Ruhne, 2011). Sandercock bezeichnet diese Ansätze passenderweise als „the ‚hardware‘ of crime prevention rather than the ‚software‘ of fear in the city“ (Sandercock, 2003: 110). In demokratischen Gesellschaften kann den Bürger_innen allerdings nicht versprochen werden, dass der Staat sie gänzlich absichern und beschützen kann. Ebenso wenig sollte die mit Sicherheitsversprechen einhergehende Überwachung gegen die demokratiepolitische Verantwortung für Sicherheit eingetauscht werden müssen (Young, 2003). Stadtplanerische Dokumente, die auf Kriminalitäts- und Sicherheitsstatistiken basieren, bieten jedenfalls keinerlei Lösungen für die Angst und Bedrohungen, die von nicht-weißen, nicht der Mittelschicht angehörenden Gruppen empfunden wird (Listerborn, 2016).

Wie weiter oben in diesem Kapitel bereits angesprochen, werden in urbanen Sicherheitsdiskursen zwei Stränge diskutiert. Zum einen geht es um Aspekte der nationalen Sicherheit, deren Werkzeuge auf den städtischen Raum übertragen werden. Hierunter fällt beispielsweise vermehrte Polizeipräsenz an Bahnhöfen nach einem Terroranschlag in Europa. Die drohende Gefahr ist allerdings nicht greifbar, sondern wird als Rechtfertigungsgrund für die Anwendung verschiedener Kontrolltechniken herangezogen. Zum anderen stehen bei der Herstellung von Sicherheit an konkreten städtischen Orten soziale Phänomene im Vordergrund. Als sozial unverträglich geltende Verhaltensweisen – wie etwa ‚Herumlungern‘ an U-Bahn-Stationen – können in der Regel nicht als Straftat kategorisiert werden, sie weichen aber von gesellschaftlichen Normen ab. Diese Normabweichungen sollen durch

soziale Arbeit angeglichen werden. In diesen Fällen ist Sicherheit eher Synonym für ‚Sauberkeit und Ordnung‘, die durch gewisse Gruppen gestört wird. Eine zweite konkret sichtbare Maßnahme zur Herstellung von Sicherheit ist gestalterischer Art. Planung und Design sind greifbar, deutlicher wahrnehmbar und außerdem populäre Mittel, um sogenannte ‚Angsträume‘ zu vermeiden.

Im Folgenden wird die Relevanz von sozialer Kontrolle und gestalterischen Maßnahmen als sicherheitsherstellende Schritte diskutiert. Mithilfe von sozialer Kontrolle soll darauf geachtet werden, dass gesellschaftliche Normen im öffentlichen Raum aufrechterhalten werden. Sie soll für die Vorbeugung krimineller Handlungen sorgen. Gestalterische und bauliche Maßnahmen sind wichtige Werkzeuge der Stadtplanung, die Planung und Veränderung der bebauten Umwelt zum Ziel hat. Auch der Einsatz von gestalterischen Elementen soll Kriminalität vorbeugen und so für Sicherheit sorgen.

2.2.3 Soziale Kontrolle

Der Definition von Singelstein und Stolle (2012: 11) folgend umfasst soziale Kontrolle „sowohl staatliche als auch private Mechanismen und Techniken, mit denen eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe versucht, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, den von ihr aufgestellten Normen als Verhaltensanforderungen Folge zu leisten.“ Für öffentliche Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft hat nicht nur der Staat zu sorgen und zu garantieren. Sie sollte sich darüber hinaus in einem Rahmen bewegen, in dem sich alle Individuen an gewisse ‚Spielregeln‘ halten. Das Regelwerk soll schließlich eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Bevölkerung auf dessen Einhaltung weitestgehend verlassen kann (Kaufmann, 1973). Soziale Kontrolle ist eine Art der Machtausübung des modernen Regierens. Diese Regierungsweise „operiert nicht nur in Form von Herrschaft, also im Modus von Verbot und Befehl, sondern schafft vor allem Anreize, legt Handlungsweisen nahe und etabliert Rahmenbedingungen, damit sich gesellschaftliche Prozesse entfalten können“ (Marquardt, 2016: 21; siehe auch Belina, 2006). Die Regulierung des Verhaltens der Stadtbevölkerung trägt demnach maßgeblich dazu bei, wie tagtägliche Abläufe in der Stadt funktionieren, ohne dass sie etwa durch Vorschriften geregelt werden müssten. Diese Prozesse zu forcieren und im eigenen Viertel auf positive Weise zu beeinflussen, ist vor allem in den letzten Jahren populär geworden: „Aktuelle Regierungsprogramme haben das Potenzial der Selbstführung für sich entdeckt. Gerade auf städtischer Ebene finden sich seit einiger Zeit etliche Initiativen, die darauf abzielen, Stadtbewohner_innen zu mehr Selbstführung anzuleiten“ (Ebd.: 23).

Für das soziale Konstrukt ‚Sicherheit‘ sind nicht nur die persönlichen Sicherheitsauffassungen maßgeblich, sondern auch die Verlässlichkeit, dass sich das Verhalten anderer gemäß gesellschaftlicher Normen gestaltet; und dementsprechend das Vertrauen in den Sinn der Methoden zur Kontrolle und Sicherung dieser Verhaltensnormierungen. Gesellschaft reproduziert sich erst dann selbst, wenn das Verhalten ihrer Mitglieder in einer bestimmten Form gesichert ist (Lippert et al., 1997). Allerdings sind die Verhaltensweisen und -normen weder immer eindeutig noch kontinuierlich und gleichbleibend. Sie wandeln sich auch gemeinsam mit der Struktur, in der öffentliche Sicherheit produziert wird.

Im Fordismus trug noch die Kleinfamilie die Verantwortung für soziale Ordnung, „deren Management im Neoliberalismus [wurde] nun durch die Ausdifferenzierung der Lebensstile nach und nach zu einer öffentlichen gesellschaftlichen Aufgabe“ (Kern, 2014). Soziale Kontrolle ist zwar „Ausdruck der jeweils herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen“ (Singelstein und Stolle, 2012: 12), durch Diversifizierung und Flexibilisierung existiert allerdings kein einheitliches, dominierendes Normensystem mehr. Deshalb besteht auch Uneinigkeit darüber, was Abweichung ist und wie sie korrigiert werden soll. Eine Abweichung kann beispielsweise bereits die Zugehörigkeit zu einer Subkultur oder das Fehlen einer Arbeitsstelle umfassen. In einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Normvorstellungen existieren, die je nach Situation angepasst werden, trägt jede Person das Potenzial der Normabweichung. Soziale Kontrolle kann sich deshalb nicht nur auf einzelne Individuen beziehen. Der Normbruch wird nicht als das Problem einer Einzelperson gesehen, sondern als das Problem an sich, dem es entgegenzuwirken gilt. Zwar gibt es divergierende Vorstellungen von Normabweichung, häufig wird allerdings die Verknüpfung von Armut und Bedrohung hergestellt (Singelstein und Stolle, 2012; Body-Gendrot, 2014).

Die Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden, bestimmt maßgeblich, wie sich Menschen im urbanen Raum bewegen. Bestimmte ‚kriminelle‘ Räume werden mit Bedrohungen assoziiert, von denen angenommen wird, sie würden Normbrüche ermöglichen oder gar forcieren (Belina, 2006). Unordnung im öffentlichen Raum ist jedoch nur dann relevant bzw. wird als problematisch empfunden, wenn sie auch sichtbar ist. Ihre Existenz ist davon abhängig, ob sie beispielsweise medial wahrgenommen oder politisch aufgegriffen wird (Body-Gendrot, 2014). Ängste vor körperlichen Übergriffen und auf das Privateigentum werden nicht auf jede Person oder Gruppe projiziert, sondern auf eine als gefahrvoll definierte Klasse, der ein allgemeines Potential zur Destabilisierung geordneter gesellschaftlicher Verhältnisse zugeschrieben wird. Außerdem bedroht sie das traditionelle Wertesystem der leistungswilligen Dominanzgesellschaft, denn sie wird mit fehlender Arbeitsmoral,

Arbeitslosigkeit und Drogenkonsum assoziiert (Wehrheim, 2006; Singelstein und Stolle, 2012; Body-Gendrot, 2014).

2.2.4 Architektur und Gestaltung

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass stadtplanerische Zugänge zur Herstellung von Sicherheit häufig technokratischer Art sind und auf die Gestaltung des jeweiligen Raumes abzielen. Neben der sozialen Kontrolle werden architektonische Maßnahmen in Zusammenhang mit Kriminalitätsprävention gebracht, um eine spezifische soziale Ordnung einzuhalten. Dies hat den Effekt, (ungewünschte) Gruppen aus dem jeweiligen Raum auszuschließen. Die Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes spielt dabei ebenso eine Rolle, da Plätze zunehmend auf Konsum ausgerichtet und nicht zum längeren Verweilen gedacht sind. Als Folge werden beispielsweise Sitzgelegenheiten von öffentlichen Plätzen entfernt, um unerwünschtes ‚Herumlungern‘ zu verhindern (Zinganel, 2006; Schmincke, 2009; Marquardt, 2016).³

Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit ist eine zentrale Ausgangsposition der neoliberalen Stadtentwicklung. In der kritischen Literatur werden „die Bemühungen um attraktivere Innenstädte und die damit verbundenen repressiven Maßnahmen gegenüber Randgruppen und unerwünschten Szenen als Auswirkungen zwei parallel verlaufender Entwicklungen [angesehen]“ (Mattisek, 2005: 111). Sogenannte ‚Disorder-Phänomene‘ – Verschmutzung, Vandalismus, Betteln, Drogen- und Alkoholkonsum und andere Handlungsspuren – werden als direkte Konsequenz baulich-gestalterischer Maßnahmen gesehen, denn sie sollen durch die richtige Umgebung gar nicht erst entstehen. Durchgesetzt hat sich diese Annahme in der Broken-Windows-Theorie, laut der sowohl die Anwesenheit von Bettler_innen als auch physische Phänomene wie Graffiti oder Müll dazu führen, „dass die vermeintliche Gefahr bereits vor strafrechtlich relevanten Handlungen beginne“ (Wehrheim, 2006: 42). Ein bereits heruntergekommener Ort erweckt den Eindruck, abweichendes Verhalten würde nicht sanktioniert, was wiederum Verbrechen begünstigen würde. In dieser Theorie scheint der Zusammenhang von Kriminalität und Raum evident, wodurch Maßnahmen legitimiert werden können, die das Eingreifen des Staates ermöglichen: Der Zugriff auf alle, die von der ‚öffentlichen Ordnung‘ abweichen, ohne eine tatsächliche Straftat nachweisen zu müssen. Als kriminalitätsbegünstigend werden nicht nur physische Zeichen mangelnder Kontrolle wie

³ Die Idee, Kriminalität durch Architektur und Design verhindern zu können, wurde maßgeblich von Oscar Newman in seinem 1972 veröffentlichten Werk „Defensible Space“ geprägt.

Graffiti gesehen, sondern auch soziale ‚Unordnung‘, zum Beispiel in Form von Betteln. Die drastischste Form wurde schließlich im Ansatz der *Zero Tolerance* erreicht. Hier soll rein durch Polizeimaßnahmen die objektive Sicherheit erhöht werden, indem auch bei niedrigen Levels von Ordnungsverstößen rigide vorgegangen wird (Zinganel, 2003; Wehrheim, 2006). Eine beständige Problematik dieses Ansatzes ist, dass bauliche Maßnahmen selten evaluiert werden. Deshalb lässt es sich schwierig feststellen, ob die Maßnahmen auch tatsächlich greifen konnten. Ruhne (2011) konstatiert, dass die begrenzte Wirkung selten über die Sensibilisierungsebene hinausgeht. Die Problematik tritt somit zwar stärker in das öffentliche Bewusstsein, Lösungen werden aber faktisch nicht erreicht. Die gängige Vermutung, verstärkte Beleuchtung und erhöhte Einsehbarkeit wirke sich positiv auf die Mobilität von Frauen aus, ist „zum einen bisher kaum überprüft worden und zum anderen aber schon vor dem Hintergrund der wenigen bisher durchgeführten Wirkungsanalysen durchaus infrage zu stellen“ (Ruhne, 2011: 48). Aus feministisch-stadtplanerischer Perspektive gibt es elementare Zweifel daran, „dass das Problem auf die bisher etablierte Weise überhaupt gelöst werden kann“ (Ebd.).

Da (Un)Sicherheit in öffentlichen Räumen nicht mit einer dort messbaren Kriminalität korreliert, werden die diffusen Gründe für die verschiedenen Unsicherheiten durch technokratische Maßnahmen nicht verschwinden, sondern viel eher reproduziert. Theorien zur Vorbeugung von Kriminalität durch Stadtplanungstools geben Aufschluss darüber, wessen Präsenz im öffentlichen Raum nicht erwünscht ist und gegen wen zum Zwecke der Beibehaltung der öffentlichen Ordnung vorgegangen werden soll. Stadtplanung ist keineswegs neutral, sondern dient als Herrschaftsinstrument, um eine gewisse soziale Praxis im Raum zu erwirken. Zusammenfassend muss folgende Frage gestellt werden: „Welche Zwecke werden mittels welcher räumlichen Praxis verfolgt?“ (Belina, 2006: 32).

2.3 Kritisch-feministische Positionen zu Sicherheit

Aus den vorangegangenen Kapiteln ging hervor, dass auch der kritischen Literatur zu Sicherheit in der Stadtplanung häufig eine Geschlechterdimension fehlt. Der derzeitige Forschungsstand zu diesem Thema verlässt sich auf traditionelles Wissen über Geschlecht und andere soziale Dimensionen, ohne diese zu hinterfragen. Im folgenden Abschnitt wird herausgearbeitet, wie mithilfe kritisch-feministischer Positionen aus der Forschung der Feminist Security Studies Sicherheit fundamental anders konzipiert werden kann.

Die Art und Weise, wie in der Stadtplanung über Sicherheit gesprochen wird, erzeugt eine

vermeintliche Normalität. Diese ‚Normalität‘ legt fest, was Sicherheit und was Bedrohung ist und wie diese verkörpert werden. Im Sicherheitsdiskurs werden gesellschaftliche Normen aufrecht erhalten, die in Erzählungen über Beschützte und Bedrohende impliziert sind. Im folgenden Abschnitt wird mithilfe kritisch-feministischer Positionen zu Sicherheit diskutiert, wie diese ‚Normalität‘ in Frage gestellt werden kann und welche Implikationen dies für ein alternatives Sicherheitsverständnis hat.

Sicherheit fußt auf Geschlechterhierarchien. Vieles, was wir vielleicht für selbstverständlich erachten, baut auf diesen auf: „For example, the international political economy is reliant on taking women’s unpaid labor for granted [...] Similarly, international security practice often relies on the invisibility of women [...] specifically and gender generally“ (Sjoberg, 2009: 200). In der kritisch-feministischen Sicherheitsforschung (Feminist Security Studies) wird argumentiert, dass die Ausblendung von Geschlecht die Forschung eben nicht geschlechtsneutral mache. Feminist Security Studies kritisieren den diskursiven Rahmen, in dem sich bestimmte Sicherheitsnarrative durchsetzen, denn die Verbindung von Macht und Wissen legt fest, „what should – and what should not – be ascribed the status of a ‚security issue““ (Shepherd, 2013: 2).

Kritisch-feministische Perspektiven auf Sicherheit vertiefen das Verständnis davon, was Sicherheit bedeuten kann und sehen Gewalt nicht nur als Bestandteil von Krieg oder als Faktor auf internationaler Ebene. Sicherheit wird vor allem durch häusliche Gewalt, Armut, unterdrückenden Geschlechterhierarchien oder Umweltzerstörung bedroht. Dies bedeutet einen anderen Blick darauf, für wen Sicherheit garantiert wird. Durch eine breitere Konzeption von Sicherheit können die komplexen Wechselbeziehungen zwischen globaler, nationaler und globaler Ebene beleuchtet werden. Die Auswahl der Forschungsagenden ist allerdings nicht beliebig, sondern unterliegt den Machtverhältnissen, die ihre Rahmenbedingungen festlegen. Als solche sind Sicherheitspolitiken von Charakteristika geprägt, die mit Männlichkeit und Heterosexualität assoziiert werden und in Dichotomien wie subjektiv/objektiv, lokal/global und privat/öffentlich reproduziert werden (Sjoberg, 2009; Wibben, 2011b; 2016; Shepherd, 2013). Wie bereits erwähnt bestimmten traditionelle Sicherheitsnarrative wie Sicherheit konzipiert wird, wessen Sicherheit eine Rolle spielt und wie diese erreicht werden kann: „[B]y focusing on the needs of (nation) states, traditional security narratives make it almost impossible to think differently of security, such as from the perspective of variously located women, where multiple allegiances lead to intersecting and mutually reinforcing insecurities“ (Wibben, 2011b: 65).

Wenn wir zur Problematik der (Un)Sicherheit im öffentlichen Raum zurückkehren, stellt sich

die Frage, wie als neutral gedachte Sicherheitspolitiken im neutral konzipierten öffentlichen Raum wirken. Sowohl globale als auch urbane Sicherheitsdiskurse sind von einer klaren Vorstellung geprägt, wer geschützt werden soll. Die Darstellung von Frauen als Opfer und Hilfsbedürftige ist vorherrschend, wodurch Geschlechterdualismen fortgeführt werden: „[I]n much of the literature men are viewed as fearless but fear-provoking, and women as fearful and passive“ (Pain, 2001: 899). Auch für militärische Sicherheitskontexte ist das Bild der schutzbedürftigen Frauen essentiell, hier bestehen „gendered discourses about protector and protected and show how they leave women in a very vulnerable position“ (Wibben, 2011b: 21-22). Defizite, die durch feministische Forschung aufgezeigt wurden, haben bereits vor Jahren Eingang in neoliberale Politik gefunden. Dort erfahren sie eine Institutionalisierung, wodurch vergeschlechtlichte Dichotomien reproduziert werden. An dieser Stelle gibt es keinen Raum für eine differenzierte Betrachtung. Strategien wie Gender Mainstreaming verlassen sich auf das gängige Konzept von Zweigeschlechtlichkeit (Peake, 2015). In der neoliberalen Stadtentwicklung wurde Geschlecht schließlich zu einem Marketing-Tool weiterentwickelt, wo es weitgehend als Synonym für Frau verwendet wird. Das Verständnis von ‚Frau‘ ist in diesem Kontext meist auf *weiße*, mittelständische Frauen beschränkt (Listerborn, 2016). Dadurch sind die Möglichkeiten für Sicherheitspolitiken in der Stadtplanung beschränkt, deren Zielgruppe meist Frauen sind, da sie stärkere Unsicherheiten im öffentlichen Raum empfinden.

Wibben (2011b) plädiert dafür, Sicherheit als narrative Erzählungen zu konzipieren, da dadurch sichtbar gemacht werden kann, welche unterschiedlichen Sicherheitsvorstellungen existieren: „A key component of the narrative approach [...] is that the difference among stories and storytellers, which characterize personal narratives, are explicitly acknowledged“ (Ebd.: 86). Auf Differenzen wird explizit hingewiesen und es soll gar nicht erst versucht werden, diese aus dem Weg zu räumen. Dieser narrative Ansatz fordert uns heraus, Sicherheit anders zu denken und über die Privilegierung bestimmter Sicherheitsnarrative hinauszugehen. Es geht darum, an den Stellen nachzufragen, die oft übersehen oder ausgeblendet werden und die Erfahrungen von Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, die sonst kein Gehör finden. Um die unterdrückenden Kategorisierungen und Ausgrenzungen des Metanarrativs nicht zu wiederholen und zu verfestigen, müssen die Bedeutungen von Sicherheit im Kontext von sich überschneidenden gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen gesehen werden (Wibben, 2011a; 2011b; 2016; Shepherd, 2013).

Sensibilität gegenüber Unterschieden ist ein Anfang, um Möglichkeiten für Austausch zu bieten. Machtverhältnisse können in diesen Prozessen nicht überwunden werden, wenn nicht

auch ihre Auswirkungen hinterfragt werden. In der Planung ist es unerlässlich, sich der Ziele und Resultate bewusst zu werden. Planung sollte schließlich auf eine materielle Verbesserung aller prekären Lebensverhältnisse ausgerichtet sein, der alleinige Fokus auf die Situation von Frauen greift zu kurz. Erforderlich ist deshalb „simultaneous sensitivity to broad questions of economic growth and equity, to democratic participation, and to application of these norms to women without prior assumptions concerning their ‚natural‘ roles but also with attention to the particular social context“ (Fainstein, 2005: 135).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Sicherheit viele Bedeutungen hat und sicherheitspolitische Entscheidungen verschiedene Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Um diese unterschiedliche Betroffenheit in Sicherheitspolitiken adäquat zu adressieren, bedarf es einer Änderung davon, wie Sicherheit konzipiert und wie danach gefragt wird. Kritisch-feministische Perspektiven auf Sicherheit hinterfragen stereotype Vorstellungen von Schutzbedürftigen und ihren Bedürfnissen und zeigen, dass Sicherheitsnarrative abseits der dominanten Erzählungen existieren.

3. Raum als soziale Konstruktion

Sicherheitsdebatten sind nicht ohne ihre räumliche Komponente denkbar, sei es bezüglich gestalterischer Aspekte oder der Anwesenheit von Personen. In der Raumforschung scheint es ein fundamentaleres Verständnis für das Miteinbeziehen der Kategorie Geschlecht zu geben. Hier finden auch Auseinandersetzungen statt, die jenseits der häufig verbreiteten Annahme der Stadtplanung, Menschen hätten je nach Geschlecht unterschiedliche Anforderungen an den Raum, liegen. Geschlecht wird viel eher als zentraler Faktor für die Struktur des Raumes gesehen.

In den folgenden Kapiteln wird für ein Verständnis von Raum als soziale Konstruktion argumentiert. Es wird gezeigt, wie durch die Annahme, Raum sowie Raumplanung wären etwas neutrales, Machtverhältnisse ignoriert werden, die durch die Stadtplanung verräumlicht werden. Zuerst wird das Raumverständnis, das dieser Arbeit zugrunde liegt, vorgestellt. In einem weiteren Unterkapitel werden verschiedene Stränge des vergeschlechtlichten Raumes aus einer kritisch-feministischen Perspektive diskutiert. Vergeschlechtlichter Raum wird durch die Reproduktion der beiden als gegensätzlich dargestellten Sphären von öffentlich und privat, die Konstruktion einer bestimmten Weiblichkeit und Männlichkeit sowie eines damit einhergehenden maskulinen Beschützertums erzeugt. Im dritten Abschnitt wird dargestellt,

wie die Regierungsform der sozialen Kontrolle Marginalisierung und Ausschlüsse im öffentlichen Raum hervorbringt.

Gerade die Widersprüchlichkeit, Gegensätzlichkeit und die Auseinandersetzung um den Sicherheitsbegriff eröffnen ein interessantes und ergiebiges Feld für die Diskursanalyse. An den Debatten „lässt sich [...] nahezu exemplarisch zeigen, dass Raum gesellschaftlich konstruiert ist“ (Mattissek, 2005: 106), da über Räume und Plätze sowie deren Elemente auf eine Weise gesprochen wird, die ständig neu gesellschaftlich ausgehandelt wird. Dass Raum als sozial begriffen wird, ist Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit Sicherheit; staatliche Sicherheit (v.a. Terrorgefahr) wird zunehmend in Bezug auf urbane Räume diskutiert, Techniken wie Videoüberwachung werden von der neoliberalen Stadtplanung adaptiert und vermehrt eingesetzt (Wekerle und Jackson, 2005; Belina, 2006). Es ist augenscheinlich, dass für die Stadtplanung und Stadtforschung der sogenannte öffentliche Raum ein wesentlicher Diskussionsgegenstand ist. ‚Öffentlicher Raum‘ impliziert, dass er frei verfügbar und für alle zugänglich ist. Der Begriff selbst wird allerdings wenig hinterfragt, sondern geradezu als neutral gehandhabt. Bei der Begriffsverwendung gibt es wenig definitorische Genauigkeit darüber, was alles einen öffentlichen Raum darstellen und wie viele es davon überhaupt geben kann.

An dieser Stelle wird kurz erläutert, welches Verständnis von Raum der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt. Traditionelle Raumkonzepte gehen davon aus, dass Raum etwas bereits vorhandenes und damit unabhängig von den darin befindlichen Objekten ist. Nach dieser Auffassung ist er „nichts anderes als ein neutraler, dreidimensionaler, durch Länge, Breite und Höhe bestimmter sowie mathematisch-physikalisch zu beschreibender ‚Behälter‘, dem kaum eine soziale Bedeutung zukommt“ (Ruhne, 2011: 66). Raum erscheint in diesem Zugang als eine fixe Kategorie. Im Gegensatz zu einem absolutistischen ist ein relationales Verständnis von Raum für die Sozialwissenschaften fruchtbarer, da soziale Interaktionen eng mit Raum und Zeit in Beziehung stehen: „An event or a thing at a point in space cannot be understood by appeal to what exists only at that point. It depends upon everything else going on around it“ (Harvey, 2006: 124). Phänomene wie das kollektive Gedächtnis in urbanen Prozessen und die politischen Antworten darauf können nicht verstanden werden, wenn versucht wird, sie an einem bestimmten Punkt festzumachen wie auf einer Landkarte (Harvey, 2006). Es ist der „Raumblindheit“ (Läpple, 1992: 163, Hervorhebung im Original) der Sozialwissenschaften geschuldet, dass die Materialität des Raumes lange Zeit nicht hinterfragt und somit der (soziale) Raum als Teil der Gesellschaftstheorie vernachlässigt wurde.

Körper, also auch die Stadtbevölkerung, bewegen sich stets in Räumen, weshalb sie nicht von ihnen getrennt betrachtet werden können. Soziale Interaktion und soziales Handeln ereignen sich im Raum, der durch diese Prozesse erst produziert wird. Raum ist also Produkt von machterfüllten sozialen Beziehungen, das als solches Ausgrenzung hervorbringen und Ausschlussmechanismen wirksam werden lassen kann. Ebenso können Quantität und Qualität des Zugangs differieren. Bestimmt wird der Raum maßgeblich durch die soziale Interaktion und die räumliche Praxis, durch die sich gesellschaftliche Machtverhältnisse – wie Geschlechterverhältnisse – im Raum manifestieren. Dementsprechend ist für dieses Raumverständnis nicht der Raum an sich, also die materielle Komponente, relevant, sondern die darin stattfindende soziale Praxis (Belina, 2006; Schmincke, 2009; Bauriedl et al., 2010; Ruhne, 2011). Über soziale Prozesse und Praxen in einem bestimmten Raum wird insofern Macht ausgeübt, „als die raumbezogene soziale Praxis und die entsprechenden jeweiligen Prozesse nie allein einem Selbstzweck dienen, sondern je nach Interesse und ihrem Gegenstand nach als Strategien fungieren“ (Klappenberger, 2016: 298). Für die Analyse von urbanen, neoliberalen Kontrollpolitiken ist schließlich die wechselseitige Bedingung von Raum und Gesellschaft ausschlaggebend, da Räume nicht bloß wirtschaftliche und politische Verhältnisse widerspiegeln. Wird Raum als Gesamtwerk sozialer Verhältnisse aufgefasst „und zugleich als Instrument, welches diese erst hervorbringt und stabilisiert, lässt sich der doppelte Zusammenhang von gesellschaftlichen Voraussetzungen und Effekten der Stadterneuerung zeigen“ (Ebd.: 300).

Ein zentrales Thema dieser Arbeit ist der öffentliche Raum, da dieser konstitutives Element dafür ist, was eine Stadt ausmacht „and as such it has been at the core of urban studies and many disciplines ranging from sociology, geography, political science, anthropology to planning, architecture, design and philosophy“ (Bodnar, 2015: 2090). Das Beiwort ‚öffentlich‘ impliziert Verfügbarkeit, Vielfalt und freien Zugang. Eine ‚Stadt für alle‘ drückt ein Prinzip aus, von dem angenommen wird, dass es demokratisch ist. Im öffentlichen Raum drückt sich zudem das urbane Dilemma von physischer Nähe und moralischer ‚Weite‘ der Stadtbevölkerung aus. Die Heterogenität der Stadtbewohner_innen, die Vielzahl der Möglichkeiten und Bedürfnisse, die sich daraus ergeben, sind fortwährendes Thema urbaner Theorien (Wucherpfennig, 2010; Bodnar, 2015).

3.1 Vergeschlechtlichter Raum

Der folgende Teil erforscht, wie der Diskurs über Geschlecht und Raum in der Stadtplanung konstruiert wird. Ausgehend von der Auffassung, dass Raum sozial konstruiert ist, manifestieren sich durch die jeweilige räumliche Praxis gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse im Raum. Geschlecht ist eine Kategorie, die für die Konstruktion des Raumes ausschlaggebend ist. Menschen verorten sich abhängig von ihrer Position im sozialen Gefüge unterschiedlich im Raum, womit verschiedene Möglichkeiten und Fähigkeiten einhergehen (McDowell, 1996).

Doreen Massey (1998) verdeutlicht mit Anekdoten aus ihrer eigenen Kindheit und Jugendzeit, wie vergeschlechtlicht verschiedene Räume sind und wie diese dadurch unterschiedlich erfahrbar werden. Beispielsweise schildert sie einen Museumsbesuch, der auf Massey als junge Frau deutlich andere Effekte hatte als auf ihre beiden männlichen Begleiter: „There were pictures of naked women painted by men, and thus of women through the eyes of men. [...] And I felt objectified. This was a ‚space‘ that clearly let me know [...] about what High Culture thought was my place in society“ (Massey, 1998: 186). Umso interessanter wird die Geschichte, als Massey weiter erzählt, wie sie in einer dem Museumsbesuch folgenden Auseinandersetzung mit den beiden Männern unterlegen war, „largely on the grounds that I was ‚being silly““ (Ebd.). Dieses Erlebnis ist wohl exemplarisch für endlos viele Erfahrungen, in denen Raumwahrnehmung von einer dominanten Sicht abweichen und untergeordnet sind. Traditionelle Auffassungen von Geschlecht, Männlichkeit, Weiblichkeit und die damit verbundene Idee der Zweigeschlechtlichkeit sind wesentliche Kritikpunkte feministischer Wissenschaft. Kritisch-feministische Positionen in der Stadtplanung zielen außerdem auf die essentialistische Einschreibung von Geschlecht im Raum ab. Kritisiert wird „die fehlende Beachtung der strukturellen Analyse von Machtverhältnissen, die Dominanz bzw. fehlende Hinterfragung der weißen, heterosexuellen, männlichen Mittelschicht als Norm“ (Van Hoven und Hopkins, 2010: 239).

Aktuelle theoretische Debatten versuchen eine Verschiebung der „androcentric ‚grand narratives‘ from centre stage to the margins as the voices of those multiple Others [...] reveal the particularity of the ‚universal‘ claims of Western theorists“ (McDowell, 1996: 28). Frauen und andere marginalisierte Gruppen – wie Native Americans in den USA – wurden zwar in der Planung meist ignoriert und diskriminiert, sie waren aber auch selbst Akteur_innen in der Planungshistorie. An dieser Leerstelle, in der Erfahrungen jener ausgeblendet werden, die von Unterdrückung und Diskriminierungen betroffen sind, setzt

feministische Kritik an. Zwar waren traditionellerweise die Erfahrungen von Frauen Ausgangspunkt dieser Kritik, auf den *weißen* bürgerlichen Feminismus folgte jedoch bald eine Pluralisierung feministischer Debatten, in denen weitere Unterdrückungsmechanismen aufgegriffen wurden. Allerdings wurde die umfassende kritisch-feministische Literatur zu Frauen und ihren Erfahrungen in Städten nicht in Theorien der Urban Studies übersetzt und führte zu keinem Paradigmenwandel (Sandercock und Forsyth, 2005). Ein zentraler Appell feministischer Kritik ist darauf gerichtet, sich impliziter Normen und der eigenen Privilegien bewusst zu werden. Diese impliziten Normen prägen die Stadtplanung zwar maßgeblich, es gibt dafür aber meist kein Bewusstsein.

Im gesellschaftlich dominanten Normensystem gibt es für gewöhnlich keine Reflexion über die eigene Identität und Positionierung, „whiteness is so deeply entrenched as „the norm“ that white people fail to recognize they too have a race/ethnicity“ (Valentine, 2007: 12). Die Aussage lässt sich um andere Identitätsmerkmale wie Geschlecht, Alter oder Sexualität erweitern, die für Normen ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen, beispielsweise was die Planungssubjekte betrifft. Die Vorstellung einer ‚universalen‘ Wissensproduktion, mit maskulin geprägten Normen und Methoden, schafft aber nicht nur einen Bias in Bezug auf Geschlecht, sondern auch auf nicht-westliche Wissenschaft. Dieses wird als Wissen ‚der Anderen‘ und den westlichen Wissenschaftsdiskursen untergeordnet kategorisiert.⁴ Diese Schieflagen anzufechten bedeutet, ‚die Anderen‘ nun sowohl Objekte als auch Subjekte der Geschichte sein zu lassen. In poststrukturalistischen, post-kolonialen Theorien wird ein Ansatz multipler Positionierungen und Subjektivitäten vertreten – ein Verständnis, das es schwieriger macht, Geschlecht als alleinige Analysekategorie zu argumentieren (Alcoff, 1996; McDowell, 1996; Van Hoven und Hörschelmann, 2005).

Durch die Berücksichtigung von Geschlecht als Analysekategorie, werden die Annahmen, Geschichte für Frauen sei stets dieselbe wie für Männer und historische Wendepunkte hätten dieselben Auswirkungen auf alle Geschlechter, schnell als falsch überführt. In vielen Analysen lag der Fokus aber allein auf Frauen, um ihre spezifische Erfahrungen hervorzuheben. Dadurch werden Frauen erneut als ‚die Anderen‘ konstruiert, die von einer maskulinen Norm abweichen. Dies führte zu dem Eindruck, dass das Thema Geschlecht lediglich Frauen betreffe. Um die Wirkung von Geschlechterverhältnissen zu analysieren, die vermeintliche Natürlichkeit von Geschlecht sowie das binäre Geschlechterkonzept zu

⁴ Berg und Longhurst (2003) argumentieren, dass die hegemonialen westlichen Wissenschaftsdiskurse als ‚universal‘ und lokale Wissensproduktion als ‚speziell‘ kategorisiert werden. Allgemeine Theorie und spezifische Fallstudie stehen einander gegenüber bzw. sind in der Wertschätzung einander nachgereiht. Auch die Sprache an sich, die das angloamerikanische bzw. westliche ‚Zentrum‘ einer nicht-westlichen ‚Peripherie‘ entgegenstellt, ist problematisch.

hinterfragen, bedarf es einer Forschung über Männlichkeiten und deren Konstruktion, die ebenso Wandel und Neudefinitionen unterliegen. Die Raumforschung verließ sich bislang stark auf eine singuläre Männlichkeit, der in der beständigen patriarchalen Macht Ausdruck verliehen wird (Alcoff, 1996; Sandercock und Forsyth, 2005; Van Hoven und Hörschelmann, 2005): „A focus on the relational formation of male identities and masculine spaces seems long overdue in both feminist and gender-oriented geographical work“ (Van Hoven und Hörschelmann, 2005: 5).

3.1.1 ‚Öffentlich‘ / ‚Privat‘

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln angeklungen ist, sind die konventionellen Auffassungen von Geschlecht, Weiblichkeit und Männlichkeit zentrale Kritikpunkte für feministische Wissenschaftler_innen. Die Klassifizierungen von ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ sind ihrerseits an weitere zentrale räumliche Kategorien gekoppelt: die Vorstellungen von ‚privat‘ und ‚öffentlich‘. Die Deckungsgleichheit mit Geschlecht lädt dazu ein, dieses als erklärende Kategorie zu verwenden und die Machtlosigkeit von Frauen zu begründen. Die Aufteilung in ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ hatte also eine zweifache Rolle: Als Erklärung für die untergeordnete Position von Frauen und als Ideologie, um genau diese zu konstruieren und zu festigen (Davidoff, 2011). Die Unterscheidung des öffentlichen Raumes „als ein Ort der Inklusion, Partizipation und freier Meinungsäußerung“ (Wucherpfennig, 2010: 48) von privatem Raum „als Ort des Rückzugs, der Reproduktion und Erholung“ (Ebd.) wird allerdings allzu oft naturalisiert und idealisiert: Für den Mann ist das Eigenheim Rückzugsort, für die Frau stellt es etwas Identitätsstiftendes dar. Die Trennung der beiden vermeintlich gegensätzlichen Sphären entstand mit der Herausbildung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert und beeinflusste westliche Denksysteme sowie politische und soziale Institutionen grundlegend. Die zunehmende Industrialisierung brachte die räumliche Trennung von Zuhause und Lohnarbeit hervor, mit ihr ging die Konnotation von ‚privat‘ mit ‚feminin‘ und von ‚öffentlich‘ mit ‚maskulin‘ einher. Diese essentialistische Auffassung verdeckt gesellschaftliche Macht- und Dominanzverhältnisse, die in beiden Sphären bestehen, und reproduziert ungleiche Geschlechterverhältnisse. Durch die Dichotomie werden ungleiche Geschlechterverhältnisse als privates Problem deklariert. Das Wohlergehen von Frauen wird aus der öffentlichen Verantwortung genommen (Davidoff, 2001; Wastl-Walter, 2010; Wucherpfennig, 2010). Mit der Feststellung, das Private sei politisch, wurde von der Zweiten Frauenbewegung versucht, Bewusstsein für dieses Problem zu schaffen. Damit ging

die Einsicht einher, „dass die Institutionen eines patriarchalen Staates keine Hilfe für feministische Anliegen anbieten können“ (Kern, 2014: 28). Im Zuge von Eigeninitiativen wurden alternative Strukturen wie Frauenhäuser geschaffen.

Der vergeschlechtliche Gegensatz ‚öffentlich‘/‚privat‘ diente allerdings nicht nur der Legitimierung von Unterdrückung aufgrund von Geschlecht, er regulierte auch Sexualität: „The idea of privacy is deeply embedded in Western political theories of freedom, personal autonomy, patriarchal familial sovereignty and private property“ (Duncan, 1996: 128). Die Annahme, Sexualität sollte üblicherweise auf den ‚privaten‘ Bereich beschränkt sein, ist untrennbar verbunden mit Zweigeschlechtlichkeit und einem heterosexuellen Familienideal, nach dessen Bedingungen die Struktur der Städte angepasst wurde. Das Ideal, dass Sexualität ausschließlich im ‚Privaten‘ ausgedrückt wurde, basiert auf der naturalisierten heterosexuellen Norm des öffentlichen Raumes. Die vermeintliche Natürlichkeit von Heterosexualität und die falsche Prämisse, sie käme im öffentlichen Raum nicht zum Ausdruck, macht die Vorherrschaft der eigenen Sexualität für heterosexuelle Menschen unsichtbar. Abweichungen fallen dahingegen auf und werden häufig als unpassend wahrgenommen. Dabei ist Heterosexualität in (Ehe-)Gesetzen sowie im Steuer- und Sozialsystem institutionalisiert (Duncan, 1996; Wastl-Walter, 2010). Nicht-heterosexuelle Menschen sind ständig „aware of the performative nature of identities and spaces, heterosexuals are often completely oblivious to this because they rarely have to be conscious of, or examine their own performativity. They can take the street for granted as a ‚commonsense‘ heterosexual space“ (Valentine, 1996: 149).

Die häufig naturalisierte und idealisierte Teilung der privaten und öffentlichen Sphäre ist zwar prägend für das Stadtbild der modernen Städte, die Dichotomie hat allerdings keineswegs immer bestanden. Dass der historischen und ideologischen Herausbildung zweier als getrennt angesehenen Bereiche eine andere soziale Ordnung vorangegangen ist, bedeutet, dass diese nicht statisch ist, sondern beständig verändert wird. Demnach kann auch das binäre Konzept von privat und öffentlich überwunden werden.

Bondi und Domosh (1998) veranschaulichen an dem Beispiel dreier Frauenalltage in drei verschiedenen Epochen, welche Bedeutungsveränderungen vollzogen wurden, vom eigenen Zuhause als Produktionsstätte, über deren räumliche Trennung und der Entstehung ‚des Öffentlichen‘, bis zur zunehmenden Privatisierung des öffentlichen Raumes. Ohne genauer auf die Eigenheiten der jeweiligen Frauenleben einzugehen, können aus dem Artikel doch zwei für eine kritisch-feministische Perspektive wichtige Gedanken extrahiert werden.

Erstens ist der Idealtypus des öffentlichen Raumes als ‚demokratisch‘ in Frage zu stellen, da der Zugang stets davon abhängig war, wen das ‚Öffentliche‘ umfasste: „Working-class, racialized men, together with women from all classes and racial groups, were excluded at the moment when modern forms of public and private space emerged and have, in varying ways, struggled for inclusion ever since“ (Bondi und Domosh, 1998: 277). In der bürgerlichen Ideologie wurden Männer als „essentially equal“ (Ebd.) gesehen, wodurch Geschlecht als gesellschaftlich strukturierender Faktor stärker in den Vordergrund trat. Trotzdem waren öffentliche Räume nach wie vor von Klasse und Geschlecht geprägt und jeweilige Räume forderten auch spezifisches Verhalten; beispielsweise wie, wann, wo und mit wem sich eine junge Frau des Mittelstands bewegen durfte.

Zweitens wird deutlich, dass Erfahrungen von Frauen im urbanen Raum als qualitativ anders als in häuslichen Räumen wahrgenommen werden. Anhand des Fallbeispiels der jungen, mittelständischen Frau Moira, die einen gut bezahlten Job hat, können Bondi und Domosh (1998) zeigen, wie trotz breiteren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit einhergehender Privilegien (wie der Besitz eines Autos und einer Wohnung) das Gefühl bestehen bleibt, den öffentlichen Raum aufgrund von Geschlecht zu bestimmten Tageszeiten nicht gleichberechtigt nutzen zu können. Besonders interessant an diesem Beispiel ist, dass die besagte Frau zwar prinzipiell von Gleichberechtigung der Geschlechter bei Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit überzeugt ist, aber „no comparable sense of her ‚right‘ to move freely in urban public space“ (Ebd.: 283) hat und damit ihre Erfahrungen der nächtlichen Unsicherheit nicht mit der gleichen Vehemenz hinterfragt wie zum Beispiel Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Trotz der Instabilität und Veränderlichkeit der Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ hatten sie wesentliche, sozial wirkmächtige materielle Konsequenzen auf formelle Institutionen, Finanz- und Familiensysteme sowie auf Sprache. Kurz gesagt wurden sie grundlegend für die soziale und physische Ordnung der Gesellschaft. Binäre Unterscheidungen wurden aus unterschiedlichsten theoretischen Positionen kritisiert, kritisch-feministische Theorien betonten dabei Vielfalt und Pluralität (Duncan, 1996; Davidoff, 2001). Forschung, in der Geschlecht als Differenz weiter vorangetrieben wurde, führte unweigerlich zur Reproduktion von Geschlechterstereotypen, was Differenzen erst fixierte: „The idea that women and men have distinct styles has proved popular, but it is problematic“ (Talbot, 2003: 475). Deshalb ist auch die Sprache, die wir verwenden, um von Geschlecht, von Frauen und Männern, von Sicherheit zu sprechen, so wesentlich, da sie Ausdruck von Macht ist. Stereotype sind reduzierend und vereinfachend und sind eine Frage von Macht: Stereotype, die auf

gesellschaftlich untergeordnete Gruppen wie ethnische Minderheiten und eben auch Frauen gerichtet sind, spielen eine wesentliche Rolle für die Beibehaltung der sozialen und symbolischen Ordnung. Die Definition ‚des Normalen‘ ist eine Weise, wie Hegemonie ausgeübt wird (Talbot, 2003). Wenn Geschlecht als soziale Konstruktion aufgefasst wird, als alltägliche Routine „[i]n order to make sense of the world“ (Ebd.: 470) und nicht als angeborene Differenz, wird unweigerlich die Frage aufgeworfen, wie die symbolische Konstruktionen von Geschlecht sowie von Weiblichkeit und Männlichkeit entstehen.

Die getrennte Analyse von ‚weiblichen‘ und ‚männlichen‘ Erfahrungsräumen läuft jedoch Gefahr, Differenzen weiter fest zu schreiben. In der Forschung, die auf Unsicherheiten von Frauen im urbanen Raum fokussierten, wurden diese oft genug als signifikant von ‚männlicher Erfahrung‘ abweichend dokumentiert. „[D]ie Frage nach den Zusammenhängen zwischen männlicher Identität und Raum innerhalb der Geographie“ (Wastl-Walter, 2010: 37) wurde allerdings lange Zeit vernachlässigt, da ein ‚männlicher Blick‘ in der Geografie ohnehin als Norm angenommen wurde. Es ist stattdessen wichtig, die Vielzahl der Differenzen innerhalb einer Gruppe offen zu legen und auch auf Kontinuitäten zwischen verschiedenen Gruppen einzugehen. Zwar gibt es einen umfassenden Literaturkorpus, der sich mit distinktiven Unterschieden zwischen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ beschäftigt, „it needs extensive contextual grounding. [...] „Women“ and „men“ are not homogenous groups“ (Talbot, 2003: 475).

Stadtplanung hat sich als eine Praxis der Verwirklichung geschlechtsspezifischer Annahmen über die Nutzung des urbanen Raumes erwiesen. Ein zentrales Anliegen kritisch-feministischer Arbeiten in der Geografie ist es zu verdeutlichen, wie Geschlechtsidentitäten in verschiedenen Zusammenhängen konstruiert und gelebt werden. Wesentliche Kritikpunkte dieser Forschung sind geschlechtsspezifische Angst vor Verbrechen im öffentlichen Raum sowie die Exklusion nicht-heterosexueller Menschen durch die heteronormative Konstruktion von Räumen (Van Hoven und Hörschelmann, 2005).

3.1.2 Männlichkeiten

Auf indirekte Weise fand in kritisch-feministischer Forschung bereits eine Diskussion um Männlichkeiten statt, indem Kritik an der androzentrisch geprägten Wissenschaft geübt und die fehlende Reflexion der als universal präsentierten Forschung bemängelt wurde. Das explizite Hervorheben von ‚Männlichkeiten‘ bedeutet nicht, dass diese als fundamentaler Gegensatz zu dem, was wir als ‚Weiblichkeiten‘ verstehen, gesehen werden. Feminist_innen

haben grundlegende Wissenschaftskritik formuliert, da innerhalb des Wissenschaftssystems wenig über die Ausschlüsse, die es produziert, reflektiert wird. Die Konzepte von Wissen, Menschheit, Geschichte und Macht sind demnach keine neutralen Darstellungen, sondern vergeschlechtlichte Praktiken, die als universal ausgegeben werden. Beispielsweise sind die stereotypen Darstellungen von Männern als rational und Frauen als emotional – und damit irrational – Teil dieser Konzeptionen: „To say that ‚reason is male‘ is more than simply to say that men have been biased against women’s capacity to be rational. It is to say that reason has been defined in opposition to the feminine, such that it requires the exclusion“ (Alcoff, 1996: 14).

Männlichkeit ist keine biologische Eigenschaft, keine normative Sammlung von Verhaltensweisen, sondern ist im Sinne eines relationalen Charakters der Identitätsbildung zu sehen. Das heißt, dass Männlichkeiten in Zusammenhang mit dem Geschlechtersystem, innerhalb dessen sie entstehen, gesehen werden müssen. Wie bereits mehrfach betont, sind Geschlechtersysteme durch Machtverhältnisse strukturiert, die Ungleichheiten zwischen den und innerhalb der Geschlechter produzieren. Männlichkeiten in einem relationalen und prozessualen Kontext zu sehen bedeutet, deren zeitliche und geografische Bedingtheit anzuerkennen. In Anbetracht der Vielzahl vergeschlechtlichter Kontexte – Beziehungen und Praxen, die in der Konstitution von Identitäten in verschiedenen Zeiten und Räumen zusammenkommen – existiert nicht lediglich eine Männlichkeit. Viel eher sollte von mehreren Männlichkeiten gesprochen werden, die erst gemeinsam mit unterschiedlichen Achsen – wie Klasse, Behinderung, *race* – spezifische Identitäten bilden (Berg und Longhurst, 2003; Van Hoven und Hörschelmann, 2005). Trotz dieser intersektionalen Perspektiven hält sich die Annahme, „that masculinity somehow remains the property of men“ (Van Hoven und Hörschelmann, 2005: 9). Hier sind nach wie vor essentialistische Auffassungen von Geschlecht vorherrschend, die ‚Männlichkeit‘ als Eigenschaft sehen, nicht als soziale Konstruktion, die nicht notwendigerweise mit einem bestimmten – und einem einzigen – Geschlecht verknüpft sein muss.

Männliche Identität wird als etwas Stabiles dargestellt, trotzdem es viele Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten innerhalb der Männlichkeitsdiskurse gibt. „This ‚stable‘ identity has traditionally fallen into western society’s stereotype of the strong, rational and sometimes aggressive man“ (Goodey, 1997: 416). In einer eigenen Studie zeigte Goodey (1997), dass je nach befragter Altersstufe Buben teilweise größere Angst in öffentlichen Räumen hatten als Mädchen. Obwohl sowohl bei Mädchen als auch bei Buben Ängste mit zunehmendem Alter abnahmen, traf dies für Buben in höherem Maße zu. Die zentrale Frage ist hier, warum

Männer schließlich weniger Angst empfinden, obwohl sie einer höheren Viktimisierung ausgesetzt sind. Goodey (1997) selbst plädiert jedenfalls dafür, die Diversität der verschiedenen Erfahrungen von Furcht und Furchtlosigkeit zu erhöhen, um zu versuchen, der Vielfalt an Erfahrungen gerecht zu werden. In der Kriminologie werden Männer in der Regel in ihrer Rolle als Täter behandelt, auf ihre Viktimisierung wird kaum eingegangen. Auch Berg und Longhurst (2003) argumentieren, dass die Literatur über die räumlichen Politiken geografischer Wissensproduktion sowie deren Verbindungen zu Männlichkeiten wachsen wird, wenn der diskursive Raum auch für ‚andere‘ geöffnet wird und sie dort ihre Ängste artikulieren können.

Das Feld der Stadtplanung und Stadtforschung war traditionellerweise „gender-blind“ (Rakodi, 1991: 541). Zudem wurden Frauen lange von einer Beteiligung an Entscheidungsprozessen ferngehalten, ihre Bedürfnisse wurden systematisch ignoriert. Es ist evident, dass die Profession der Planung anfangs nur einer kleinen, relativ homogenen Gruppe *weißer* Männer zugänglich war: „Male developers have dominated the real estate sector [...], constructing trophy buildings in city centers and designing suburbia according to their views of appropriate family living“ (Fainstein, 2005: 125). Je mehr Frauen jedoch diesen Beruf ergriffen, desto offensichtlicher wurde, dass dies nichts an den strukturellen Bedingungen änderte und das Problem kein rein numerisches war. Maskuline Standards in der Wissenschaft generell, in Fragestellungen, Theorien und Methoden, bedingen nach wie vor strukturelle Ungleichheiten zwischen Planer_innen. Vernunft und Rationalität, typisch ‚männliche‘ Eigenschaften, wurden als körperlos gezeichnet, was als Ausschlussgrund für Frauen – als Inbegriff der Körperlichkeit – aus der akademischen Welt diente (Sandercock und Forsyth, 2005).

Es passiert nie zufällig, welche Geschichten sich durchsetzen, sondern deren Erzählen ist immer ein Zeichen von Macht. Welche Erinnerungen dominant werden, ist nicht beliebig, sondern spiegelt gesellschaftliche Machtverhältnisse wider und determiniert den Charakter der Stadtplanungsprofession. Diese Frage wird in der Regel allerdings nicht thematisiert. Literatur zur Geschichte der Stadtplanung verfolgt oft einen deskriptiven Ansatz, „in which the rise of planning is presented as a heroic, progressive narrative, part of the rise of liberal democracy with its belief in progress through science and technology“ (Sandercock, 2003: 38). Wenig überraschend handelt die Entstehungsgeschichte der Stadtplanung und ihrer Institutionalisierung stets von bedeutenden Männern, die das Berufsfeld prägten und gestalteten. In derlei Chroniken wird Stadtplanung neutral und im Sinne des ‚Fortschritts‘ gedacht. Es wird bejaht, dass rationale Planung Gleichheit und Gerechtigkeit erreichen kann.

Die Rolle der Stadtplaner_innen wird als unproblematisch angenommen, da davon ausgegangen wird, „that planners know what is good for people and possess an expertise that ought to prevail [...] over politics“ (Ebd.: 39). Die Handlungsfähigkeit der Stadtplaner_innen scheint als selbstverständlich angesehen. Ihre Rolle wird nicht hinterfragt, ebenso wenig die Auswirkungen ihrer Arbeit, da diese als etwas per se Positives gedacht wird. In den dominanten Narrativen gibt es keine Reflexion darüber, welche Effekte Planung bezüglich Geschlecht, Klasse, Ethnizität, etc. hat. Viel eher steht die Lösungsorientiertheit im Vordergrund als ein Bewusstsein der „social construction of what are held to be ‚urban problems‘“ (Ebd.). Da die Geschichte der Stadtplanung in westlichen Ländern lange von Androzentrismus und Maskulinität geprägt und deshalb vorwiegend mit Aktivitäten von Männern beschäftigt war, wurde Kritik an hegemonialen Männlichkeiten innerhalb der Disziplin erst relativ spät formuliert (Berg und Longhurst, 2003). In einer unpolitischen, essentialistischen Betrachtung der Planungsgeschichte ist Stadtplanung lediglich eine Profession. Stattdessen sollte gefragt werden, wer in diesen Repräsentationen Platz findet: „What is the object of planning history? And who are its subjects?“ (Sandercock, 2003: 40). Die Nichtbeachtung dieser Fragen in den dominanten Erzählungen haben laut Sandercock (2003) zwei gravierende Konsequenzen: Zum einen gibt es in den Geschichten keine Diversität – keine Frauen, keine Migrant_innen, keine LGBTIQ-Personen. Zum anderen gibt es keine kritisch-theoretischen Perspektiven auf Stadtplanung und ihre Rolle in der Gesellschaft. Auch Van Hoven und Hörschelmann (2005) weisen darauf hin, dass die Mitwirkung weiblicher Geographinnen innerhalb der Disziplin erst sehr spät Beachtung fand. Reiseberichte von Frauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert etwa wurden lange Zeit nicht als Beiträge zur Produktion geographischen Wissens gesehen – dies offenbart, was überhaupt als gültiges Wissen bewertet wird und was nicht.

3.1.3 ‚Angsträume‘

In aktuellen Stadtplanungsdebatten wird Angst hauptsächlich Frauen zugeschrieben, andere Unsicherheiten werden kaum behandelt. Die Thematisierung der von vielen Frauen artikulierten Unsicherheit im öffentlichen Raum ist als Erfolg der Zweiten Frauenbewegung zu werten, die schließlich auch Eingang in Mainstreamdebatten fand: „Today, safety issues are included in planning documents and women’s fear of violence is recognized by the market and planners, as well as politicians from all political corners, in many western countries“ (Listerborn, 2016: 257). Die zahlreichen Publikationen zum Thema geschlechtsspezifische

(Un)Sicherheit im urbanen Raum führten zu einer steigenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Daraufhin wurden eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt mit dem Ziel, Frauen ein angstfreieres Bewegen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Die Angst von Frauen im öffentlichen Raum wird durch viele verschiedene Kanäle reproduziert, wie etwa durch mediale Konstruktionen von Gewalt. Sie wird auch durch soziale Faktoren – beispielsweise Warnungen, Ratschläge oder Handlungen, um Frauen zu ‚beschützen‘ – hervorgebracht. Diese Faktoren können nur indirekt mit Gefahr in Verbindung gebracht werden, wirken sich aber sehr wohl auf die Freiheit und Unabhängigkeit aus, mit der sich Frauen im öffentlichen Raum bewegen (Day, 2001).

In den Lösungsansätzen wird das Missverhältnis zwischen Gefahren und (Un)Sicherheit kaum thematisiert. Die elementare Frage, „warum Frauen sich überhaupt im besonderen Maße im öffentlichen Raum unsicher fühlen, [gerät] weiterhin aus dem Blick“ (Ruhne, 2011: 49). Kritik am ‚Angstraum‘-Konzept gab es aus feministischer Sicht schon sehr früh, obwohl es von der Planungspraxis vorangetrieben wurde. Konkrete Kritik gab es vor allem an technokratischen Ansätzen, die lediglich auf die Veränderung der baulich-planerischen Ordnung abzielten und damit bloß Symptome bekämpften. An diesem Punkt gibt es eine starke Diskrepanz, aber „relativ friedliche Koexistenz“ (Ruhne, 2011: 50) zwischen der Praxis auf kommunalpolitischer Ebene und feministisch-stadtplanerischer Forschung. Die formulierte Kritik hat jedoch weitestgehend keinen Einfluss auf den vermehrten Einsatz baulich-planerischer Maßnahmen. Darin liegt auch die Unabdingbarkeit einer „Erweiterung bzw. Veränderung des Forschungs- und Handlungsrahmens“ (Ebd.) und die Formulierung alternativer Zugänge und Lösungen für das Problemfeld. Erschwerend hinzu kommt die fehlende Evaluierung der Maßnahmen, weswegen nur gemutmaßt werden kann, welche Lösungsansätze tatsächlich Wirkung zeigen. Außerdem sollte die Frage nach den Ursachen von Ängsten – und zwar nicht nur von Frauen – im öffentlichen Raum dringend in den Mittelpunkt gestellt werden. Feministische Ansätze haben immer wieder hervorgehoben, dass vergeschlechtlichte Machtverhältnisse der Schlüssel zur Angst von Frauen sind.

Was aber sind nun sogenannte ‚Angsträume‘? Vor allem „die nächtliche Stadt wurde vielfach als Angstraum thematisiert“ (Zinganel, 2003: 35), genauer: Unterführungen, Parks, U-Bahn-Stationen, Parkhäuser, generell einsame, dunkle und damit unkontrollierte Gegenden. Allerdings wurde die Idee des ‚Angstraumes‘ nicht für die gesamte Gesellschaft konzipiert – sie betrifft ausschließlich Frauen und ihre Unsicherheiten. Zwar kann kaum dagegen argumentiert werden, dass Frauen Angst im öffentlichen Raum empfinden (können), „das unbedachte Einsetzen von Geschlecht als erklärende Variable für diese Angst, trägt

[allerdings] dazu bei, die ‚weibliche‘ Angst im öffentlichen Raum als naturhaftes Wesensmerkmal ‚der‘ Frau zu konsolidieren“ (Kutschinske und Meier, 2000: 139). Erklärt wird das niedrigere subjektive Sicherheitsempfinden von Frauen in öffentlichen Räumen in der Regel durch das schwerwiegende Problemfeld der Gewalt gegen Frauen. In Erklärungsansätzen aus Soziologie und Kriminologie dominiert die Annahme, Frauen hätten zum einen aufgrund ihrer physischen Verletzbarkeit, vor allem in Bezug auf sexualisierte Übergriffe, und zum anderen aufgrund ihres höheren Bewusstseins gegenüber solchen Gewalterfahrungen größere Angst vor Kriminalität als Männer. Die Angst vor Bedrohung hat zudem grundlegende Auswirkungen auf die Nutzung des öffentlichen Raumes (Valentine, 1989). Auch in der stadtplanerischen Praxis sowie in kritischen Arbeiten zum Thema ist diese Faustregel verbreitet. Im wesentlichen wird der öffentliche Raum als ‚Gefahrenraum‘ für Frauen angenommen: Räume, die Gewalt begünstigen. Dadurch werden Machtpositionen in der Gesellschaft verschleiert und es wird suggeriert, dass es der Ort an sich sei, der ‚gefährlich‘ sei (Wucherpfennig, 2010; Ruhne, 2011).

Die Problematik, die sich durch den Fokus auf den öffentlichen Raum ergibt, ist zweifach. Zum einen blendet dieser Schwerpunkt das grassierende Problem der häuslichen Gewalt aus und marginalisiert es somit. In den öffentlichen Diskussionen ist Angst im eigenen Heim kein Thema. Zum anderen wird weiterhin die Trennung von den vermeintlich gegensätzlichen Sphären ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ forciert. Daraus ergibt sich ein weiteres Defizit dieser Betrachtungsweise: Becker (2000: 56) spricht von „zwei deutlich voneinander getrennte[n] Sphären der Gewalt“, wobei die eine polizeilich und juristisch geahndet wird und somit in Kriminalitätsstatistiken zu finden ist und die andere einer „familiären Tabuzone“ zugeordnet ist. Im letzteren Fall gibt es eine hohe Dunkelziffer, da oft keine Anzeige erstattet wird. Von familiärer Gewalt sind in überwiegendem Ausmaß Frauen und Mädchen betroffen. Gewalt im persönlichen Nahbereich wird tendenziell als individuelles Problem der Frauen behandelt, tabuisiert und verharmlost.

Infolgedessen wird die Angst von Frauen vor Gewalt normalisiert. Gewalt, Angst vor Übergriffen und daraus resultierende Vermeidungsstrategien sind Teil der Alltagsroutine. Politiken zur Kriminalitätsprävention tendieren dazu, diese Normalisierung zu reproduzieren und Kapital daraus zu schlagen. Der Ansatz, Angst durch bauliche Maßnahmen reduzieren zu können, weist eine bestimmte Konzeptualisierung von Angst auf; nicht so tiefsitzend, aber so situationsbedingt, dass sie zumindest teilweise durch Veränderungen der Umwelt überwunden werden können (Koskela und Pain, 2000). Ereignisse im Rahmen eines gewissen Narrativs zu erzählen hat immer Implikationen und Auswirkungen auf die darauffolgenden Handlungen:

Der Rahmen bedeutet stets Ein- und Ausschlüsse von Akteur_innen und deren Möglichkeiten, was schließlich auch zu einer Einschränkung dessen führt, was gesagt oder gedacht werden kann. Letztendlich wird Vieles, was außerhalb eines Narrativs liegt, zum Schweigen gebracht: „the insistence of a singular narrative is itself a form of violence“ (Wibben, 2011b: 2; siehe auch Valentine, 2007).

Abschließend kann also festgehalten werden, dass die Dichotomie öffentlich/privat ein vielschichtiges Problemfeld darstellt. Die Notwendigkeit, Gewalt gegen Frauen anzuprangern birgt auch die Gefahr, den ebenso wichtigen Punkt, *von wem* Gewalt ausgeübt wird, nicht zu diskutieren. Nur teilweise wird in der Literatur (z.B. Pain, 2001; Hodge, 2011; Listerborn, 2016) darauf hingewiesen, dass Angst und Übergriffe im ‚Privaten‘ wohl auch Angst vor Bedrohung im öffentlichen Raum verstärken. Dies ist ein weiterer Aspekt, der bei der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre unter den Tisch fällt. In den Diskursen zu (Un)Sicherheit scheinen lediglich die Erfahrungen im öffentlichen Raum eine Rolle zu spielen, wobei es schwer nachvollziehbar ist, warum Erlebnisse im eigenen Zuhause nicht gleichermaßen als Bereich des urbanen Raumes gesehen werden. Denn Häuser sind nicht plötzlich kein Teil der Stadt mehr, bloß weil man sie betritt. Die eigenen Erfahrungen begleiten einen, egal wohin man geht. Wenn gegen eine kontradiktorische Trennung der privaten und öffentlichen Sphäre argumentiert wird, müssen sie konsequenterweise als eine Einheit bildend gesehen werden. Diese Einheit ist als Ganzes Teil der Stadt.

Valentine (2007) zeigt in ihrer Fallstudie der seit Geburt gehörlosen Frau Jeannette, dass verschiedene Räume – das eigene Zuhause, die Gehörlosenschule, der Arbeitsplatz – völlig unterschiedliche Bedeutungen tragen und somit auch das Verhalten vom jeweiligen Platz abhängig ist. Der Fokus auf einen einzelnen – öffentlichen – Raum kann demnach nie den gesamten Erfahrungshorizont erfassen, der durch verschiedene soziale Interaktionen geprägt ist.

3.1.4 Politics of protection

Die Identifikation der Bedrohungen und Gefahren ist in urbanen Sicherheitspolitiken oft nicht ganz einfach; wer Ziel ihres Schutzes sein soll, ist meist nur implizit enthalten. Für wen Sicherheit konzipiert wird und wer oder was als Bedrohung wahrgenommen wird, sind dennoch zentrale Überlegungen in Sicherheitspolitiken. Sicherheitsfragen im urbanen Raum legen den Fokus meist auf den Schutz der *weißen* Mittelklasse. Gewalterfahrungen außerhalb dieser privilegierten Klasse finden meist keine Berücksichtigung (Pain und Smith, 2008;

Listerborn, 2016).

Während Frauen als furchtsam gesehen werden, sind Männer dahingegen gewaltvoll. In Sicherheitsfragen werden Frauen klassischerweise als Opfer und Hilfsbedürftige – bzw. als Kriegsgegnerinnen – dargestellt, entweder aufgrund ihrer biologischen Disposition oder ihrer Mutterrolle. Gerade in Bezug auf Verletzlichkeit und Unsicherheit sind hegemoniale Männlichkeiten darum bemüht, sich als Gegensatz zur ‚Weiblichkeit‘ zu definieren. Versuche, gewaltvolle Strukturen mit Merkmalen oder verhaltensbezogenen Neigungen, die Frauen oder Männern angeblich inhärent sind, in Verbindung zu setzen, unterliegen zahlreichen Generalisierungen über Geschlecht. Dadurch werden vorschnelle Schlüsse gezogen und Geschlecht als Erklärung für institutionelle Strukturen herangezogen (Day, 2001; Young, 2003; Wibben, 2011b).⁵

In der vergeschlechtlichten Beziehung von Beschützenden und Beschützten verlieren die Schützenswerten ihre Autonomie und sind auf die Beschützer angewiesen, die schließlich definieren, was die Bedrohung überhaupt ausmacht und wie sie darauf reagieren. Diese Punkte werden in militärischen Diskursen noch augenscheinlicher, da Militär sich stark auf genderspezifisches Verhalten von Männern und Frauen stützt (Wibben, 2011b). In militärischen Kontexten sind die Bedrohungen allerdings stärker sichtbar bzw. zum Teil auch für die Bevölkerung leichter zu identifizieren. In Sicherheitsdiskursen, die den öffentlichen Raum betreffen, ist dahingegen das Gefühl von (Un)Sicherheit vorherrschend: „Aussagen wie „Man muß [sic!] die Ängste der Bürger ernst nehmen“ signalisieren, daß [sic!] nicht mehr konkrete Straftaten, sondern subjektive Befindlichkeiten zum Gegenstand politischer Interventionen werden“ (Ronneberger, 2000: 324).

Dass diese Gefühle von (Un)Sicherheit geschlechtsspezifisch geprägt sind, wurde bereits festgestellt. Day (2001) zeigt in einer Studie anhand von Interviews mit 82 Studenten, wie männliche Geschlechtsidentitäten konstruiert werden, indem sie auf die Wahrnehmung von Frauen als ängstlich Bezug nehmen. Die jungen Männer studierten allesamt an der University of California in Irvine, die als besonders sichere Stadt gilt. Während über die Hälfte der Studenten Angst im öffentlichen Raum für sich selbst nicht als großes Problem ansahen, hatten einige der nicht-weißen Befragten bereits negative Erfahrungen gemacht und fühlten sich deshalb unwohl im öffentlichen Raum: „These men equated Irvine with safety from ‚street‘ crime, but not necessarily with comfort“ (Day, 2001: 113). Ihre unangenehmen

⁵ In bestimmten Sicherheitsdiskursen wird der Kampf für Frauenrechte als Rechtfertigungsgrund für (westliche) militärische Interventionen genutzt, um die unterdrückten Frauen vor Ort befreien zu können. Dieses Konzept wird durch den Begriff ‚embedded feminism‘ beschrieben. Der Topos der fehlenden Frauenrechte in Afghanistan unter dem Taliban-Regime war prominent vertreten in der Propaganda für den US-amerikanischen ‚War on Terror‘ (Wibben, 2011b).

Erfahrungen führten die Studenten auf rassistische Vorurteile zurück. An diesem Beispiel wird sichtbar, dass die Befragten verschiedene Auffassungen davon hatten, welche Bedeutung Sicherheit jeweils für sie selbst hatte. Erstens ging aus den Interview hervor, dass sie Sicherheit für Frauen und Männer unterschiedlich gewichteten: „Low crime and upscale surroundings were not associated with safety for women as they were for men“ (Ebd.: 114). Zweitens zeichneten sie ein konsistentes Bild von öffentlichen Räumen, die sie als unsicher ansahen. Ihre Darstellungen von Bedrohung betonte Kriminalität und Konfrontation in den städtischen Gebieten, die von ‚gefährlichen Anderen‘ bewohnt wurden: „In discussing hostile others, men often avoided specific references to race, though their choices of dangerous places [...] were frequently those that are strongly identified with particular race/ethnic groups“ (Ebd.: 112). Drittens waren die Befragten interessanterweise der Ansicht, dass die eigentlich als objektiv sicher wahrgenommene Stadt Irvine für Frauen mehr potenzielle Gefahren barg und daher nicht sicher für deren unabhängige Nutzung war. „Most often, men students explained their perceptions of women as fearful in terms of women’s weakness and small stature, or women’s physical inferiority to men“ (Ebd.: 120). Die Interviewten stützten sich dabei auf ein traditionelles mutiges und starkes Männlichkeitsbild. Sie waren der Ansicht, sich aufgrund ihrer Körpergröße und ihres Auftretens nicht im Ernstfall verteidigen zu können, sondern bereits eine abschreckende Wirkung auf andere zu haben – Eigenschaften, die sie Frauen nicht zuschrieben. Die meisten der Männer bejahten die Frage, ob Sorge um die eigene Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen ein großes Problem darstelle. Mehr als die Hälfte befanden die Unsicherheit von Frauen im öffentlichen Raum entweder als zu niedrig oder als gerade richtig.

Day (2001) schlussfolgert daraus, dass es unwahrscheinlich für Männer ist, das Klischee der schwachen und furchtsamen Frauen abzulehnen, da sie nur so ihre begehrte maskuline Identität untermauern können. Ein Bestandteil dieser Identität ist das heroische Beschützertum, das durch das Begleiten von Freundinnen und Studienkolleginnen über den Campus oder in der Stadt zum Ausdruck kommt. „These men good-naturedly cooperated with women’s requests for escorts to allay women’s fear or to maintain men’s own status as ‚nice guys‘“ (Ebd.: 122). Während ein starkes, ‚männliches‘ Auftreten als Abschreckung an andere Männer gerichtet ist, sind Frauen die Zielgruppe für beschützende Verhalten, die durch das Einfordern von männlicher Begleitung bzw. männlichem Schutz das traditionelle Stereotyp der schwachen und fragilen Weiblichkeit weiter bestärkten: „More than one man insightfully observed that women’s calls for chivalrous behavior served to solidify women’s own feminine self-presentation“ (Ebd.).

Dieses Beispiel illustriert sehr gut, wie stark Geschlechtsidentitäten mit (Un)Sicherheit im öffentlichen Raum verwoben sind. Zudem verdeutlicht es, wie stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in diesem faktenresistenten Rahmen aufrechterhalten und – vor allem – benötigt werden. An diesem Punkt besteht auch der Widerspruch, durch Sichtbarmachung von Diskriminierung und Übergriffen im öffentlichen Raum auf die verletzte Position von Frauen und LGBTIQ Personen hinzuweisen, ohne Stereotype und bestehende soziale und räumliche Machtverhältnisse weiter zu verstärken (Listerborn, 2016). Die Logik des maskulinen Beschützertums baut darauf auf, die Position des Beschützers über die der Beschützten zu heben. Die Stellung des Beschützers ist übergeordnet, die Beschützten werden zu dankbaren Abhängigen degradiert. Im Gegenzug zu diesem Schutz verzichten die Beschützten schließlich auf ihre Entscheidungsautonomie. Der (männliche) Schutz ist keine ausbeutende Macht, sondern subtil und wohlütig. Auf der staatlichen Ebene übernimmt die Regierung die Funktion des maskulinen Beschützers, für die weibliche Unterordnung nach wie vor zentral ist. Diese Position übernimmt im Alltag nun die Bevölkerung, die für effektiven Schutz bereit ist, ihre bürgerliche Freiheit ein Stück weit aufzugeben (Young, 2003). Werden „Herrschaftsformen als geronnene soziale Praxen“ (Kern, 2014: 20) verstanden, ermöglicht dies grundlegende Kritik an der Hoffnung auf eine Gewährleistung von Sicherheit durch staatliche Institutionen und Sicherheitsorgane, wie der Polizei, „in der männliche Rollenbilder keine unwesentliche Rolle spielen“ (Ebd.: 28).

Demnach bedarf es eines anderen Ansatzes, in dem Geschlecht nicht als Erklärung, sondern als Interpretation angewandt wird: „Viewing issues of war and security through a gender lens, I suggest, means seeing how a certain logic of gendered meanings and images helps organize the way people interpret events and circumstances [...] and sometimes provides some rationale for action“ (Young, 2003: 2). In der patriarchalen Logik befinden sich die Beschützten gegenüber der maskulinen Rolle des Beschützers in einer untergeordneten Position der Abhängigkeit und des Gehorsams. Young (2003) vergleicht die Bürger_innen, die einer immer autoritärer und paternalistischer werdenden staatlichen Gewalt ausgesetzt sind, mit dem untergeordneten Status von Frauen in einem patriarchalen Haushalt. In diesem Narrativ ist aggressives Auftreten nach außen gerechtfertigt, um den Schutz der eigenen Bevölkerung zu garantieren. Wibben (2011b) argumentiert, dass durch ein Bottom-Up-Verständnis von Sicherheit den Effekten, die Sicherheitspolitiken auf den Alltag der Menschen haben, Beachtung geschenkt werden kann. Sicherheitsnarrative von Grund auf zu erzählen ermöglicht ein differenzierteres Bild davon, wie Individuen von staatlichen Sicherheitsmaßnahmen beeinflusst werden. Dadurch kann gezeigt werden, dass die

verletzlichen Bürger_innen keineswegs immer geschützt werden, sondern Staaten ihre Bevölkerung oftmals direkt gefährden, entweder durch direkte Gewalt oder durch strukturelle Gewalt, die in ihren Institutionen eingebettet ist.

3.2 Marginalisierung im Raum

Wie bereits erwähnt sind Räume – und damit auch Städte – von Machtverhältnissen geprägt und strukturiert. Gesellschaftliche Normvorstellungen und soziale Kontrolle sind wesentlich dafür, welche Verhaltensweisen im öffentlichen Raum geduldet werden. Im folgenden Kapitel wird erläutert, wie eine bestimmte räumliche Praxis die Marginalisierung bestimmter Personen und Gruppen vorantreiben kann.

In urbanen Räumen wird soziale Ausgrenzung sichtbar, die nicht nur auf als besonders gefährlich konstruierte ‚Brennpunkte‘ beschränkt ist oder lediglich durch Verdrängungsphänomene wie Gentrifizierung augenscheinlich wird. Ausgrenzende Entwicklungen und Prozesse umfassen die gesamte Stadt, deren sozialräumliche Struktur sich mit der Transformation ökonomischer Prozesse in postindustriellen Gesellschaften verändert hat. Soziale Ungleichheit ist im urbanen Raum aber nicht nur sichtbar, sie wird in räumlichen Strukturen auch fixiert und reproduziert. In den westlichen Gesellschaften ist die Präsenz sozialer Abstiegsängste mit der Erkenntnis gestiegen, dass Wirtschaftswachstum nicht automatisch das Sinken von Armut bedeutet und auch jene aus der ‚Mitte‘ der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden können (Schmincke, 2009). Soziale Exklusion bedeutet den Ausschluss aus seinen sozialen Netzwerken und ist gekennzeichnet durch den Ausschluss aus Teilhabemöglichkeiten; „dies bezieht sich auf materielle Teilhabe, politisch-institutionelle Partizipation (inkl. Recht) sowie auf kulturelle Teilhabemöglichkeiten“ (Wehrheim, 2006: 37). Zwar sind „Überwachung, moralische Deklassierung oder räumliche Trennung von Menschen“ (Ebd.: 17) keine Besonderheiten einer neoliberalen Stadtplanung, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verdeutlicht sich aber eine „Verschiebung von integrativen zu ausgrenzenden Strukturen“ (Ebd.). Räumliche Nutzung bedeutet auch Konkurrenz um die Aneignung dieser Räume sowie daraus entstehende Nutzungskonflikte. Der Ausschluss von zentralen Orten der Städte, geografisch wie sozial, bedeutet auch den Ausschluss von gesellschaftlichen Ressourcen.

Legitimiert wird Ausgrenzung mit dem normabweichenden Verhalten der Ausgegrenzten im öffentlichen Raum: In der Regel wird darunter Drogenkonsum, Sexarbeit, Kriminalität, Gewalt und mangelnde Leistungsbereitschaft verstanden, die sich räumlich konzentrieren.

Personengruppen, die nicht in die gesellschaftliche Normalität integrierbar sind, werden zu sozial stigmatisierten, marginalisierten Gruppen⁶ (Wehrheim, 2006; Schmincke, 2009). Es wird deutlich, dass die jeweilige soziale Position „nicht nur von der Stellung im Produktions- und Arbeitsprozeß [sic!] abhängt, sondern zunehmend auch von symbolischen Formen der Distinktion, die vor allem auf ästhetischen Erfahrungen beruhen“ (Ronneberger, 2000: 317).

Um ungewünschte Gruppen zu vertreiben, kommen gestalterische Mittel zum Einsatz, wie helle Böden, Beleuchtungskonzepte und die ständige Anwesenheit von Reinigungspersonal und Securitys, die ungewünschte Personen vertreiben. Abweichende Verhaltensweisen und städtische Armut werden dadurch verdrängt, mit dem Ziel, sie unsichtbar zu machen. In öffentlich zugänglichen Räumen wie Flughäfen, Bahnhöfen und öffentlichen Verkehrsmitteln ist diese Praxis durch eigene Hausordnungen erleichtert, betteln, Alkoholkonsum oder ‚herumlungern‘ können einfach verboten werden. Da Stadtzentren vermehrt durch Tourismus geprägt sind und für Zwecke der Erholung genutzt werden, ist die Präsenz von als störend wahrgenommener Gruppen unerwünscht (Ronneberger, 2000).

Die bestehenden neoliberalen Stadtpolitiken, die auf Recht und Ordnung, Überwachung und Exklusion fokussieren, wurden bereitwillig adaptiert und erweitert, um Fragen der nationalen Sicherheit anzusprechen. Vor allem die Identifizierung und Kontrolle der marginalisierten ‚Anderen‘ bieten einen fruchtbaren Boden, um Anti-Terror-Agenden auf urbanen Raum auszudehnen (Wekerle und Jackson, 2005). Die Konstruktion von ‚gefährlichen Klassen‘ und ihrer Verknüpfung mit bestimmten Ordnung führt schließlich zur Vorstellung von ‚gefährlichen Räumen‘, die von physischen Faktoren wie Verschmutzung und sozialen Faktoren wie Betteln geprägt sind. Die Gefährdung der Sicherheit soll bereits am äußeren Erscheinungsbild ablesbar sein, bevor überhaupt kriminelle Handlungen passieren (Wehrheim, 2006).

Sexarbeit stellt einen weiteren wichtigen Aspekt der räumlichen Marginalisierung dar. Die politische Ambition, Sittlichkeit und Ordnung wiederherzustellen, führt dazu, „Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen im Hinblick auf das (räumliche) Verhalten“ (Ruhne, 2011: 183) zu implementieren, die auch in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder herangezogen

⁶ Der Begriff ‚Randgruppe‘ ist in mehrerlei Hinsicht problematisch: Eine sozialstrukturelle Auffassung des Begriffs, die ökonomisch und sozial schlechter gestellte Personen meint, ist nicht mehr überzeugend, da es sich bei diesem gesellschaftliche ‚Rand‘ um eine immer größer werdende Gruppe, tendenziell sogar die gesellschaftliche Mehrheit, handelt. Eine normative Verwendung des Begriffs, in der Personengruppen gesellschaftlichen Wertvorstellungen nicht entsprechen oder diese ablehnen, macht die Personen selbst für ihre ‚Randposition‘ verantwortlich. Der Begriff kann jedenfalls nicht erklären, dass die Gesellschaft marginalisierte Gruppen aus sich heraus hervorbringt und auch auf sie angewiesen ist. ‚Marginalisierung‘ deutet auf die gesellschaftlichen Hierarchien hin, über die ‚Rand‘ und ‚Mitte‘ definiert werden (Schmincke, 2009).

wurden. Sexarbeiter_innen werden sowohl räumlich als auch sozial marginalisiert, womit die Vorstellung einhergeht, gewisses Verhalten sei nur an bestimmten Plätzen akzeptabel. An diesem Beispiel wird in besonderer Form sichtbar, welche große Bedeutung Raum für die Beibehaltung der sozialen Ordnung hat. In der heteronormativen Ordnung des urbanen Raumes bedeutet Sexarbeit eine Bedrohung. Sie wird nicht nur als moralisch und ästhetisch anstößig wahrgenommen, sondern stellt auch die Vorstellung in Frage, Sexualität sei Sache des privaten Raumes und in der Öffentlichkeit nicht sichtbar, weshalb ihr von außen räumliche Grenzen gesetzt werden. Sichere Arbeitsbedingungen bzw. generell Sicherheit im öffentlichen Raum sind in diesem Fall keine Themen mehr (Duncan, 1996; Hubbard und Sanders, 2003).

Um diesen Abschnitt zusammen zu fassen, kann gesagt werden, dass soziale Ungleichheiten nicht nur tief in der Gesellschaft verankert, sondern auch verräumlicht sind. Sogenannte ‚störende‘ Gruppen sollen „[d]urch eine spezifische Gestaltung der baulichen Umwelt, der Installierung von Überwachungstechnologien und dem verstärkten Einsatz von Ordnungskräften und Sicherheitsdiensten“ (Ronneberger, 2000: 322) verdrängt werden. Dabei sind vor allem stereotype Auffassungen davon vorherrschend, wer Moral und öffentliche Ordnung potenziell bedroht. Das ‚Unanständige‘ und ‚Unsittliche‘ wird am Erscheinungsbild festgemacht und bereits als Vorstufe von Unsicherheit aufgefasst. Von diesem Punkt ist es schließlich kein weiter Weg mehr zur Konstruktion von ‚gefährlichen‘ Gruppen und ‚gefährlichen‘ Räumen und der Suggestion von Kriminalität.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Potenzial kritisch-feministischer Perspektiven auf die Stadtplanung darin liegt zu zeigen, dass Stadt- und Sicherheitsplanung politisch sind und sich unterschiedlich auf die Bevölkerung auswirken. Feministische Kritik zielt generell auf die vermeintlich unpolitische Objektivität und einen universalen Anspruch ab. Sie zeigt außerdem auf, dass auch die Art der Wissensproduktion und welche Narrative sich durchsetzen keine beliebigen Prozesse sind. Durch das Hinterfragen von Normen, die als Normalität dargestellt werden, kann gezeigt werden, wie Personen unterschiedlich von Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit betroffen sind. Derzeitige Sicherheitspolitiken im öffentlichen Raum reproduzieren gesellschaftliche Ungleichheiten, die sowohl ein hierarchisches binäres Geschlechterverhältnis als auch die verräumlichte soziale Ausgrenzung umfassen. Im Sinne von städtischer Wettbewerbsfähigkeit und Standortkonkurrenz wird die Verdrängung als störend empfundener Personen und Gruppen gerechtfertigt. Zudem werden Geschlechterstereotype durch das ständige Wiederholen des Topos der ‚weiblichen

Unsicherheit‘ aufrecht erhalten. Mithilfe dieses Bildes wird ebenfalls die Notwendigkeit stadtplanerischer Maßnahmen begründet.

Das jeweilige Verständnis von Raum, Sicherheit und Geschlecht ist ausschlaggebend dafür, wie Sicherheitsdebatten im öffentlichen Raum geführt werden. Allen gemeinsam ist, dass die Dimension der Machtverhältnisse nicht berücksichtigt wird. Öffentlicher Raum wird als per se offen und zugänglich verstanden, wodurch verdeckt wird, dass der Zugang der Menschen sehr unterschiedlich ist. Sicherheit ist in diesem Diskurs eine Formel, die vielseitig und losgelöst von tatsächlichen Bedrohungen eingesetzt werden kann. Geschlecht ist schließlich meist ein Synonym für Zweigeschlechtlichkeit. Heteronormativität und das Ideal der voneinander getrennten öffentlichen und privaten Sphären sind in die Struktur des urbanen Raumes eingeschrieben.

Vor dem Hintergrund dieser Positionen wird schließlich die Analyse des Materials durchgeführt. Welche Rolle Sprache und die darunterliegenden, versteckten Bedeutungen für die Konstruktion der sozialen Realität spielen, wird im folgenden Methodenteil diskutiert.

4. Methode

Ziel der Arbeit ist, die Diskussion in der Stadtplanung und Auseinandersetzungen mit Sicherheit in kritisch-feministischen Theorien zusammen zu führen. Im Zuge dessen wird beleuchtet, wie Sicherheit konstruiert und wie mithilfe dessen Macht ausgeübt wird. Anhand des Beispiels der Stadt Wien werden eine Auswahl an amtlichen Dokumenten zum Thema Sicherheit aber auch zur Strategie des Gender Mainstreamings sowie Interviews mit Expert_innen aus Stadtplanung und -forschung analysiert.

4.1 Kritische Diskursanalyse

„Discourse analysis is a methodology for analyzing social phenomena that is qualitative, interpretative, and constructionist“ (Hardy et al., 2004: 19). Wesentlich ist der Zusammenhang zwischen Diskurs und der Anwendung von Gesprochenem in ihrem jeweiligen Kontext, was auch eine Reihe an Annahmen über den konstruktiven Effekt von Sprache beinhaltet. Ein Diskurs zu einer Thematik macht unsere Vorstellungen zu diesem Thema aus: Durch einen bestimmten Sicherheitsdiskurs wird das Thema Sicherheit konstituiert, das heißt wie Sicherheit aussehen soll, wer befähigt ist, Sicherheit herzustellen

und wer sie erhalten soll. Der Diskurs wird schließlich zu einem Rahmen für die Begründung und Rechtfertigung der Macht für jene, die mit Sicherheitsfragen beschäftigt sind. Mithilfe der Diskursanalyse werden sozial hervorgebrachte Vorstellungen beforscht, wie sie etabliert wurden und wie an ihnen festgehalten wird. Diskursanalyse unterscheidet sich insofern von anderen qualitativen Methoden, als dass sie versucht, die Art und Weise, wie soziale Realitäten produziert werden, offen zu legen. Wichtig ist, dass Diskurse für sich alleine keine Bedeutung tragen, sondern immer nur in ihrem größeren Kontext verortet Sinn ergeben. Erst in Wechselbeziehung mit anderen Diskursen gesetzt erlangen sie Bedeutung und schaffen somit soziale Realität. Wo allerdings die Grenzen des Diskurses liegen, ist nicht immer eindeutig definierbar (Crawford, 2004; Hardy et al., 2004; Mills, 2007; Bryman, 2012). Wenn wir davon ausgehen, dass unser Wissen über Gesellschaft diskursiv hervorgebracht ist, „wird die Frage zentral, wie Deutungsmuster organisiert sind und welche gesellschaftlich-politischen Folgen sich daraus ergeben“ (Mattissek, 2005: 117). Als solche ist Diskursanalyse keine ‚neutrale‘ Methode der Wissensvermittlung, sondern untersucht die Effekte der Diskurse. Kritische Diskursanalyse, die maßgeblich durch die Arbeit von Michel Foucault beeinflusst wurde, versucht, Sprache und ihre Nutzungsformen mit der Bedeutung von Macht und sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft in Verbindung zu bringen (Mills, 2007; Bryman, 2012).

Crawford (2004: 22) definiert Diskurs folgendermaßen: „[T]he content and construction of meaning and the organization of knowledge in a particular realm“. Diskurse zu begreifen bedeutet, die zugrundeliegende Logik der sozialen und politischen Organisation des gegenständlichen Bereichs zu verstehen. Ausschlaggebend ist die soziale Konstruiertheit: Weder die politische Organisation noch die Machtverhältnisse, die in ihr wirken, sind natürlich gegeben, sondern gesellschaftlich konstruiert. Die Möglichkeiten und Verfahren, wie die tieferliegenden Bedeutungen, Annahmen und Machtverhältnisse in den Diskursen analysiert werden können, sind vielfältig und abhängig davon, welcher Zweck durch die Analyse verfolgt wird und welche Art von Diskurs untersucht werden soll (Bucholtz, 2003; Crawford, 2004; Bryman, 2012). Diskurse sind in Texten – also Ansammlungen von Sprache – verkörpert, weswegen das systematische Untersuchen von Texten wichtig ist, um herauszufinden, wie deren Bedeutung in die soziale Realität übersetzt wird. Allerdings betreffen Diskurse nicht allein die Sprache, „in diskursiven Formationen [sind] sprachliche und nicht-sprachliche (materielle, institutionelle) Elemente untrennbar miteinander verbunden. Dies macht die Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken obsolet“ (Mattissek, 2005: 116). Zwar bedeutet dies nicht, dass es außerhalb der

Diskurse „nichts“ gibt, Bedeutung wird jedoch erst durch diskursive Interaktion erlangt. Ein Raum kann beispielsweise auch ohne diskursive Praktiken existieren, seinen gesellschaftlichen Wert erhält er allerdings durch das Soziale. Die rein materielle Komponente ist für die Gesellschaft bedeutungslos. Diskursanalyse ist eine Herangehensweise an Sprache, die auf Kommunikationsformen abseits von Gesprächen angewendet werden kann, wie auf Dokumente oder Zeitungsartikel (Mattissek, 2005; Bryman, 2012). Diskurse in ihren jeweiligen Kontext zu betrachten bedeutet auch, sie von anderen Diskursen zu unterscheiden. Ihre Identität wird durch die Abgrenzung nach außen und von anderen Diskursen bestimmt, Abgrenzung legt „die Verhandlungsbasis oder das gemeinsame Terrain, auf dem die diskursiven Abgrenzungsprozesse stattfinden“ (Mattissek, 2005: 117) fest.

Diskursanalyse versucht zu zeigen, wie soziale Realität durch Texte im weitesten Sinne, in denen Diskurse enthalten sind, konstruiert wird. Diskurse sind nicht nur mit einer Ansammlung von Texten, sondern auch immer untrennbar mit sozialen Praktiken verbunden. Das heißt, der Vorgang ist immer interpretativ, die Bedeutungen von Begriffen bzw. Texten wandeln sich ständig und müssen historisch, sozial, politisch kontextualisiert werden. Speziell bei politischen Agenden ist es wichtig, Begrifflichkeiten und ihre Bedeutungen nicht als gegeben anzunehmen, sondern ihre Entstehung und ihre Rolle in der gesellschaftlichen Realität abzufragen (Crawford, 2004; Hardy et al., 2004).

Crawford (2004) zeigt einige Herausforderungen auf, die unabhängig davon, mit welcher diskursanalytischen Methode gearbeitet wird, auftreten. Diskursanalyse anzuwenden bedeutet, Entscheidungen bezüglich der Grenzen des relevanten Diskurses zu treffen, der ja grundsätzlich ungeschlossen, wandelbar und erweiterbar ist. Jede Festlegung auf einen Diskurs und die durch ihn konstruierten Identitäten können daher immer nur partieller Natur sein. Die Analyse bedeutet, Einschränkungen und Umfang fest zu legen, was darüber hinaus Fragen der Interpretation und Glaubwürdigkeit bzw. Repräsentativität aufwirft, mit denen unterschiedlich umgegangen werden kann. Auch wenn es nicht möglich ist, dass die Analyse alle Teilaspekte beinhaltet, ist die Subjektivität des Auswahlverfahrens kritikanfällig. Doch die Entscheidung für eine bestimmte Fragestellung und Vorgehensweise ist in jedem wissenschaftlichen Projekt subjektiv und von den Beweggründen der Forschenden abhängig, auch wenn diese nicht immer offen gelegt werden.

Die vorliegende Arbeit bewegt sich explizit weg von Ansätzen, die Geschlechterunterschiede in der Stadtnutzung hervorheben, sei es in der Forschung oder in der stadtplanerischen Praxis. Das Ziel ist aufzuzeigen, an welchen Stellen ein vereinfachendes Geschlechterkonzept

vorherrscht und welche Ausschlüsse dadurch produziert werden. Gerade Organe wie städtische Verwaltungsbehörden sind für kritische Diskursanalyse interessant, da sie unverhältnismäßig hohe Macht besitzen, Diskurse zu produzieren sowie dominante Interessen über politisch marginalisierten Gruppen durchzusetzen (Bucholtz, 2003). An den vorherrschenden Narrativen zu Sicherheit im öffentlichen Raum wird schließlich deutlich, wie stark Diskurse und die soziale Realität zusammenwirken. Die mediale und politische Präsenz der urbanen Sicherheitsdebatten hat wohl schon bei vielen Gefühle der Unsicherheit verursacht, die uns davon abhalten, den schlecht beleuchteten Weg durch den Park zu nehmen oder uns die Vorstellung einprägen, eine Gruppe von Suchtkranken sei gefährlich. Auch die persönliche Reflexion dessen, wie diese Diskurse das eigene Verhalten im urbanen Raum verändern, ist ein sehr interessantes Unterfangen.

4.2 Material

Als Grundlage für die Analyse und Interpretation dienen Dokumente der Stadt Wien. Zum einen wurden vier Dokumente analysiert, die sich explizit mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum auseinandersetzen. Dokumente zu Themen wie Verkehrssicherheit, Sicherheit vor Einbruch und Diebstahl, Krisenmanagement, Lebensmittelsicherheit oder Notfallorganisationen wurden aus der Auswahl ausgeklammert, da sie für das Thema der vorliegenden Arbeit keine Rolle spielen. Zum anderen wurden zwei weitere Dokumente analysiert, eines zum Thema Gender Mainstreaming und eines zum Thema Stadtentwicklung im Allgemeinen. Die zur Analyse herangezogenen Texte sind öffentliche, frei verfügbare Dokumente der Stadt Wien.

Die Dokumente „Planen – aber sicher!“ (2012) und „Sicherheit – Thema der Stadtplanung“ (2013) werden auf der Website der Stadt Wien als die einzigen beiden Publikationen zum Thema ‚Öffentlicher Raum‘ in der Stadtentwicklung angegeben. Unter den Studien und Publikationen zum Thema ‚Stadtforschung‘ ist ebenfalls das Dokument „Sicherheit – Thema der Stadtplanung“ (2013) zu finden. Des Weiteren wird das Dokument „(Un-)Sicherheit und Urbanität“ (2008) angeführt. Außerdem ist eine Dokumentation einer Fachtagung zu kommunaler Sicherheitspolitik in der Liste. Diese Texte wurden jedoch nicht bearbeitet, da das Symposium bereits 1993 stattfand und der Text kein Planungsdokument, sondern eine Sammlung von größtenteils soziologischen Vorträgen ist.

Gibt man in der Suchfunktion auf der Website den Begriff Sicherheit ein, gibt es neben Verkehrssicherheit und Sicherheit vor Einbruch einen eigenen Unterpunkt „Sicherheit für

Frauen“, unter dem der Text „Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum“ (o.J.) angeführt wird. An dieser Stelle gibt es eine Weiterleitung zum Thema Gender Mainstreaming, für dessen positive Umsetzung Straßenbeleuchtung als Beispiel genannt wird. Der umfassende Stadtentwicklungsplan „STEP 2025“ (2014), der die Entwicklung Wiens zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt zum Thema hat, wurde herangezogen, um ermitteln zu können, welchen Stellenwert das Thema Sicherheit in einem größeren stadtplanerischen Kontext hat. Das Dokument „Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ (2013) wurde gewählt, da Sicherheit in der Stadtplanung sehr häufig als geschlechtsspezifisches – genauer: als ein Frauen betreffendes – Thema gehandhabt wird. Dadurch soll überprüft werden, ob diese Annahme im Fallbeispiel Wien zutrifft oder nicht. Alle sechs Dokumente wurden von der Stadt Wien veröffentlicht und sind richtungsweisend für Planungsentscheidungen. Im Folgenden werden die Inhalte der ausgewählten Dokumente kurz vorgestellt:

- *Planen – aber sicher! Physische und soziale Verunsicherungsphänomene – Wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen? Werkstattberichte Nr. 125 (Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2012)*: Eines der Dokumente der MA 18, das sich explizit mit Faktoren auseinandersetzt, die für eine Planung für Sicherheit relevant sind. In der Publikation finden sich Leitfragen, die als wichtig erachtet werden, um Plätze und öffentliche Räume entsprechend gestalten zu können.
- *Sicherheit – Thema der Stadtplanung (Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2013b)*: Das Dokument behandelt Sicherheit als Faktor einer lebenswerten Stadt. Zum einen enthält es Grafiken, die Ergebnisse aus Befragungen zum Sicherheitsempfinden in der Wohnumgebung abbilden. Zum anderen werden die einzelnen Kapitel von „Planen – aber sicher!“ (2012) vorgestellt, weshalb es zwischen den Dokumenten große inhaltliche Überschneidungen gibt.
- *(Un-)Sicherheit und Urbanität. Ein Beitrag der Stadtforschung zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Wien (Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2008)*: Hier werden subjektives Sicherheitsempfinden und tatsächliche Viktimisierung behandelt, die in den vorgestellten Studien meist nur bedingt in Zusammenhang stehen. Es werden Empfehlungen formuliert, wie dem Problem der subjektiven Unsicherheit in der Stadtplanung begegnet werden kann.
- *Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum (Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik, o.J.)*: Dieses Dokument der Stadtbaudirektion

thematisiert, wie das Thema Sicherheit Eingang in die Stadtplanung in Wien fand und welche Relevanz es für die Planung hat. Es werden Kriterien zur Gestaltung für sicher empfundene öffentliche Räume angeführt sowie ein Beispiel für ein durchgeführtes Gestaltungs- und Sicherheitskonzept genannt.

- *STEP 2025: Stadtentwicklungsplan Wien (Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2014)*: Diese Publikation beschäftigt sich mit Visionen für die Entwicklung der Stadt Wien zu einer ‚lebenswerten Stadt‘. Hauptsächlich sind Mobilität und Stadtwachstum Thema, Sicherheit bzw. Sicherheitsgefühle finden eher am Rande Erwähnung.
- *Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Werkstattbericht Nr. 130 (Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2013a)*: Das Handbuch ist Teil des STEP 2025, stellt zunächst Gender Mainstreaming als Strategie vor und behandelt das Konzept im Zusammenhang mit Städtebau, Bebauung und öffentlichem Raum.

4.3 Expert_inneninterviews

Wie eingangs in diesem Kapitel erwähnt, sind Diskurse zwar in Texten verkörpert, ihre Bedeutung erlangen sie aber erst, indem sie in einen größeren Kontext gesetzt werden. Die analysierten Planungsdokumente erhalten ihren Sinn abhängig davon, wie Entscheidungsträger_innen in der Planung mit ihnen umgehen. Um die Ergebnisse der Analyse der Dokumente zu ergänzen, wurden Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Feld der Stadtplanung und Stadtforschung durchgeführt. Die Interviews dienen nicht nur dem Informationsaustausch, sondern sind auch Momente sozialen Handelns (Deppermann, 2013). Dabei ging es nicht darum, die Ergebnisse aus den Dokumenten zu untermauern, sondern darum, den diskursiven Kontext herzustellen und um mögliche Differenzen und ideologische Konflikte in den Diskursen zu verorten. Da Planungsdokumente von einer Gruppe verfasst werden und meist erst von der Stadtregierung angenommen werden müssen, bevor sie in Kraft treten, können persönliche Meinungen und Zugänge zur Thematik durchaus von dem in den Dokumenten erreichten Konsens abweichen, außerdem können sie differenzierter wiedergegeben werden. Man erhält Einblick in Bereiche, „die der Beobachtungsforschung nicht oder nur unter hohem Aufwand zugänglich sind“ (Ebd.: o.S.). Ein weiterer Vorteil von Expert_inneninterviews zeigt sich in der Rekonstruktion von Prozessen, deren Abläufe durch Verfahren der Beobachtung entweder nicht mehr erfasst

werden können, da sie bereits stattgefunden haben oder zu komplex sind, als dass Beobachtungen überall gemacht werden können. Prozessabläufe in der Stadtplanung sind oft langwierig, Expert_innen können hier die Entwicklungen aus ihrer Perspektive wiedergeben (Bogner et al., 2014). Das direkte Interviewen „ermöglicht es, zielsicher genau die Informationen zu elizitieren, die für das Forschungsvorhaben interessieren“ (Deppermann, 2013: o.S.). Außerdem konnten dadurch Einblicke sowohl in die Praxis der Stadtplanung als auch der Stadtforschung gewonnen werden.

Diese Form des Interviews definiert sich über die Expertin oder den Experten selbst, was gegenüber Interviewformen, die ein bestimmtes methodisches Vorgehen in den Vordergrund stellen, einzigartig ist. Es existieren unterschiedliche Auffassungen davon, was die Zuschreibung des Experten oder der Expertin ausmacht. Teilweise wird ein sehr weitgefasser Begriff vertreten, da in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen Wissen produziert wird und Handlungen häufig auf einer gewissen Expertise aufbauen, sei es in der Kindererziehung oder in der Technik. Von der Auffassung, alle Menschen seien in einem bestimmten Feld Expert_innen, ist allerdings abzusehen, da so soziale Unterschiede, die nach wie vor zwischen Lai_innen und Expert_innen bestehen, einfach durch eine Begriffsdefinition nivelliert werden. Wer in einem bestimmten Forschungsvorhaben als Expert_in gilt, wird sowohl über das Forschungsinteresse als auch die gesellschaftliche Stellung definiert, wird also auch durch Konventionen in der Gesellschaft bestimmt (Bogner et al., 2014).

Es wurden vier Personen aus der stadtplanerischen Praxis und drei Personen aus dem Feld der Stadtforschung interviewt. Die Mitarbeiter_innen der Stadt Wien wurden teilweise über deren Website, teilweise über das Schneeballprinzip ausgewählt. Die Personen aus dem Bereich der Forschung wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Expertise in Bezug auf Stadtplanung, Geschlechter- und Sicherheitsfragen ausgewählt, alle drei Personen waren mir bereits bekannt. Die Auswahl der Expert_innen erfolgte zum einen durch ihre Fachkenntnis, da die Mitarbeiter_innen der Stadt Wien zum Teil an den Prozessen der Dokumententwicklung beteiligt waren und sich durch ihre verschiedenen Rollen, wie zum Beispiel der Dienststellenleitung, als Entscheidungsträger_innen spezifisches Wissen angeeignet haben. Durch diese Interviews konnte ein Einblick in die Entwicklungen im Themenfeld Stadtplanung und Sicherheit gewonnen werden. Zum anderen wurden die Personen aus der Wissenschaft gezielt aufgrund ihres Fachwissens auf dem Gebiet Sicherheit und Stadtplanung angefragt, um Zugang zu breiteren Auseinandersetzungen mit der Thematik zu erlangen.

Die Interviews wurden in semi-strukturierter Form abgehalten, um der Diskussion mit den Expert_innen mehr Raum geben zu können. Offene Fragen und Zwischenfragen ermöglichen

es, die Expert_innen in die Richtung des Forschungsthemas zu leiten, ohne dabei den Fluss des Gesprächs zu unterbrechen. Im Interview ist das bereits Bekannte ebenso wichtig wie das noch nicht Bekannte: „What you want to know determines which questions you will ask. What you already know will determine how you ask them“ (Leech, 2002: 665). Die Interviewleitfäden wurden für die beiden Bereiche Stadtforschung und Stadtplanung leicht adaptiert. Bogner et al. (2014) weisen den Leitfäden eine doppelte Funktion zu: Zum einen dienen sie dazu, das konkrete Forschungsthema zu strukturieren und sind daher bereits in der Vorbereitung ein wichtiges Mittel. Zum anderen sind sie während der Interviewführung ein wesentliches Hilfsmittel und helfen bei der Orientierung.

Folgende sieben Interviews wurden geführt:

- *Interview 1:* Wissenschaftler_in im Bereich Stadtplanung an der Universität Malmö, das Interview wurde schriftlich auf Schwedisch durchgeführt
- *Interview 2:* Mitarbeiter_in der Wiener Magistratsabteilung 19 für Architektur und Stadtgestaltung
- *Interview 3:* Mitarbeiter_in der Wiener Magistratsabteilung 18 für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- *Interview 4:* Wissenschaftler_in im Bereich Regionalplanung und -entwicklung an der TU Wien
- *Interview 5:* Leiter_in eines Büros für Forschung und Projektentwicklung mit Schwerpunkt auf Gender Mainstreaming und Diversityperspektiven, unter anderem im Bereich Stadtplanung
- *Interview 6:* Mitarbeiter_in der Wiener Magistratsabteilung 57 für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten
- *Interview 7:* Mitarbeiter_in der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Bauten und Technik (Stadtbaudirektion)

4.4 Vorgehensweise

Der Analyseprozess wurde für das Material der Stadtplanungsdokumente angepasst, um eine unkomplizierte, transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise zu ermöglichen. Wie im Kapitel 5.1 ausgeführt, gibt es viele verschiedene Ansätze, wie eine Diskursanalyse als Methode durchgeführt werden kann; außerdem bleibt immer das subjektive Element des

Interpretationsspielraums. Die feministische Wissenschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, „to continually question what is considered normal, often under the guise of ‚nature‘ or ‚tradition““ (Wibben, 2011b: 12). Das heißt, dass der Anspruch von universal gültigem Wissen als nicht erfüllbar gesehen wird, die Textauswahl unvermeidbar selektiv ist und Forschungsdesign und Fragestellung immer durch bestimmte Interessen und Motivationen der Forscherin oder des Forschers bestimmt werden. Diskursanalyse wird verstanden als „exercise in creative interpretation that seeks to show how reality is constructed through texts that embody discourses; in this regard, content analysis provides an important way to demonstrate these performative links that lie at the heart of discourse analysis“ (Hardy et al., 2004: 22).

Die Dokumente wurden zuerst auf bestimmte Stichworte wie Geschlecht, Frau, Mann, weiblich, männlich, (Un)Sicherheit, Angst durchsucht. Die Relevanz dieser Begriffe ging aus dem theoretischen Rahmen hervor. In manchen Kapiteln war Sicherheit zentrales Thema, in anderen war sie ein Teilaspekt, der entweder in einem eigenen Abschnitt oder immer wieder dazwischen behandelt wurde. Da sich die Dokumente in Form, Länge und Zweck unterscheiden, kommt das Thema Sicherheit in Zusammenhang mit Geschlecht auf unterschiedliche Weise vor. Im nächsten Schritt wurden die herausgefilterten Stichwörter in den Passagen in ihrem jeweiligen Zusammenhang gelesen. Als dritter Schritt wurden zentrale Gedanken aus den Passagen extrahiert, die in weiterer Folge interpretiert wurden, um die diskursiven Konstruktionen von Sicherheit und Geschlecht heraus zu arbeiten. In diesem Interpretationsprozess werden Bedeutungen hergestellt. Bedeutungen sind nicht nur davon abhängig, was in einem Text explizit gemacht wird, sondern auch davon, was implizit ist, sprich was angenommen wird (Mills, 2007). Die Stichworte in ihrem Kontext zu sehen war deshalb von großer Bedeutung, da sie nur so in einem bestimmten Diskurs verortet werden können.

5. Analyse

Im folgenden analytischen Teil werden die Ergebnisse aus der Datenanalyse dargestellt. Es werden Kernaussagen und –begriffe vorgestellt, die bei der Analyse des Materials vor dem Hintergrund der Forschungsfragen „*Welches Sicherheitsverständnis ist in der Stadtplanung in Wien vorherrschend?*“ und „*Welche Machtverhältnisse werden dadurch reproduziert?*“ herausgearbeitet wurden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Datensammlung aus der Textanalyse und den Interviews ist das Analysekapitel in fünf Unterkapitel gegliedert. Im deskriptiven ersten Teil werden Definitionen einiger zentraler Begriffe vorgestellt, wie sie im Material verwendet werden. Die folgenden Abschnitte diskutieren die tieferliegenden Ebenen des Diskurses um Sicherheit im öffentlichen Raum. Zuerst wird diskutiert, wie Geschlecht Eingang in die Stadtplanung erhält und welches Verständnis von Geschlecht dadurch sichtbar wird. Im dritten Teil wird vorgestellt, welche Räume konstruiert werden, die in den Auseinandersetzungen mit Sicherheit in der Stadtplanung als wichtig erachtet werden. Das abschließende Kapitel behandelt, welcher Begriff von Sicherheit entwickelt wird und welche Teilaspekte für die Konzeption relevant sind.

Ein erwähnenswertes Ergebnis der Datenanalyse ist die teilweise sehr starke Abweichung der Aussagen, die in den Interviews getroffen wurden, von jenen in den Dokumenten. Die Analyse hat gezeigt, dass die interviewten Expert_innen zum Teil differenzierter mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum umgehen, als dies in den Dokumenten deutlich wurde. Dadurch wird die Relevanz der Interviews für die Einordnung des diskursiven Kontexts deutlich.

5.1 Begrifflichkeiten

Im Folgenden werden drei Begrifflichkeiten dargelegt, die im Sicherheitsdiskurs der Stadtplanung in Wien eine zentrale Bedeutung tragen. Der erste Teil zeigt, welches Geschlechterkonzept im Material augenscheinlich wird. Geschlecht wird in der Stadtplanung als ausschlaggebender Faktor dafür gesehen, wie Sicherheit im urbanen Raum empfunden wird. Der zweite Begriff ist der öffentliche Raum, der elementar für Auseinandersetzungen mit Sicherheit ist, da die Räume selbst als (Un)Sicherheitsgefühle erzeugend gesehen werden. Schließlich wird das Sicherheitsverständnis vorgestellt sowie welche Faktoren zu deren Herstellung beitragen sollen.

5.1.1 Geschlecht definieren

Geschlecht ist ein Begriff, der im Material häufig in Zusammenhang mit Sicherheit Erwähnung findet. Angesichts dessen, dass die Begriffe ‚Geschlecht‘ bzw. ‚Gender‘ und ‚Frau‘ in den Dokumenten nicht klar voneinander abgegrenzt und zum Teil sogar synonym

verwendet werden, wurde auch nach einer genaueren Definition des Begriffs ‚Gender‘ gesucht. In den meisten Fällen wird Geschlecht in Zusammenhang mit den Termini Geschlechtergerechtigkeit, Gender Mainstreaming oder geschlechtersensibel thematisiert, ohne ein dahinterstehendes Geschlechterkonzept genauer zu bestimmen. Im ‚STEP 2025‘ (Stadt Wien, 2014: 128) wird zwischen „Geschlecht“ und „geschlechtlicher Identität“ unterschieden, allerdings ohne deren Bedeutungen klar zu definieren. Es ist allerdings denkbar, dass die beiden Begriffe auf eine Unterscheidung von sozialem und biologischem Geschlecht abzielen. Lediglich im ‚Handbuch Gender Mainstreaming‘ (Stadt Wien, 2013a: 17), wird Gender tatsächlich definiert:

„„Gender“ bezeichnet das soziale Geschlecht und schließt damit mehr als die rein biologische Unterscheidung zwischen Mann und Frau ein. Dabei bezieht sich „gender“ auf das anerzogene Geschlecht und gesellschaftliche Erwartungen an Frauen und Männer, Mädchen und Buben sowie (Verhaltens-)Normen.“

Hier wird Geschlecht etwas genauer besprochen als in den restlichen Dokumenten und als sozial konstruiert begriffen. Dieses Zitat veranschaulicht, dass einerseits von biologischen Unterschieden ausgegangen wird, zu denen zusätzlich verschiedene soziale Erwartungen bestehen. Zudem veranschaulicht es, dass Geschlecht und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Erwartungen Frauen und Männer verschiedenen Alters betreffen. Grundsätzlich werden Unterschiede hervorgehoben, womit die Idee der Zweigeschlechtlichkeit reproduziert wird.

5.1.2 Öffentlichen Raum definieren

Das Verständnis von öffentlichem Raum ist ausschlaggebend dafür, für welche Zielgruppen in der Stadtplanung geplant wird. In den Dokumenten wird öffentlicher Raum folgendermaßen konzipiert:

„Öffentlicher Raum ist Ort der Bewegung, der Begegnung und des Verweilens und erfüllt integrative und kommunikative Aufgaben. Gerade der öffentliche Raum als Ort des gesellschaftlichen Austauschs trägt wesentlich zum Aushandeln neuer Rollenmuster, aber auch der Integration von Gruppen bei.“ (Stadt Wien, 2013a: 45)

Dieses Zitat macht die soziale Komponente des öffentlichen Raumes und die Verschiedenheit bei seiner Nutzung deutlich. Das Zusammentreffen der vielfältigen Nutzer_innengruppen wird durchwegs positiv formuliert.

Auch an anderen Stellen wird öffentlicher Raum als frei zugänglich definiert:

„Stadtraum muss für unterschiedliche Nutzungen offen sein“ (Stadt Wien, 2014: 65)

„per definitionem für alle zugänglich“ (Stadt Wien, 2013b: 3)

Das Verständnis von öffentlichem Raum ist sehr breit und erkennt seine Relevanz für die Organisation von Gesellschaft an. Es wird allerdings angemerkt, dass sich in diesen Räumen Menschen mit verschiedensten Lebensweisen bewegen und die Diversität ihrer Bedürfnisse Herausforderungen für die Stadtplanung darstellen. In allen Dokumenten werden diese Vielfalt und damit einhergehende konkurrierende Bedürfnisse als mögliches Konfliktfeld aufgefasst, mit dem die Planung umgehen muss (Stadt Wien, 2008; 2012; 2013a; 2013b; 2014; o.J.). Es herrscht die Idee vor, durch ausreichend Platzangebot den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen gerecht werden und Nutzungskonflikte vorbeugen zu können. Allerdings wird eingestanden, dass nicht alle Konflikte vorgebeugt werden können, da sie Teil des Lebens im urbanen Raum sind (Stadt Wien, 2008; 2012).

5.1.3 Sicherheit definieren

Es existieren je nach Kontext unterschiedliche Vorstellungen von Sicherheit, so kann man letztlich von verschiedenen Sicherheiten sprechen, die auch in stadtplanerischen Diskursen augenscheinlich werden. Die Komplexität des Begriffs schlägt sich in kommunalpolitischen Diskussionen in der Auswaschung seiner Bedeutung nieder. In den Dokumenten selbst wird Sicherheit zum Teil sehr breit konzipiert, es ist aber keine dezidierte Definition zu finden. Beispielsweise werden physische Faktoren genannt, durch welche Sicherheit erhöht werden soll – wie etwa Beleuchtung, Begrünung und Einsehbarkeit. Diese Faktoren sind in Kombination besonders wirksam: Sicherheit soll an einsehbaren Plätzen nicht nur durch die ‚sozialen Augen‘ kontrolliert werden, sodass keine gesellschaftlichen Normen verletzt werden. Niedrige Büsche, hinter denen sich niemand verstecken kann, und Beleuchtung sollen außerdem das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen.

In den Interviews wurde dezidiert nach dem eigenen Verständnis von Sicherheit gefragt, um ein Gefühl dafür zu bekommen, mit welchen Vorstellungen gearbeitet wird. Aus den Antworten geht hervor, dass Definitionen von Sicherheit zum einen sehr unterschiedlich und zum anderen sehr breit sind. Es gab einerseits Versuche, Sicherheit objektiv zu definieren:

„Sicherheit ist für mich die Abwesenheit von Unsicherheit.“ (Interview 3)

„Offiziell würde man Sicherheit wahrscheinlich über Kriminalitätsstatistiken definieren, Diebstähle, Raubüberfälle, etc.“ (Interview 4)

Andererseits lautet der grundlegende Tenor in den Interviews, dass Sicherheit eine subjektive

Angelegenheit ist:

„Wir sind soziale Wesen und wir nehmen alle unterschiedlich wahr. Wir definieren Sicherheit und auch Lebensqualität anders.“ (Interview 3)

Sicherheit wird mit Wohlfühlen gleichgesetzt – mit dem Gefühl, Macht über den eigenen Körper und die eigene Mobilität zu haben oder mit Projektionen wie Abstiegsängste verknüpft.

5.2 Geschlecht und die Nutzung der Stadt

Eine Geschlechterperspektive in der Stadtplanung zu berücksichtigen soll sich positiv auf eine gleichberechtigte Nutzung der urbanen Räume auswirken, soll Ressourcen gerecht verteilen, Chancengleichheit verbessern und dadurch die Qualität der Planung erhöhen. Es wäre durchaus positiv für die Stadtplanung, ihren Blick für Ungleichheitsverhältnisse zu schärfen, die sie auch selbst mit hervorbringt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Berücksichtigung von Geschlecht in der Stadtplanung auf ein vereinfachendes Geschlechterkonzept zurückgreift. Auch wenn Geschlecht als soziale Konstruktion bezeichnet wird, das sich eher durch gesellschaftliche Erwartungen als biologische Gegebenheiten auszeichnet, gehen die Vorstellungen von Geschlecht, die in den Dokumenten und den Interviews vermittelt werden, nicht über ein binäres Geschlechterkonzept hinaus. Im Falle der konkreten planerischen Praxis scheint trotzdem auf geläufige Vorstellungen von Geschlecht zurückgegriffen zu werden.

Es wird davon ausgegangen, dass Männer und Frauen grundlegend andere Bedürfnisse im urbanen Raum hätten, denen die Planung gerecht werden müsse. Das niedrige subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen wird häufig als Beispiel für diese Bedürfnisse genannt. In diesen Debatten wird Geschlecht unbedacht als Erklärung für Ängste im öffentlichen Raum herangezogen. Dadurch entsteht der Eindruck, diese Ängste und Unsicherheiten seien eine ‚weibliche Eigenschaft‘.

Die binäre Kategorisierung von Geschlecht wird von einer interviewten Person aus der Stadtforschung für problematisch befunden:

„Ich arbeite häufig mit statistischem Material der Statistik Austria, dort gibt es nur weiblich und männlich. Wenn wir statt einer Zweiteilung mehrere Geschlechterkategorien haben wollten, müssten alle Statistik-Lehrbücher umgeschrieben werden.“ (Interview 5)

An diesem Zitat wird das Dilemma zwischen Theorie und Praxis sichtbar, da ein nuanciertes

Geschlechterkonzept weitreichende Konsequenzen in der planerischen Arbeit und politischen Praxis bedeuten würde. Gesellschaftliche Ungleichheiten könnten tatsächlich tiefergehend beforscht werden, wenn Zweigeschlechtlichkeit hinterfragt und das Konzept von Geschlecht schließlich geöffnet werden würde. Geschlecht als soziale Konstruktion zu bezeichnen, wenn in weiterer Folge nicht gefragt wird, was Geschlecht für die einzelnen Personen bedeutet, reicht nicht aus, um den vielfältigen Identitäten gerecht zu werden. Das Festhalten an vermeintlichen biologischen Differenzen naturalisiert Zweigeschlechtlichkeit. Dieses vereinfachende Konzept von Geschlecht geht davon aus, dass Männer und Frauen zwei jeweils in sich homogene Gruppen sind und somit dieselben Bedürfnisse hätten: „The reification of gender *as* difference in this enormous body of research has inevitably led, again, to the reproduction of gender stereotypes. [...] It has „fixed“ difference“ (Talbot, 2003: 475, Hervorhebung im Original).

Im folgenden Abschnitt werden Beispiele vorgestellt, die das binäre, essentialistische Geschlechterverständnis, das in den Dokumenten vorherrscht, illustrieren. Zuerst werden geschlechtsspezifische Bedürfnisse thematisiert. Diese führen zu einer Politik, die sich hauptsächlich auf Annahmen über (Geschlechts-)Identitäten stützt. Als zweites Beispiel werden geschlechtsspezifische (Un)Sicherheiten diskutiert. In diesem Diskursstrang sind implizite Vorstellungen über Beschützerum im urbanen Sicherheitsdiskurs enthalten, in denen indirekte Aussagen über Weiblichkeit und Männlichkeit getroffen werden. Ein weiteres Ergebnis ist die Überzeugung der Stadtplanung, Unsicherheiten durch bauliche, technokratische Maßnahmen eliminieren zu können, wodurch die soziale Konstruiertheit von (Un)Sicherheit ignoriert wird.

Interessanterweise wurden in den Interviews teilweise differenziertere Vorstellungen von Geschlecht geäußert, die im Widerspruch dazu stehen, wie Geschlecht in den Dokumenten verwendet wird. Vor allem zwei Personen aus dem Feld der Stadtforschung übten Kritik an den bestehenden Herangehensweisen der Stadtplanung an Sicherheit im öffentlichen Raum.

Bedürfnisse

Wie bereits erwähnt hat die Implementierung einer Geschlechterperspektive in der Stadtplanung ihren Ursprung in der Feststellung, dass Männer und Frauen den öffentlichen Raum unterschiedlich und zum Teil ungleich nutzen. Im ‚STEP 2025‘ bedeutet geschlechtergerechtes Planen etwa:

„konsequent die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern auf allen Planungsebenen zu berücksichtigen“ (Stadt Wien,

2014: 22)

Aus diesem Zitat geht hervor, dass das im Material zutage tretende Geschlechterkonzept nicht nur von Unterschieden zwischen Männern und Frauen ausgeht, sondern auch von differierenden Bedürfnissen aufgrund von Geschlecht. Um welche Bedürfnisse es sich handelt und auf welche Weise sie differieren wird nicht explizit gemacht. Es ist davon auszugehen, dass auf gesellschaftliche Geschlechternormen zurückgegriffen wird – beispielsweise werden Betreuungspflichten als ein Grund für divergierende Bedürfnisse genannt.

Im ‚Handbuch Gender Mainstreaming‘ (2013a) wird konstatiert, dass sich gendersensible Planung nicht nur positiv auf den Alltag der Frauen auswirke, sondern auch immer mehr Männern zugutekäme, da diese vermehrt Hausarbeit und Kinderbetreuung übernehmen. An dieser Auffassung wird einerseits deutlich, dass mit ‚Gender‘ häufig ‚Frau‘ gemeint ist. Andererseits impliziert sie, dass Menschen, die die typisch weibliche Aufgabe der Reproduktionsarbeit übernehmen, dieselben Bedürfnisse hätten. Hier liegt der Fokus erneut auf vermeintlichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen, statt auf einer differenzierteren Betrachtung gesellschaftlicher Gruppen.

Die Implementierung der Strategie des Gender Mainstreamings bedeutet letztlich, ein gewisses Verständnis von Geschlecht zu ‚mainstreamen‘. Grundsätzlich geht es in diesem Konzept zwar darum, jede politische Maßnahme auch aus einer Geschlechterperspektive zu betrachten. Das Geschlechterkonzept, das dabei verfolgt wird, ist aber ein sehr traditionelles. Wenn Geschlecht im Rahmen einer dichotomen Zweigeschlechtlichkeit verstanden wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Qualität dieser Maßnahmen: Personen außerhalb der Binarität weiblich/männlich können in dieser Politik nicht beachtet werden, da es schlicht keine Begriffe für sie gibt. Wenn Geschlecht entweder Mann oder Frau bedeutet, können andere Geschlechter nicht adressiert werden.

Geschlechtsspezifische (Un)Sicherheiten

Die genannte Vielfalt der Sicherheitsvorstellungen reiht sich schließlich in die Tendenz der Individualisierung von Sicherheit ein: Sicherheit ist immer ein Gefühl, das sich je nach Person anders gestaltet und ein anderes Ausmaß hat. Subjektive Unsicherheiten im öffentlichen Raum werden unter anderem deshalb als negativ gesehen, da sie als mobilitätshemmend gelten. Um Situationen der Bedrohung aus dem Weg zu gehen, werden Umwege und Ausweichrouten in Kauf genommen, wodurch schließlich Mobilität und Aktivität eingeschränkt werden. Diese Auffassung kommt auch in der Mehrzahl der Interviews zum Ausdruck. Ein niedriges subjektives Sicherheitsempfinden wird großteils als ein Thema

behandelt, das für Mädchen und Frauen höhere Relevanz hat:

„Ich glaube, dass subjektive Sicherheit ein Thema ist, das traditionellerweise eher Frauen und Mädchen betrifft. Bezüglich der objektiven Sicherheitslage ist die Unsicherheit allerdings wahrscheinlich unbegründet.“ (Interview 2)

Dieses Zitat veranschaulicht die offenbar verbreitete Auffassung, dass Frauen wegen geringer Viktimisierung im öffentlichen Raum eigentlich nichts zu fürchten hätten und dass bezüglich ihres subjektiven Sicherheitsgefühls ein klares Missverhältnis besteht. Dass Männer insgesamt mit viel höherer Wahrscheinlichkeit Opfer von Gewaltverbrechen werden, ist evident. Die Zahlen zu strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zeichnen ein anderes Bild, denn bei diesen Delikten sind die Betroffenen aller Altersgruppen fast ausschließlich weiblich. Sie belegen „die große Relevanz von Gewalterfahrungen im Leben von Frauen“ (Ruhne, 2011: 29). Die Angst vor sexuellen Übergriffen lässt sich wohl auch von dem Fakt ableiten, dass es für Frauen sehr wahrscheinlich ist, Opfer zu werden (Koskela, 1997). Auffällig ist zudem, dass diejenigen, die Gewalt ausüben, zu einem überwiegenden Anteil männlich sind – unabhängig von der Art des Delikts. Als weiblich wahrgenommen zu werden stellt einen Risikofaktor dar, Opfer einer Gewalttat zu werden.⁷

Pain und Smith (2008) argumentieren, dass das tatsächliche Risiko für Frauen im öffentlichen Raum schwer bewertbar ist, da die Dunkelziffer von Übergriffen als sehr hoch eingeschätzt wird. Oft werden die Erfahrungen durch das Umfeld heruntergespielt. Viele, die von Übergriffen, Belästigungen oder Straftaten betroffen sind, erstatten keine Anzeige. Dem muss noch hinzugefügt werden, dass einige der unangenehmen Erfahrungen nicht strafrechtlich relevant sind. Sexistische oder rassistische Beschimpfungen in der Öffentlichkeit sind zwar strafbar, Erfahrungen, die sich negativ auf das Selbstvertrauen auswirken, müssen aber nicht notwendigerweise auch Straftaten sein.

Angst weg designen?

Es stellt sich die Frage, wie das Sicherheitsempfinden der Frauen durch planerische Maßnahmen verbessert werden kann. Da aufgrund ihrer niedrigen Viktimisierung nicht davon ausgegangen wird, dass Angst von Frauen im öffentlichen Raum auf eine tatsächliche Bedrohung zurückzuführen ist, kommen Mittel der Gestaltung zum Einsatz:

„Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein zentrales Ziel gendersensibler Planung. [...]“

⁷ *Kriminalitätsbericht, Statistik und Analyse 2015* des Bundesministeriums für Inneres: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/SIB_2015/Kriminalitaetsbericht_Statistik_2015.pdf (Stand: 18.11.2016)

Ausreichende Orientierung, Übersichtlichkeit, Einsehbarkeit, gute Beleuchtung, direkte Zugänglichkeit und Belebung tragen wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei.“ (Stadt Wien, 2013a: 44)

Auch in einem der Interviews wird die Wirksamkeit von Faktoren wie Beleuchtung und Einsehbarkeit unterstrichen:

„In der Stadtplanung spielt Beleuchtung eine große Rolle, je mehr man sieht, desto sicherer fühlt man sich. [...] Das ist glaube ich auch geschlechtsspezifisch, dass sich noch mehr Frauen unwohl fühlen als Männer, aber das sind so generelle Angsträume, die beide Geschlechter betreffen.“ (Interview 4)

Es herrscht größtenteils Konsens darüber, dass diese rein gestalterischen Maßnahmen positive Auswirkungen darauf haben, wie sicher sich jemand im öffentlichen Raum bewegt. Ebenso herrscht Einigkeit darüber, welche Räume als ‚Angsträume‘ gelten, was nicht hinterfragt wird. Durch die Annahme, Angst würde durch die Gestaltung hervorgerufen, wird diese verräumlicht. Diese Sichtweise ist „symptomatic of an approach in which social processes and physical space tend to be treated as separate“ (Koskela und Pain, 2000: 269). In nur einem Interview wurde der Begriff ‚Angstraum‘ hinterfragt:

„Ich bin eine Verfechterin davon, diesen Begriff nicht zu verwenden, sondern zu erkennen, dass es wirklich um Gewalträume geht.“ (Interview 5)

Das würde bedeuten, Unsicherheit nicht als etwas im Raum gegebenes anzusehen, sondern als gesellschaftlich hervorgebracht. Der Begriff ‚Angstraum‘ wird aber häufig und auch weitgehend einheitlich verwendet: So wird von ‚klassischen Angsträumen‘ gesprochen, wofür immer die gleichen Beispiele wie dunkle Parks, Unterführungen oder Parkgaragen angeführt werden. Es wird jedoch nicht hinterfragt, warum diese räumlichen Gegebenheiten Unsicherheiten hervorrufen können. Stattdessen spielt stets das persönliche Gefühl der potenziellen Bedrohung eine große Rolle. Gesellschaftliche Bedingungen für Bedrohung und Gewalt finden in diesen Debatten keinen Platz, Angst wird als Eigenschaft des Raumes gesehen.

Im eben genannten Interview wurde auch kritisiert, dass durch den Fokus auf baulich-räumliche Aspekte die strukturelle Dimension von (Un)Sicherheiten ausgeblendet wird:

„Wir sollten auch fragen, wie der öffentliche Raum genutzt wird, dass der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert und funktionalisiert wird. Aus meiner Sicht sind das alles Einflussfaktoren dafür, dass das Strukturelle in der Stadtplanung verloren geht.“ (Interview 5)

Letztendlich ist es unmöglich, Angst vor Verbrechen losgelöst vom sozialen Gefüge zu

betrachten: „In fact, the ‚designing out fear‘ approach is premised on the idea that physical design can lead to fear reduction through altering the social world“ (Koskela und Pain, 2000: 270). Koskela und Pain (2000) haben in einer Vergleichsstudie die beiden Städte Helsinki und Edinburgh untersucht und festgestellt, dass es wenige Arten der baulichen Beschaffenheit gab, die von den befragten Frauen nicht mit der Angst vor einem Angriff assoziiert wurden. Darunter fallen sowohl offene Räume – belebt und unbelebt, wie Parks oder Haltestellen – als auch geschlossene Räume, wie Unterführungen, Treppenhäuser oder Restaurants. Sie konstatieren, dass die bebaute Umwelt von akademischer Seite und politischen Entscheidungsträger_innen weit mehr Beachtung fand als in Bezug auf Angst vor Kriminalität gerechtfertigt ist, letztlich auf Kosten der sozialen Ursachen von Angst. Die Konstruktion der Angst vor Übergriffen und Kriminalität ist komplex und bestimmt, wie an spezifische Plätze überhaupt herangegangen wird, da bereits Vorstellungen und Annahmen über das Kriminalitätsrisiko existieren.

Männlichkeit

Subjektive Unsicherheit wird als eine Problematik dargestellt, die hauptsächlich Frauen betrifft. Es scheint Konsens darüber zu herrschen, dass Männer im öffentlichen Raum schlicht weniger Angst empfinden als Frauen (Stadt Wien, 2012; 2013a; o.J.). Im ‚Handbuch Gender Mainstreaming‘ wird festgestellt,

„dass zwar statistisch gesehen männliche Jugendliche und Männer häufiger Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum werden als Mädchen und Frauen, diese aber viel öfter Belästigungen im öffentlichen Raum ausgesetzt sind und diese als emotional stark belastend erleben.“ (Stadt Wien, 2013a: 20-21)

In einem weiteren Dokument wird ebenfalls angesprochen, dass Männer viel eher Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum werden:

„Die Angstprofile von Frauen zeigen die Besonderheit, dass sie im privaten Raum eher Opfer werden, sie jedoch die Furcht in die Öffentlichkeit projizieren. Dem hingegen herrscht im öffentlichen Raum eher die Gewalt vom Mann am Mann.“ (Stadt Wien, 2008; 2)

Aus diesen Zitaten geht zum einen hervor, dass es ein gewisses Bewusstsein für die Problematik der häuslichen Gewalt gibt und ein Zusammenhang zwischen Erfahrungen im privaten und öffentlichen Bereich hergestellt wird. Allerdings wird nicht thematisiert, von wem häusliche Gewalt und Belästigungen ausgehen. Ruhne (2011) argumentiert, dass Gewalt als Mittel zur Machterlangung dient und es Machtunterschiede sind, die das gesellschaftliche

Geschlechterverhältnis prägen. Zum anderen impliziert der Verweis darauf, dass (allein) Frauen und Mädchen Belästigungen im öffentlichen Raum als belastend empfinden, dass Gewalterfahrungen für Männer eine geringere Rolle spielen. Es wird also davon ausgegangen, dass es für Männer weniger fatale emotionale Folgen hat, Opfer von Gewalt zu werden. Damit wird das Stereotyp von furchtlosen Männern reproduziert und als Behauptung in den Raum gestellt.

Die Vorstellung, dass Männer keine Angst empfinden, wird in einem der Interviews kritisiert:

„Es gibt Untersuchungen, dass Männer sich eher vor einer Gruppe Männern fürchten, weil sie Angst haben, zusammengeschlagen zu werden und Frauen sich eher vor dem einzelnen Mann fürchten und weniger vor der Gruppe.“ (Interview 4)

Zwar ist evident, dass Gewalttaten überwiegend von Männern begangen werden. Goodey (1997) argumentiert aber, dass unser Wissen über die Ängste von Männern im öffentlichen Raum begrenzt ist. Die Viktimisierung von männlich wahrgenommenen Personen ist stark unerforscht und das Stereotyp, Männer wollten ihre Ängste nicht zugeben noch stets vorherrschend. In der hegemonialen Männlichkeitsbiographie ist es nicht vorgesehen, Verletzlichkeit und Ängste auszudrücken, was aber nicht heißt, dass Männer diese Empfindungen nicht haben. Angst kann schließlich auf vielerlei Arten ausgedrückt werden, beispielsweise durch aggressives Auftreten.

Das Bild des furchtlosen Mannes unterstützt schließlich die – tatsächliche oder imaginierte – Rolle des Beschützers; „male inexpressiveness is of no cultural value on its own but is essential to the assumption of male power“ (Goodey, 1997: 10).

Weiblichkeit

(Un)Sicherheit und die damit einhergehende Einschränkung der Bewegungsfreiheit im urbanen Raum werden als Thema verstanden, das vor allem Frauen betrifft:

„Buben werden von frühester Jugend an dabei unterstützt, sich Platz anzueignen und ihre Umwelt zu entdecken. Mädchen werden erfahrungsgemäß in der Erziehung noch immer eingebremst.“ (Interview 6)

Weiblichkeit wird mit anerzogener Einschränkung der Raumeignung assoziiert, woran auch erkennbar ist, dass Lösungen nicht nur gestalterischer Art sein können, da Gewalt und (Un)Sicherheit in der Gesellschaft verankert sind, nicht in den jeweiligen Räumen.

„Natürlich können bauliche Maßnahmen nur einen Teil des Problems lösen. Die Stärkung der Wehrhaftigkeit von Frauen und Mädchen sowie der sozialen Sensibilität und Verantwortung für das, was auf der Straße passiert, damit belästigte Frauen mit

Unterstützung rechnen können, sind Voraussetzungen, um deren ungehinderte Mobilität zu gewährleisten“ (Stadt Wien, o.J.: 1)

Auch an diesem Zitat wird deutlich, dass Ängste im öffentlichen Raum ein gesellschaftliches Problem sind, da es an der nötigen Zivilcourage und an Verantwortungsbewusstsein fehlt, um gegen Übergriffe und Belästigungen einzuschreiten. Problematisch ist hier allerdings die Annahme, dass Frauen im öffentlichen Raum besonders schutzbedürftig sind. In diesem Narrativ können sich Frauen nicht selbst zur Wehr setzen und sind auf das Einschreiten anderer angewiesen. Dadurch wird (maskulines) Beschützertum legitimiert. Letztlich ist die Auffassung, dass Unsicherheiten für Frauen immer eine Einschränkung der Mobilität bedeutet, auch zu kurz gegriffen: „Many women empower themselves through their own negotiation of danger, but crime prevention policies, be they in the form of behavioural advice, rape alarms, or redesigned streets, have rarely done so“ (Koskela und Pain, 2000: 279).

Der Narrativ über zu Beschützte priorisiert Unsicherheitsempfinden von sozial besser gestellten:

„Während für Obdachlose und Suchtkranke Dunkelheit in manchen Situationen Schutz bedeuten mag, fühlen sich Frauen und ältere Menschen möglicherweise dadurch bedroht.“ (Stadt Wien, 2012: 36).

Es klingt zwar nachvollziehbar, dass Dunkelheit bedrohlich wirken kann, aber Angst wird auch als Eigenschaft dieser Personen hingestellt. Es wird deutlich, welche Annahmen über die Bedürfnisse von Personen, die zu gewissen Gruppen zusammengefasst werden, bestehen; ältere Menschen und Frauen werden gerne als die Gruppen hingestellt, die im öffentlichen Raum am häufigsten Angst empfinden. Dies führte zu der Schlussfolgerung, dass Angst vor Verbrechen vor allem in diesen beiden Gruppen häufig irrational und die Angst wichtiger als Verbrechen selbst sei (Pain, 2001). „Frau“ oder „älter“ zu sein wird als Erklärung herangezogen: Frauen und ältere Menschen werden nicht nur als jeweils homogene Gruppen präsentiert, sondern es bestehen auch essentialistische Annahmen darüber, was diese beiden Eigenschaften bedeuten. Es wurde bereits angesprochen, dass ein biologistisches Verständnis von Geschlecht und damit von Frauen vorherrschend ist. Alter als Kategorie kommt seltener vor und es wird nicht deutlich, wovon Alter abgeleitet wird. Die Zuschreibung „älter“ kann am kalendarischen Alter, am gefühlten Alter oder sogar am Aussehen der jeweiligen Personen festgemacht werden. Stereotype Annahmen darüber, wer im öffentlichen Raum besonders schutzbedürftig ist, beeinflussen grundlegend die Maßnahmen, die von planerischer Seite gesetzt werden. Aus dem Material geht schließlich nicht hervor, worauf diese Vorstellungen

beruhen. Sie sind allerdings ein Indiz dafür, dass entweder keine differenzierten Befragungen durchgeführt werden oder die Ergebnisse möglichst einfach dargestellt werden sollen.

5.3 Stadt für alle?

Sozialer Raum ist elementar für Auseinandersetzungen mit Sicherheit im Urbanen. Stadtplanung ist nicht nur für die Gestaltung der Räume maßgeblich, sondern vor allem für die darin stattfindende soziale Praxis. Als solche regelt Planung die räumliche Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse und ist somit ein wesentlicher Ausdruck von Macht. Auch wenn geschlechtsspezifische Nutzung von urbanem Raum deutlich wird, wird der öffentliche Raum häufig als Ort der Vielfalt dargestellt, der zumindest für alle frei zugänglich sein soll. Eine interviewte Person aus der Stadtforschung unterstrich allerdings ihre Kritik an dem Anspruch, für die gesamte Stadtbevölkerung zu planen und sie durch Planung anzusprechen:

„Es ist politisch leichter verkaufbar, zu sagen, Planung sei für alle oder für möglichst viele. Es ist aber durchaus wichtig, zielgruppenspezifisch zu planen. Das ist eine Herausforderung der Planung; es muss immer klar sein, dass Planung eine zeitliche Veränderungskomponente hat und haben muss und dass das, was wir planen, das Baulich-Räumliche, aber auch das Soziale, alterungsfähig ist und sich die Nutzung ändern kann.“ (Interview 5)

Wenn versucht wird, durch ‚neutrale‘ Planung die gesamte Stadtbevölkerung anzusprechen, werden gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse missachtet, die ausschlaggebend dafür sind, wer schließlich Zugang zum öffentlichen Raum hat. Wenn gesellschaftliche Strukturkategorien wie Geschlecht, Alter, Behinderung, etc. nicht in die Planungsentscheidungen miteinfließen, bedeutet dies nicht, dass sie keine Rolle spielen. Durch die Tendenz, sich an einem Normsubjekt zu orientieren kann die Planung nicht sensibel gegenüber der Komplexität der unterschiedlichen Nutzung des städtischen Raumes durch die Bevölkerung sein.

Öffentlicher Raum, der durch vielfältige Nutzer_innengruppen und Diversität der Bedürfnisse geprägt ist, stellt die Stadtplanung vor Herausforderungen. Es fallen aber nicht nur öffentliche Plätze oder Parks unter diese Sammelbezeichnung, sondern auch öffentliche Gebäude wie Amtsgebäude oder Bahnhöfe. Orte wie Bahnhöfe, U-Bahn-Stationen und Einkaufszentren tendieren zu einer eingeschränkten Zugänglichkeit für Gruppen, die als geschäftsschädigend angesehen werden. Auch wenn im analysierten Material durchaus ein Bewusstsein für Marginalisierungs- und Verdrängungsprozesse erkennbar war, wird keine Verknüpfung mit

gesellschaftlichen Machtverhältnissen hergestellt: Menschen sind abhängig von ihrer Position in der Gesellschaft im jeweiligen Raum verortet. ‚Öffentlich‘ bedeutet demnach nicht, dass eine gleichberechtigte Nutzung des Raumes von selbst entsteht.

Im Folgenden wird die zunehmende Kommerzialisierung von öffentlichen Räumen thematisiert, da diese die Verdrängung von als störend empfundenen Personen bedingt. Die Konstruktion dieser Räume zeigt schließlich, wer berechtigt ist, den öffentlichen Raum zu nutzen und wem die Teilhabe versagt wird. Als zweiter Aspekt wird der öffentliche Raum im Sinne eines durch Vielfalt geprägten Raumes diskutiert.

Konsumräume

Grundsätzlich scheint es ein Bewusstsein dafür zu geben, dass es Hürden für ein ‚Planen für alle‘ gibt und dass öffentlicher Raum auch Ausgrenzung schafft.

„Dabei ist zu beachten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung vor Ort herzustellen.“ (Stadt Wien, 2012: 85)

Im ‚STEP 2025‘ wird die Gewährleistung von Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes als positiver Beitrag für eine hohe Freiraumqualität genannt:

„Erarbeitung von Strategien für eine bessere Balance zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Nutzungen (inkl. Vereinfachung bei der Bewilligung von nicht-kommerziellen Nutzungen) im öffentlichen Raum“ (Stadt Wien, 2014: 122)

Im Sinne von Wettbewerbsanforderungen und Standortkonkurrenz scheint es erforderlich zu sein, „betriebswirtschaftliche Maßstäbe in städtisches Handeln einzuführen“ (Mattisek, 2008: 58). Ökonomische, effizienzsteigernde Kriterien prägen nicht nur das Stadtmarketing oder werden von Einzelakteur_innen ausgeführt, sondern wirken in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Mattisek, 2008; Kern 2014). Aber nicht nur dadurch ist Verdrängung mittlerweile fester Bestandteil urbaner Prozesse: „[D]as Inventar städtischer Räume ist voller unauffälliger Gehässigkeiten. Sie sind Teil des Regierens der Gegenwart“ (Marquardt, 2016: 24). In Wien wurde im Frühjahr 2016 erstmals eine externe, private Sicherheitsfirma beauftragt – offiziell um Drogenhandel entlang der U-Bahn-Linien zu bekämpfen – obwohl die Securities über keinerlei polizeiliche Befugnisse verfügten.⁸ Gleichzeitig wurde außerdem die Polizeipräsenz an bestimmten Stationen der U6 verstärkt, die Auswirkungen konnten bald beobachtet werden. Es ist fraglich, ob Sicherheitsdienste, die mit der Wahrung von Recht und Ordnung betraut sind, für unterschiedliche Bedürfnisse im

⁸ Wiener Linien: Ab sofort: Mehr Personal auf der U6 unterwegs, verfügbar unter: <http://www.wienerlinien.at/eportal3/ep/contentView.do?pageTypeId=66526&channelId=-47186&programId=74577&contentId=83158&contentTypeId=1001> (Stand: 22.01.2017)

urbanen Raum sensibilisiert sind. Die verstärkte Ausrichtung der Städte, Konsummöglichkeiten zu schaffen, führt zu einer „ordnungspolitische[n] Administration zentraler Orte und Plätze, die sich vor allem gegen die sichtbare Anwesenheit von marginalen Gruppen richtet“ (Ronneberger, 2000: 313). Nicht nur Sicherheitsbedienstete und Besitzer_innen von Geschäftslokalen sehen die Anwesenheit dieser Gruppen als Bedrohung, innerhalb der Bevölkerung werden „gesellschaftliche Strömungen, die auf Repression und Ausgrenzung setzen“ (Ebd.) stärker. Im öffentlichen Raum wird soziale Ausgrenzung sichtbar, die nicht in das Konzept der Stadt als Unternehmen passen. Vor allem an semi-öffentlichen Orten – Einkaufszentren oder Bahnhöfe mit eigenen Hausordnungen – gilt die Prämisse des freien Zugangs für alle nicht. Marginalisierte Gruppen, die als geschäftsschädigend gesehen oder mit Kriminalität assoziiert werden, sind Verdrängungsprozessen ausgesetzt. Bekenntnisse, Räume weniger der kommerziellen Nutzung unterwerfen zu wollen, müssen durchaus ernster genommen werden: „A key idea here is that spatial order naturalizes distinctions between normality and deviance, making them appear common sense. By separating what is in place (expected) and what is out of place (abnormal), common sense is spatialized, given a material and embodied form“ (Hubbard und Sanders, 2003: 79).

Diversität

In dem Dokument ‚Planen – aber sicher!‘ (2012) wird der Diversität ein eigenes Unterkapitel gewidmet. In diesem wird festgehalten, dass alle Menschen Recht auf den öffentlichen Raum haben. Deren Raumeignung gleichberechtigt zu gestalten, stellt für die Planung aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse allerdings eine Herausforderung dar.

„Andere Gruppen haben ein Rückzugs- und Ruhebedürfnis, das auch abgedeckt werden soll. Flächenknappheit erzeugt [...] Verdrängungseffekte für aneignungsschwächere Gruppen.“ (Stadt Wien, 2013a: 42)

Darauf, dass sich Frauen aufgrund stärkeren Unsicherheitsempfindens aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, wird in den Dokumenten mehrfach hingewiesen. Aber nicht nur dadurch wird deutlich, dass Raumeignung von sehr vielen Faktoren abhängig ist. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterschiedlichkeit der Räume wichtig ist, damit Nischen für die Vielfalt der Ansprüche an urbanen Raum gefunden werden können.

„Unterschiedliches Alter und Geschlecht, verschiedene sozio-ökonomische Stellung und andere kulturelle Sozialisation führen zu unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen.“ (Stadt Wien, 2012: 29)

In dieser Aussage wird der Eindruck erweckt, dass unterschiedliche Bedürfnisse durch Alter, Geschlecht oder Klasse hervorgebracht werden, da sie diesen immanent sind. Die Überschneidungen der aufgezählten Kategorien werden nicht beachtet. Nutzungsbedürfnisse lassen sich nicht von vermeintlich homogenen Gruppen ableiten; eine Vollzeit erwerbstätige Frau ohne Kinder hat vermutlich andere Ansprüche an den urbanen Raum als eine Frau im gleichen Alter, die Teilzeit arbeitet und drei Kinder hat. In einem differenzierteren Verständnis von Identität könnten die verschiedenen Faktoren, die Identitäten ausmachen, berücksichtigt werden, um Diversität tatsächlich abzubilden. Es ist wichtig, Differenzen auch innerhalb von Gruppen anzuerkennen, da nicht angenommen werden kann, dass Gruppen automatisch dieselben Bedürfnisse haben.

Außerdem sind sozio-ökonomische Stellung bzw. Klasse nicht unbedingt unter dem Begriff Diversität zu subsumieren. Schließlich ist die soziale Positionierung keine angeborene Eigenschaft, sondern durch gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse bedingt.

5.4 Normerhaltung und Marginalisierung durch räumliche Praxis

Es wurde bereits mehrfach angesprochen, dass Sicherheitsdebatten in der Stadtplanung weniger von einer konkreten Bedrohung ausgehen. Stattdessen steht der Begriff Sicherheit nunmehr „stellvertretend für eine Vielzahl von Assoziationen und Begriffen“ (Mattissek: 2005, 110) und wird vermehrt in Kombination „mit anderen Phänomenen wie Sauberkeit, aber auch Vandalismus, Graffiti, „Herumlungern“ bestimmter Personengruppen (Obdachlose, Punker, Jugendliche)“ (Ebd.: 111) artikuliert. Das vorangegangene Kapitel hat verdeutlicht, wessen Unsicherheiten im öffentlichen Raum in der Stadtplanung ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert zugeschrieben wird. Es wird ein Normsubjekt deutlich, nach dessen (angenommenen) Bedürfnissen agiert wird, wodurch auch eine Entscheidung darüber getroffen wird, welche Anliegen weniger wichtig sind. Kurz wurde darauf hingewiesen, dass auf die Wünsche von marginalisierten Gruppen im urbanen Raum nicht eingegangen wird bzw. sie hintangestellt werden. Durch die Verknüpfung des äußeren Erscheinungsbildes eines bestimmten Raumes wird ‚normale‘ und ‚abweichende‘ Raumnutzung festgelegt, die das Image dieses Raumes maßgeblich mitbestimmen. Das Image wird von entscheidender Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Stadtbevölkerung angesehen – hier steht Sicherheit stellvertretend für Sauberkeit und Ordnung. Dies bedeutet auch, dass Personen und Gruppen, deren abweichendes Verhalten Unsicherheit hervorruft, mit Unordnung assoziiert werden. Obwohl es sich in den meisten Fällen um kein strafrechtlich relevantes Verhalten

handelt, werden Verdrängungsmaßnahmen gegen von der Norm abweichende Personen durch die Unsicherheit der Mehrheitsbevölkerung gerechtfertigt.

Dass der Begriff Sicherheit anstatt gesellschaftlich erwünschten Verhaltens verwendet wird zeigt, dass soziale Phänomene ausgeblendet werden und stattdessen auf das äußere Erscheinungsbild konzentriert wird. Sicherheitsfragen stellen für die Planung eine Herausforderung dar:

„Es ist schwierig in die Praxis umzusetzen. Planung beinhaltet ja immer eine gewisse ‚Regulierung‘ der bebauten Umwelt oder der Grünflächen. Es gibt in Planungsprozessen keinen Platz dafür, Machtverhältnisse auf komplexe Weise zu problematisieren“ (Interview 1, eigene Übersetzung)

Das heißt, dass in der Stadtplanung sichtbare Ergebnisse im Fokus stehen, nicht die gesellschaftlichen Ursachen bestimmter Phänomene. Soziale Ausgrenzung wird im öffentlichen Raum sichtbar, Verdrängung von marginalisierten Gruppen wird die Problematik aber nicht lösen, dass Marginalisierung durch die Gesellschaft selbst hervorgebracht wird.

Teilweise gibt es ein Bewusstsein dafür, dass bauliche Maßnahmen, die Sicherheit stiften sollen, von Nutzer_innen unterschiedlich bewertet werden. Es ist ein gewisses Maß an Sensibilität erkennbar, dass Planung Personen unterschiedlich betrifft und vor allem auf marginalisierte Gruppen, deren Bedürfnisse selten im Mittelpunkt der Planung stehen, negative Auswirkungen haben kann. Verdrängungsprozesse finden in urbanen Räumen trotzdem statt, ein stärkeres Bekenntnis zum Schutz marginalisierter Gruppen ist daher nötig. In einem der Interviews wurde die Umgestaltung des Schwedenplatzes als positives Beispiel für die Erhaltung von Rückzugsräumen genannt:

„Am Schwedenplatz hat man versucht, bereits in die Wettbewerbsausschreibung Kriterien zu inkludieren, dass Rückzugsräume erhalten bleiben müssen, der Platz nicht als Schauraum hochstilisiert wird und diese Gruppen nirgends mehr ihre Nischen finden können.“ (Interview 3)

Rückzug bedeutet allerdings, dass man nicht mehr sichtbar ist. Es ist durchaus vorstellbar, dass Wohnungslose, Suchtkranke und andere Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, auch Räume wollen, an denen sie als Nutzer_innen des öffentlichen Raumes ernst genommen werden. Es überwiegen aber die Darstellungen, in denen Personen wie Suchtkranke oder Wohnungslose Unbehagen bei der Mehrheitsbevölkerung auslösen, weshalb sie offenbar weniger Anspruch auf den urbanen Raum haben.

Im Folgenden werden einige Topoi besprochen, die dazu beitragen, Sicherheit stellvertretend für Ordnungswahrung und damit Erhaltung gesellschaftlicher Normvorstellungen zu

präsentieren. Zuerst wird die Wahrung der öffentlichen Ordnung als wichtiger Beitrag für das Sicherheitsgefühl der Mehrheitsbevölkerung diskutiert. Des Weiteren spielt soziale Kontrolle eine wichtige Rolle als Mittel zur Normerhaltung und zielt darauf ab, deviantes Verhalten im öffentlichen Raum gesellschaftlich zu sanktionieren. Daraus werden der Stadtplanung implizite Devianz- und Normsubjekte abgeleitet, deren Konstruktion wesentlich dazu beiträgt, wer als Bedrohung und wer als schützenswert angesehen wird.

Sicherheit durch Sauberkeit und Ordnung

Ein hohes subjektives Sicherheitsempfinden wird häufig in Zusammenhang mit einer hohen Lebensqualität gebracht und es wird festgehalten, dass sich ein Großteil der Wiener Bevölkerung in ihrer Wohnumgebung sicher fühlt (Stadt Wien, 2008; 2012; 2014). Die Betonung des Faktors der persönlichen Wahrnehmung von Sicherheit eröffnet viele Möglichkeiten, für welche Phänomene der Begriff Sicherheit herangezogen werden kann. Beispielsweise werden Verschmutzung und Unordnung in Verbindung mit Unsicherheit gebracht, die eine Beeinträchtigung des Lebensgefühls darstellt:

„Die Vorstellung von Sauberkeit betrifft dabei nicht nur das ästhetische Empfinden des/der Einzelnen, sondern beeinflusst auch sein/ ihr subjektives Gefühl von Sicherheit. [...] Studien haben gezeigt, dass der Stadtplanung bei der Vermeidung von Disorder-Phänomenen eine wichtige Rolle zufällt.“ (Stadt Wien, 2012: 49)

Disorder-Phänomene umfassen vielerlei Erscheinungen, die von Verschmutzung und Vandalismus bis zur Anwesenheit unliebsamer, als deviant empfundener Personen reichen können. Was für ihre Vermeidung nötig ist, kann in der Praxis umfassend interpretiert werden, um das Image eines bestimmten Platzes aufzubessern. Der Ruf eines Ortes wird als wesentlicher Faktor für die subjektive Sicherheit verstanden. In einem der Interviews wird allerdings über eine eigene Studie gesagt:

„Das Thema Sicherheit tauchte in diesen Gesprächen immer erst sehr spät auf. Den Menschen fällt zuerst Hundedreck auf oder dass der Platz nicht so schön ist [...] Wenn man den Befragten das Thema Sicherheit vorgibt, rufen sie auch bestimmte Dinge ab. Wir haben versucht zu unterscheiden, was davon gehört wurde und wo es eigene Betroffenheit gab.“ (Interview 3)

Interessant ist, dass in der im Zitat genannten Studie offenbar kein direkter Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit festgestellt werden konnte. Die Antworten und Assoziationen mit (Un)Sicherheit scheinen von der Art der Fragestellung abhängig zu sein. In dem Dokument ‚Sicherheit – Thema der Stadtplanung‘ (2013b) wird festgehalten, dass laut

einer zitierten Studie zur Lebensqualität in Wien⁹ das Sicherheitsgefühl im urbanen Raum weniger von persönlichen Erfahrungen mit Kriminaldelikten abhängt, sondern sich physische und soziale Faktoren stärker auswirken. Diese Widersprüchlichkeit mag auf den ersten Blick irritierend wirken. Jedoch wurde für diese Studienergebnisse ein anderer Weg der Fragestellung gewählt: Es wurde direkt nach dem Gefühl von Sicherheit vor Kriminaldelikten, Überfällen, Verfolgtwerden, etc. gefragt, die nach dem Schulnotensystem beurteilt werden sollten. In der Studie, die im Interview genannt wurde, schien die Vorgehensweise subtiler gewesen zu sein, ohne das Gespräch von Anfang auf das Sicherheitsthema zu lenken. Grundsätzlich scheint die Methode des Schulnotensystems nicht geeignet zu sein, um differenzierte Erfahrungen abzufragen. Zwar ist es durchaus nachvollziehbar, dass sich Verschmutzung oder Vandalismus negativ auf den Ruf eines bestimmten Platzes auswirken können, jedoch wird die Verknüpfung mit Bedrohung nicht notwendigerweise bei allen hergestellt.

(Un)sicheres Wien

Um eine Debatte über Sicherheit führen zu können, muss eine irgendwie geartete Bedrohung bestehen. Es wird allerdings betont, dass Wien eine sehr niedrige Kriminalitätsrate hat und über eine hohe Lebensqualität verfügt. Obwohl sich ein Großteil der Wiener Bevölkerung sicher fühlen – laut ‚Planen – aber sicher!‘ (2012) sind es 61 Prozent – herrscht an gewissen Orten ein höheres Gefühl der Unsicherheit. Das subjektive Sicherheitsempfinden spielt eine immer wichtigere Rolle im öffentlichen Diskurs. Dass Unsicherheiten trotz im Allgemeinen geringer Viktimisierungsfahr bestehen, stellt die Effektivität der genannten physischen Faktoren zum Teil in Frage: Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass dunkle Orte ein gewisses Unbehagen erzeugen können. Ob Beleuchtung aber schließlich ausreicht, um diese Furcht zu überwinden, ist fraglich, da letztendlich nicht geklärt wird, warum und wovor die Menschen Angst haben, wenn sie diese in Befragungen äußern. Obwohl Wien im Vergleich zu anderen Großstädten als sehr sichere Stadt gilt und das scheinbar auch von einem Großteil der Bevölkerung so wahrgenommen wird, kommt dem Thema Sicherheit ein sehr hoher Stellenwert zu. Diese Diskrepanz sollte stärker hinterfragt und nicht ständig reproduziert werden.

Ob die Wirksamkeit sicherheitsstiftender Maßnahmen tatsächlich gegeben ist, geht aus den

⁹ Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, (2009), Wiener Lebensqualitätsstudien. Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien 2008. Zusammenfassender Bericht. Werkstattbericht, Nr. 102, verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008123.pdf> (Stand: 18.01.2017)

Dokumenten nicht hervor. Auch wenn physische Faktoren wie Beleuchtung und Begrünung so gehandhabt werden, als hätten sie zumindest auf einen Großteil der Bevölkerung positive Auswirkungen, ist dies nicht überprüfbar. In einem der Interviews wird außerdem angemerkt, dass systematische Evaluierungen nicht durchgeführt werden, sondern Beurteilungen erst seit wenigen Jahren und anlassbezogen stattfinden (Interview 2). Wenn Evaluierungen stattfinden, machen die Ergebnisse oftmals ambivalente Gefühle deutlich, zum Beispiel was die Präsenz von Polizei oder privaten Sicherheitsfirmen betrifft, die auf manche Personen verunsichernd wirkt, auf andere dahingegen einen positiven Eindruck macht (Interview 3).

Wie bereits erörtert erhält das Thema Sicherheit Eingang in verschiedene Diskussionen, da Vieles mit dem Begriff assoziiert werden kann:

„Der Sicherheitsbegriff [...] meint nicht die Sicherheit vor Unfällen, sondern die Sicherheit vor Belästigungen und kriminellen Handlungen.“ (Stadt Wien, o.J.: 1)

Hier wird einmal mehr deutlich, wie breit das Sichertverständnis in der Stadtplanung ist. Dass Sicherheit vor Kriminalität die Kriminologie beschäftigt, ist offensichtlich. Sicherheit vor Belästigungen ist allerdings eine gesellschaftliche Frage, in der diese toleriert werden. Sicherheit wird letztlich zu einem Begriff, der beliebig eingesetzt werden kann, um über unliebsame Phänomene im öffentlichen Raum zu sprechen. Neben dem öffentlichen Erscheinungsbild des Raumes werden auch die Gruppen, die sich in ihm aufhalten zu einem Indikator für das Image eines Standorts.

Soziale Kontrolle

Soziale Kontrolle wird als erwünscht angesehen, um gesellschaftliche Normen aufrecht zu erhalten und wird folgendermaßen definiert:

„Die Beobachtung des/der Einzelnen durch die Öffentlichkeit. Sie verhindert, dass die Normen einer Gesellschaft oder Gemeinschaft verletzt werden und funktioniert in kleinräumiger Umgebung am besten.“ (Stadt Wien, 2012: 107)

Welche gesellschaftlichen Normen und Werte hier gemeint sind, scheint klar zu sein, denn sie werden in den Dokumenten oder Interviews nicht explizit ausgeführt. Die soziale Kontrolle der Normerhaltung funktioniert über die Abgrenzung von abweichendem Verhalten und den Personen, denen Devianz zugeschrieben wird. Dabei wird deviantes Verhalten auch den Räumen zugeschrieben, in denen es stattfindet. Sowohl in den Interviews als auch in den Dokumenten wird festgehalten, dass es aufgrund des Erscheinungsbildes eines Platzes zu vorurteilsbehafteten Zuschreibungen kommt, hier am Beispiel des Schwedenplatzes:

„Wenn der Schwedenplatz morgens etwas verwüstet war, wurde das sehr schnell den

Jugendlichen oder den Wohnungslosen zugeschrieben. [...] Wir haben aber festgestellt, dass das eher die jungen Erwachsenen sind, die dort ausgehen und ihre Spuren hinterlassen.“ (Interview 3)

Es zeigt sich, dass die Attraktivität eines Standortes mit der Anwesenheit bestimmter als störend empfundenen Personen bzw. Personengruppen verknüpft wird. Die Bedrohung oder Verletzung dominanter gesellschaftlicher Normvorstellungen und die Konstruktion dieses Raumes als ‚Brennpunkt‘ hilft der Legitimierung ordnungspolitischer Maßnahmen. Zwar geht es um keine strafrechtlich relevanten Handlungen, Sauberkeit wird aber als Vorstufe von Sicherheit gesehen. Kriminalität wird dadurch bereits am Erscheinungsbild des Raumes sichtbar, (potenzielle) Straftaten werden verräumlicht. Im Zuge dessen werden Verhaltensweisen normalisiert bzw. denormalisiert. Es bestehen bestimmte Normvorstellungen davon, wie öffentlicher Raum genutzt werden soll. Im Bereich von U-Bahn-Stationen wird beispielsweise erwartet, dass die Nutzer_innen nicht verweilen, da diese Räume für Transit bestimmt sind. Verhalten, das von dieser Vorstellung abweicht, wird als irritierend wahrgenommen (Mattissek, 2005; Klappenberger, 2016).

In einem Dokument herrscht Bewusstsein für

„die stereotypen Bilder des ethnisch oder kulturell Fremden und die oft medial vermittelten Erscheinungsformen zu Konfliktlagen. Oft werden neu zugewanderte BürgerInnen ablehnend behandelt und im gleichen Atemzug mit Kriminalität genannt.“ (Stadt Wien, 2008: 2)

Die Begegnung mit dem Unbekannten und dem Ungewohnten wird auch an anderen Stellen als negativ für das subjektive Sicherheitsempfinden gesehen (Stadt Wien, 20112; 2013). Rassistische Zuschreibungen von Gruppen und die Stigmatisierung der Plätze, an denen sie sich aufhalten, wird in ‚(Un-)Sicherheit und Urbanität‘ (2008) dezidiert angesprochen. Auch die Furcht vor Kriminalität, die auf rassistischen Ressentiments beruht, wird thematisiert.

Die Problematik der Vorurteile aufgrund von *race* oder gegenüber Wohnungslosen und Suchtkranken kann die Stadtplanung allein nicht lösen. Unklar ist auch, wie Planung diesem Thema überhaupt begegnet. Die Nutzung des öffentlichen Raumes durch marginalisierte Gruppen kann von der Planung aber durchaus forciert werden. Die soziale Marginalisierung dieser Personen wird verräumlicht. Möglicherweise entsprechen diese Räume auch nicht ihren Bedürfnissen, sie haben in einer immer stärker von Konsum geprägten Stadt aber wenig Auswahl. Gruppen, die in bestimmten Räumen als unerwünscht empfunden werden, werden durch die konkrete planerische Praxis oft verdrängt. Ihre Unsichtbarkeit bedeutet auf der anderen Seite ein steigendes Sicherheitsempfinden bei jenen, die sich durch die Anwesenheit

marginalisierter Gruppen gestört fühlten.

„Es ist wichtig, dass Gruppen noch ihre Nischen finden, dass sie nicht auf dem Präsentierteller sitzen, aber auch nicht in eine Ecke abgedrängt werden. [...] Die Unterschiedlichkeit der Räume ist sehr wichtig.“ (Interview 3)

Wohnungslose und Suchtkranke stellen Gruppen dar, die gesellschaftliche Normvorstellungen ganz klar brechen und die zudem durch Planungsprozesse oftmals verdrängt werden. Die gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sind in der als erwünscht angesehenen sozialen Kontrolle mit zu denken, denn sie entscheiden, was im öffentlichen Raum geduldet wird und was nicht. Zwar wird in dem Planungsleitfaden ‚Planen – aber sicher!‘ (2012) ein grundsätzliches Bewusstsein dafür zum Ausdruck gebracht, dass gewisse Gruppen auf den öffentlichen Raum angewiesen sind und Verdrängungsprozesse eine Herausforderung darstellen. Allerdings werden marginalisierte Gruppen meist als Quelle der Verunsicherungen gesehen. Ihre Bedürfnisse geraten bei der Planung dadurch in den Hintergrund, sie treten eher als Ziel der Planung in Erscheinung, um auf die Bedürfnisse der Mehrheitsgesellschaft einzugehen. Vielleicht brauchen Personen, die länger an öffentlichen Plätzen verweilen als andere, nicht nur Rückzugsräume und Nischen, sondern wollen auch prominente Plätze einnehmen, als gleichberechtigte Menschen. Genaue Daten darüber gibt es allerdings nicht, eine Person aus der Stadtforschung stellt fest:

„Jene, die am wenigsten Unsicherheit erleben, stehen bei Sicherheitsfragen selten im Fokus. Es geht auch selten darum, Gruppen einzuladen, die am wenigsten Macht und Einfluss haben“ (Interview 1, eigene Übersetzung).

Hier wird einmal mehr deutlich, dass ein stadtplanerisches Normsubjekt existiert, das nicht in der Lage ist zu zeigen, dass die Stadtbevölkerung auf unterschiedliche Weise von Planungsentscheidungen betroffen ist. Es braucht ein Bekenntnis, auch auf die Bedürfnisse sozial ausgegrenzter Personen zu achten.

Interessant ist, dass Sexarbeit als Bedrohung der Sittlichkeit im analysierten Material nicht vorkommt, obwohl sie ein gutes Beispiel „of a practice both spatially and socially marginalized by societal attitudes and the law“ (Duncan, 1996: 140) ist. In Wien wurden schließlich sogenannte ‚Erlaubniszonen‘ gesetzlich festgelegt, wodurch Sexarbeit in den meisten Bezirken völlig oder beinahe verboten und ihre Sichtbarkeit an die Stadtränder verdrängt wurde.¹⁰

¹⁰ Stadt Wien: Prostitution in Wien, verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/> (Stand: 24.01.2017)

Kontrolle durch Soziale Arbeit

Die Präsenz von als störend empfundene, von moralischen Normen abweichende Randgruppen führt teilweise zur Forderung von Präsenz sozialarbeiterischer Organisationen, um Konflikte zu vermeiden und gegenseitige Toleranz aufbauen zu können. ‚Urbane Kompetenz‘, also der Umgang mit Großstadtphänomenen, ist eine Fähigkeit, deren Relevanz nicht nur in den Dokumenten (Stadt Wien, 2008; 2012), sondern auch in den Gesprächen (Interview 3, Interview 4) unterstrichen wird:

„Obwohl die Stärkung der Selbstverantwortung sowie der Konflikt- und Konsensfähigkeit aller NutzerInnen des öffentlichen Raums das gesellschaftspolitische Ziel ist, wurde in der Studie zu dieser Publikation deutlich, dass es vonseiten der Bevölkerung nach wie vor ein Bedürfnis nach Fachkräften vor Ort gibt.“ (Stadt Wien, 2012: 29)

Es wird allerdings der Eindruck erweckt, dass die Toleranz gegenüber einer normabweichenden Nutzung des öffentlichen Raumes eher gering zu sein scheint. Konfliktvermeidung bzw. -lösung sind im öffentlichen Raum freilich wünschenswert. Als Zielgruppe der Sozialen Arbeit wird marginalisierten Personen aber eher der Status von Klient_innen zugeschrieben und nicht der von Bürger_innen, auf deren Wünsche bei der Planung öffentlicher Räume Rücksicht genommen wird. Für Sicherheit zu sorgen, eigentlich Aufgabe der Polizei, wird in der neoliberalen Stadtplanung auf verschiedene Akteur_innen verlagert und Kontrolltechniken überdies auf präventive Maßnahmen ausgedehnt. Die Hinzunahme sozialpädagogischer Einrichtungen erweitert den Handlungsspielraum der sozialen Kontrolle, um Praktiken zu verhindern, die in touristischen Zentren oder wirtschaftlich aufgewerteten Gegenden als unerwünscht angesehen werden (Klappenberger, 2016). Ein Beispiel dafür wäre der Karlsplatz:

„Er entspricht dem Stereotyp des unsicheren stigmatisierten Raum am ehesten, wobei die Zuschreibung von Unsicherheit durch Medienberichte mit gesellschaftlichen Herausforderungen (wie Drogenproblem, Obdachlosigkeit oder Integration) verknüpft werden.“ (Stadt Wien, 2008: 1)

Es wird zwar in weiterer Folge anerkannt, dass der Ruf dieses Ortes für die Assoziation mit Unsicherheit verantwortlich ist und nicht etwa eine hohe Kriminalitätsrate. Das heißt auch, dass die genannten gesellschaftlich marginalisierten Gruppen zwar mit Vorstellungen von Bedrohung verknüpft werden, aber keine Straftaten begehen. In einem der Interviews wurde kritisiert, dass vorschnell gesetzte Maßnahmen keine Lösungen darstellen:

„Es ist schade, dass die Politik in einigen Städten nur Richtung Sicherheitstechnik und

Polizei aufrüstet. Wien versucht, viel niederschwelliger an die Sache heran zu gehen. Wenn es kein sicherheits- oder gewaltrelevantes Problem gibt, kann man sehr gut Bewusstseinsbildung oder Jugendarbeit machen oder sozialarbeiterisch tätig sein. Das ist unser Ansatz; wir wissen eigentlich, dass die meisten der sogenannten Angsträume nicht unbedingt Tatorte sind. Insofern ist es auch klar, dass wir das Wohlbefinden der Menschen dort stärken müssen und nicht mit falschen Lösungen hineingehen.“ (Interview 3)

Bewusstseinsbildung ist auf derselben Ebene wie die Ausbildung von ‚urbaner Kompetenz‘ zu sehen. Es wäre wichtig, die Sensibilität dafür zu erhöhen, dass unterschiedliche Zugänge gefordert sind, je nachdem ob tatsächliche Bedrohungen der Sicherheit vorliegen oder ob es um Abweichung von gesellschaftlichen Normerwartungen geht. Wenn Kriminalität und marginalisierte Gruppen in einem Atemzug genannt werden, wird der Sicherheitsbegriff weiter verschwimmen und vermeintlich sicherheitsstiftende Maßnahmen auf Kosten von sozialer Ausgrenzung betroffener Personen gehen.

6. Fazit

In der Einleitung wurde die Fragestellung präsentiert, die aus zwei Teil-Fragestellungen besteht. Der erste, deskriptive Teil beinhaltet folgende Fragen: *„Welches Sicherheitsverständnis ist in der Stadtplanung in Wien vorherrschend?“*, *„Wie wird Sicherheit konzipiert?“* und *„Welche Planungssubjekte werden konstruiert?“* Die beiden Fragen des zweiten Teils der Forschungsfrage lauten *„Welche Machtverhältnisse werden in den derzeitigen urbanen Sicherheitsdiskursen reproduziert?“* und *„Wer wird als Bedrohung und wer als schützenswert konstruiert?“* Die Forschungsfragen werden im folgenden Abschnitt durch die Diskussion der Ergebnisse beantwortet.

Abschließend werden noch Empfehlungen formuliert, um Debatten über Sicherheit im öffentlichen Raum inklusiver zu gestalten.

6.1 Schlussfolgerungen

Diese Arbeit war eine Möglichkeit, anhand der Stadt Wien als Fallstudie zu analysieren, welches Verständnis von Sicherheit in der Stadtplanung vorherrscht. Durch die kritisch-feministische Perspektive und die Herausarbeitung der versteckten Ebenen des

Sicherheitsdiskurses konnte darüber hinaus gezeigt werden, welche Machtverhältnisse durch die spezifische räumliche Praxis reproduziert und welche Subjektivierungen dadurch erzeugt werden.

Diese Arbeit schlussfolgert, dass die Sicherheitsdebatten in der Stadtplanung auf impliziten Normen aufbauen, die schließlich von der Planung im Raum geordnet werden. Durch den Anspruch, einen möglichst großen Teil der Stadtbevölkerung anzusprechen und ‚neutral‘ zu planen, werden gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse nicht nur ignoriert, sondern im Raum manifestiert. In Sicherheitsfragen in der Stadtplanung liegt der Fokus immer auf dem subjektiven Gefühl von Sicherheit, tatsächliche Bedrohungen im öffentlichen Raum sind nicht der Anlass dafür, diese Debatten zu führen. Stattdessen wird die Bedrohlichkeit entweder auf den Raum selbst oder auf die Menschen, die sich dort aufhalten projiziert. Dadurch werden vergeschlechtlichte Narrative von Beschützern und Geschützten reproduziert, sowie Devianz- und Normsubjekte konstruiert.

Diversität, die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse oder Marginalisierung von Gruppen werden im Material zwar thematisiert, jedoch wird deren Verortung im Raum nicht hinterfragt. Alter, Geschlecht oder auch ein niedriger sozioökonomischer Status werden eher als Eigenschaft gesehen als ein Produkt gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Warum sich Individuen und – als solche wahrgenommenen – Personengruppen auf eine bestimmte Art und Weise im Raum positionieren (müssen), wird nicht als Spiegelbild sozialer Ungleichheitsverhältnisse wahrgenommen. Probleme werden dadurch individualisiert: Ängstliche Frauen sollen angesichts besserer Beleuchtung oder bewusst gestalteter Grünflächen selbstsicherer werden. Marginalisierte Personen sollen durch die ihnen zur Seite gestellte Soziale Arbeit sozial verträglicher werden.

Unterschiedliche Ansprüche im urbanen Raum werden ebenfalls angesprochen, allerdings auf eine Weise, als wären Bedürfnisse qua Alter oder Geschlecht festgesetzt. Letztlich sind die Möglichkeiten der Raumeignung von der Überschneidung gesellschaftlicher Strukturkategorien und der Positionierung im sozialen Gefüge bestimmt. Die in den öffentlichen Raum eingeschriebenen Normen schließen all jene aus, die sich nicht mit einer bestimmten Art von Männlichkeit, mit Heteronormativität oder einer bestimmten Klasse identifizieren. Für die Stadtplanung ist es nicht nur wichtig, Diversität anzuerkennen, sondern auch die Machtverhältnisse, die die Position von Individuen im öffentlichen Raum bestimmen. ‚Öffentlichkeit‘ ist keine Eigenschaft des Raumes, sondern entsteht durch eine gewisse räumliche Praxis.

Sicherheit für wen?

Geschlechternormen sind zentral für urbane Sicherheitsdebatten. Der Implementierung einer Geschlechterperspektive in der Stadtplanung lag die Annahme zugrunde, Frauen hätten fundamental andere Bedürfnisse im urbanen Raum, die zuvor von der Planung ignoriert worden waren. Der kritisch-feministische Ansatz dieser Arbeit hat gezeigt, dass dies in den meisten Fällen auf eine vereinfachende Weise geschieht, die an einem binären, essentialistischen Geschlechterkonzept festhält. Dieses Verständnis von Geschlecht hat fundamentale Auswirkungen darauf, wie Entscheidungsprozesse gestaltet und wie Entscheidungen getroffen werden. Die Fortführung dieser Stereotype beschränkt die Analysefähigkeit der Stadtplanung und marginalisiert andere Geschlechter sowie jene, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen.

Geschlecht ist eine erlebte Identität, die durch viele andere soziale Dimensionen beeinflusst ist. Die Analyse hat aber gezeigt, dass Geschlecht nicht nur mit Zweigeschlechtlichkeit gleichgesetzt wird, sondern dass Männer und Frauen außerdem als zwei jeweils homogene Gruppen verstanden werden, deren Erfahrungen als dieselben vorausgesetzt werden. Frauen werden im öffentlichen Raum als schützenswert konstruiert, Männer als furchtlos. Auf dieser Annahme gründet der Narrativ der Beschützer und Geschützten. Feministische Kritik an „gendered discourses about protector and protected“ (Wibben, 2011b: 21) und an dominanten Sicherheitsnarrativen zeigt, wie gewisse Narrative auch bestimmte Bedeutungen fixieren und Realitäten konstituieren; „security narratives limit how we can think security, whose security matters and how it might be achieved“ (Ebd.: 65). Die Darstellung von Frauen im öffentlichen Raum als verletzlich bedeutet nicht nur die Konstruktion und Reproduktion eines bestimmten Weiblichkeitsbildes. Auch hegemoniale Männlichkeit definiert sich über die von ihr abhängige weibliche Geschlechtsidentität, die es im öffentlichen Raum zu beschützen gilt. Somit wird ein unterdrückendes Geschlechterverhältnis in sozialen und räumlichen Strukturen aufrechterhalten (Day, 2001).

Narrative über selbstbewusste Frauen oder über einen anderen Umgang mit Unsicherheit als den des Mobilitätsverzichts finden in diesem diskursiven Rahmen keinen Platz. Mut, Unerschrockenheit und die bewusste Ablehnung von Angst müssen ebenso Teil der Forschung sein, ohne bestehende Ängste im öffentlichen Raum zu verharmlosen. Traditionellerweise stehen Bewältigungsstrategien und Schutzmechanismen im Vordergrund, die Frauen im Fall von Angst anwenden. Koskela (1997) und Kutschinske und Meier (2000) zeigen in ihren Studien, dass Frauen nicht ängstlich sein müssen bzw. ‚Angsträume‘ auch bewusst betreten und nicht nur umgehen. Es sind diese Erzählungen, die die Natürlichkeit der

‚weiblichen‘ Angst in Frage stellen und zeigen, dass die Ursachen für Gewalt nicht in den Räume selbst liegen.

Sicherheit vor wem?

Wie im stadtplanerischen Sicherheitsdiskurs in Wien über Sicherheit, Bedrohung und Bedrohte gesprochen wird, legt ein normiertes Verhalten im öffentlichen Raum nahe: Es ist nicht nur geregelt, welcher Raum welche Funktion erfüllt, sondern auch von wem er genutzt werden soll und darf. Zu sagen, der öffentliche Raum ist heteronormativ und männlich geprägt, heißt nicht, dies als essentialistische Qualitäten zu definieren. Es bedeutet, dass durch die Verräumlichung dieser Normen jede Abweichung auffällt, egal ob es sich um ein lesbisches Paar handelt oder eine wohnungslose Person in einem Einkaufszentrum (Van Hoven und Hörschelmann, 2005; Valentine, 2007).

Die räumliche Marginalisierung von Personengruppen reproduziert auch die Dichotomie zwischen privaten und öffentlichen Räumen: Es ist gesellschaftlich nicht erwünscht, den öffentlichen Raum für ‚private‘ Zwecke zu nutzen und sich dort länger als nötig aufzuhalten. Das längere Verweilen ist in öffentlichen Plätzen wie Parks gestattet, wird aber an Orten missbilligt, die nicht dafür vorgesehen sind.

Durch die verwaschene Konzeption von Sicherheit im öffentlichen Raum können Sauberkeit und Ordnung stellvertretend für Sicherheit stehen. Sogenannte ‚Angsträume‘ werden durch Planungsfehler verursacht, verwahrloste und verschmutzte Räume werden aber auf die Personen, die sich dort aufhalten, projiziert. Es werden kaum tatsächliche Bedrohungen geortet und sogenannte Disorder-Phänomene – wie Verschmutzung oder Betteln – stellen häufig keine strafrechtlich relevanten Handlungen dar. Deshalb zielen auch die planerischen Maßnahmen auf das Erhöhen des Sicherheitsempfindens ab. Versuche, das subjektive Sicherheitsgefühl der urbanen Bevölkerung zu steigern, setzen bei Veränderungen der bebauten Umwelt an und fokussieren damit lediglich auf die Symptome der Unsicherheiten. Durch die Verknüpfung von Armut und Gefahr werden Planungsschritte eingeleitet, die schließlich zu Verdrängung der marginalisierten Gruppen führen (Zinganel, 2003; Wehrheim, 2006; Koskela und Pain, 2000; Ruhne, 2011).

Es ist letztlich auch nicht von Bedeutung, ob marginalisierte Gruppen wie Jugendliche, Wohnungslose oder Suchtkranke Gewalt ausüben. Sie werden – wohl wider besseres Wissen – als Gefahr dargestellt. Aus ihrer aktiven Gefährdung des gesellschaftlichen Normensystems wird die potenzielle Begehung von Straftaten abgeleitet. Dies dient schließlich der Delegitimierung dieser Verhaltensweisen – die in den meisten Fällen schlichtes Verweilen im

öffentlichen Raum bedeuten – und der Rechtfertigung von Gegenmaßnahmen. Die Personengruppen, die als Gefahr konstruiert werden, werden ohne Merkmale dargestellt, nur bei Jugendlichen wissen wir, in welcher Altersgruppe sie sind. Abgesehen davon haben marginalisierte Personen vordergründig kein Alter, kein Geschlecht, keine Ethnizität, etc. Im Material wird betont, dass Gewalt und Belästigung von Männern ausgeht. Auch über Klasse wird etwas ausgesagt, wenn das Bild der störenden Wohnungslosen und Suchtkranken repetiert wird. In die devianten Subjekte wird also Geschlecht, Klasse und auch *race* eingeschrieben.

Es bedarf daher einer Kritik an der Art und Weise, wie Diskurse über die Sicherheit von Frauen in der urbanen Sicherheitsplanung verräumlicht wurden „where crime, disorder and fear are located within the public realm rather than socio-political structures such as gender, class, race and age which cut across space“ (Koskela und Pain, 2000: 270). Letztlich steht das feministische Ziel, Gewalt zu reduzieren im Widerspruch dazu, Angst durch technokratischen Maßnahmen zu bekämpfen. Zu diesem Zweck fokussieren feministische Positionen auf die Personen, die Gewalt ausüben, nicht auf den Betroffenen.

Statt dass sozialpolitische Maßnahmen gesetzt würden, die gesellschaftliche Ungleichheiten beheben sollen, verlieren diese Personen ihr Recht auf den öffentlichen Raum. Es ist offensichtlich, dass Stadtplanung allein kein Umdenken in dieser Problematik bewirken kann. Es bedarf eines politischen Bekenntnisses, die marginalisierten Personen, die die Gesellschaft selbst an den Rand gedrängt hat, und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Der Charakter der meisten Räume lässt dies derzeit nicht zu. Für Transit oder Konsum bestimmte Räume sind nicht auf abweichende Nutzung ausgerichtet. Wenn die Sichtbarkeit von Wohnungslosen und Suchtkranken als geschäftsschädigend gesehen wird, stellt sich außerdem die Frage, warum die Prioritäten der Planung nicht auf den Menschen liegen. Ebenso ist das Eingeständnis erforderlich, dass Planung die Stadtbevölkerung auf unterschiedliche Art und Weise betrifft und daher keine universale Planung für alle möglich ist. Daran wird einmal mehr deutlich, dass gesellschaftliche Verhältnisse tief in die planerische Praxis eingeschrieben sind und dazu beitragen, ungleiche Machtverhältnisse und deren Ordnung im Raum aufrecht zu erhalten.

Zwar bleibt in der Stadtplanung im Allgemeinen wenig Raum für tiefergehende Analysen (Ruhne, 2011). Stadtplaner_innen müssen sich ihrer Rolle für die Ordnung gesellschaftlicher Verhältnisse und ihrer damit einhergehenden Machtposition stärker bewusst werden: „[T]he arrangement of space is a powerful ordering device in society, with ideas about what belongs where reinforcing dominant moral codes (and power relations)“ (Hubbard und Sanders, 2003: 79).

Was ist Sicherheit?

Die Analyse des Materials hat gezeigt, dass Sicherheit im urbanen Raum in den stadtplanerischen Auseinandersetzungen als Gefühl thematisiert wird. Die Prozesse in der Wiener Stadtplanung sind nicht außergewöhnlich, sondern können in die allgemeinen Tendenzen der Stadtentwicklung eingereiht werden. Beispielsweise konnte festgestellt werden, dass der verwendete Sicherheitsbegriff in den Dokumenten sehr verwaschen ist und auf unterschiedliche Weise angewendet werden kann. Sicherheit kann stellvertretend für verschiedene Begriffe eingesetzt werden: Die häufige Assoziation von Sicherheit mit Sauberkeit und Ordnung sowie von marginalisierten Gruppen mit Bedrohung wurde auch in den Dokumenten offensichtlich (Mattisek, 2005; Wehrheim, 2006; Kern, 2014).

Die Art und Weise, wie Sicherheitsdebatten in der Stadtplanung geführt werden, bekräftigt gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse. Soziale Kontrolle bedeutet letztlich auch die Kontrolle und Aufrechterhaltung von Geschlechternormen und Heteronormativität. Wenn sich die Stadtplanung weiter auf stereotype Darstellungen von furchtlosen Männern, ängstlichen Frauen und störenden Wohnungslosen verlässt, wird eine gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raumes nicht möglich sein. Speziell Annahmen über die Unsicherheiten von Frauen im öffentlichen Raum und deren Schutzbedürftigkeit haben zu Maßnahmen geführt, die auch viele negative Auswirkungen hatten. Die Projektion von Bedrohung auf marginalisierte Personen hat nicht zum Ziel, die gesellschaftlichen Ursachen von Unsicherheit und Gewalt zu thematisieren, sondern erhält gesellschaftliche Ungleichheiten aufrecht. Dabei wird ausgeblendet, dass diese Phänomene nicht isoliert sind, sondern mit Diskursen, für wen Sicherheit garantiert werden soll, verwoben sind. Die Annahme, dass Frauen verletzlich sind und deshalb mehr Schutz benötigen unterliegt der Logik maskulinen Beschützertums (Day, 2001; Young, 2003).

Letztlich ist die Beschäftigung mit der Literatur zu geschlechtsspezifischen (Un)Sicherheiten im urbanen Raum auch deshalb interessant, da viele der Themen, die in aktuellen Publikationen relevant sind, bereits in den 1980er und 1990er Jahren aufscheinen. Stereotype Darstellungen von (Un)Sicherheit, Stärke und Verletzlichkeit wurden in den letzten Jahrzehnten immer wieder problematisiert, offensichtlich jedoch ohne nennenswerte Implikationen auf den urbanen Sicherheitsdiskurs gehabt zu haben.

6.2 Empfehlungen

Im folgenden Abschnitt sollen noch einige Empfehlungen formuliert werden, um Entscheidungen in der Stadtplanung inklusiver gestalten zu können. Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, konkrete Vorschläge zu liefern, die in der planerischen Praxis umgesetzt werden. Stattdessen sollen Denkanstöße gegeben werden, wie inklusivere Methoden in der Stadtplanung umgesetzt werden können.

Instrumente der Stadtplanung, die auf Partizipation abzielen, sind nicht neu: „Planning then, despite its upper-class bias and preoccupation with order, offered niches for those with a social conscience“ (Fainstein, 2005: 122). Feministische Kritik richtet sich an die ausschließenden Entscheidungsprozesse der Planung und ist damit nicht allein in der Stadtplanung vertreten, sondern auch in Bereichen wie Gesetzgebung und Rechtsprechung, aus denen Frauen traditionellerweise ausgeschlossen waren (Fainstein, 2005). Stadtplanung wird von exklusiven Kreisen ausgeübt, wodurch schließlich die Legitimität ihrer Handlungen in Frage gestellt wird. Die öffentliche Ordnung ist dann legitim, wenn die Bevölkerung gute Gründe hat, diese zu unterstützen und sich ihr zu fügen. Selbst wenn politische Entscheidungen Gleichberechtigung zum Ziel haben kann deren Umsetzung aufgrund von Hierarchien nicht möglich sein, da die Behörden immer weiter weg von politisch marginalisierten Gruppen operieren. Ungerechtigkeit resultiert häufig aus politischer Ungleichheit: Wenn Personen oder Gruppen die politische Agenda nicht beeinflussen und keine relevanten Informationen darüber erlangen können, ist es wahrscheinlich, dass ihnen mit der Art der Politik und Gesetzgebung nicht gedient ist (Fung, 2006).

Es wurde mehrfach angesprochen, dass stadtplanerische Maßnahmen nur in seltenen Fällen evaluiert werden und dass in Wien kaum systematische Evaluierungen vorgenommen werden. Es ist aber ein weiterer wichtiger Aspekt der Legitimität von Planungsprozessen, auch ihre Effekte zu beurteilen. Während der theoretische Ablauf von Evaluierungen klar ist, kann er in der Praxis selten erfolgreich umgesetzt werden. Die Vielfalt der Teilnehmer_innen und Betroffenen von Planungsprozessen bedeutet, dass keine ‚richtige‘ Entscheidungen getroffen werden können. Der Status quo kann zudem für Entscheidungstragende bequem sein, was ihre Bereitschaft hemmt, daran etwas zu ändern (Weiss, 1988; Lennie, 1999).

Erfahrungen mit partizipativer Planung haben deutlich gemacht, dass dies keine einfache Aufgabe ist. Sie verlangt nach einer hohen Kompromissbereitschaft der Beteiligten und bedeutet einen höheren Aufwand bei den Planungsprozessen, sowohl personell als auch zeitlich. In der Praxis wird nicht die Partizipation vieler Menschen erreicht, sondern die

Teilnehmenden sind in der Regel sozial besser gestellt und höher ausgebildet – zumindest wenn die Teilnahme freiwillig ist (Fainstein, 2005; Fung, 2006). Wohnungslose, Armutsgefährdete, wenig mobile Personen, Kinder, Alleinerziehende und andere Minderheiten sind meist schwer zu erreichen. Die feministische Forschung hat gezeigt, dass öffentlicher Raum nicht für alle gleich zugänglich ist: „Public spaces are regulated through management, policing or design, but also by the ways in which citizens encounter one another and racist and gendered power relations are acted out on an everyday basis“ (Listerborn, 2016: 260-261). Durch ein bewusstes Ansprechen dieser Personen würde eine Politisierung der Stadtplanung erreicht werden. „Power is acted out by locating people in places where politics can or cannot be done, or by defining them as incapable of describing and identifying their own situation. [...] Definitions of victimhood exclude power, and thus also accountability“ (Ebd.: 261). Feministische Forschung hat die Unsicherheiten von Frauen im öffentlichen Raum auf die stadtplanerische Agenda gesetzt. Durch deren Implementierung in neoliberalen Stadt- und Sicherheitspolitiken dienen sie nun als Rechtfertigung für Stadterneuerungsprozesse. Diese Maßnahmen führen schließlich zu Verdrängung und werden dafür auch ganz bewusst eingesetzt. Sicherheitsdebatten müssen deshalb erneut durch feministische und anti-rassistische Politiken geprägt werden (Listerborn, 2016).

Partizipation als ein Werkzeug für Empowerment sieht die Stadtbevölkerung als Expert_innen. Sie wissen am besten darüber Bescheid, wo und wie sie sich in der Stadt bewegen (können) und welche Einschränkungen sie erfahren. Als Ausgangspunkt für Stadtplanung sollten deshalb die Erfahrungen der Stadtbewohner_innen auf lokaler Ebene dienen. Denn diese leben in den Räumen, auf welche die Stadtplanung einwirkt: „The inclusion of a gender perspective in urban planning allows the different facets of people’s everyday life to be prioritized and planned for, with the aim of building neighbourhoods and cities that meet everyone’s needs“ (Ortiz Escalante und Gutiérrez Valdivia, 2015: 115). Den unterschiedlichen Erfahrungen in einem städtischen Alltag Gehör – und damit Raum – zu verleihen würde eine Analyse ermöglichen, die mehrere Dimensionen der Identität erfasst. Diese Untersuchungen könnten Bedürfnisse somit besser berücksichtigen und eher ohne generalisierende, paternalistische Annahme über bestimmte Gruppen auskommen.

Ein komplexeres Verständnis von Geschlecht würde schließlich zu der Erkenntnis führen, dass nicht alle Frauen dieselben Bedürfnisse haben. Denn eine Geschlechterperspektive in die Stadtplanung einzubringen ist nach wie vor wichtig, um bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten zu adressieren. Eine vielschichtiger, weniger vereinfachende Konzeptualisierung von Geschlecht würde zeigen, dass für die Identitätsbildung nicht nur

Geschlecht eine Rolle spielt, sondern auch andere gesellschaftlich relevante Dimensionen, wie Ethnizität, Alter, Behinderung, Klasse, etc. Derzeit beschränkt sich die gängige Geschlechterperspektive allerdings hauptsächlich darauf, für eine als homogen angenommene Gruppe von Frauen zu planen, obwohl nicht alle Frauen auf dieselbe Weise mit (Un)Sicherheit im öffentlichen Raum umgehen. Wie unter anderem die Studien von Koskela (1997) und Kutschinske und Meier (2000) gezeigt haben, kann die Überwindung von Angst auch Empowerment bedeuten. „Empowerment does not mean giving power to someone; but acknowledging the power that individuals and groups excluded from political action already have, and finding mechanisms that can enable the right to exercise their power“ (Ortiz Escalante und Gutiérrez Valdivia, 2015: 117). Schließlich ist es für eine Gesellschaft doch erstrebenswert, ihren Mitgliedern Selbstbewusstsein zu vermitteln und ihnen die Sicherheit zu geben, auf ihre unterschiedlichen Wünsche Rücksicht zu nehmen.

6.3 Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, welches Verständnis von Sicherheit im öffentlichen Raum in der Stadtplanung in Wien vorherrscht. Ziel der Analyse war es zu darzulegen, wie der Sicherheitsdiskurs im urbanen Raum konstruiert wird. In Anbetracht der formulierten Empfehlungen wäre es als weiterer Schritt wichtig, das Verständnis von Sicherheit im öffentlichen Raum zu öffnen. Es wäre nicht nur wichtig, Personen, die in der Stadtplanung selten erreicht und gehört werden, nach ihren Bedürfnissen zu fragen und aktiv an Planungsentscheidungen und –prozessen zu beteiligen. Es ist überdies notwendig, Sicherheit nicht nur im Sinne eines Gefühls oder der Abwesenheit von Unsicherheit abzufragen, sondern auch in Bezug auf materielle Sicherheit und auf Schutz vor häuslicher Gewalt.

Ein wichtiger Aspekt, der momentan die Entwicklung der Städte prägt, in dieser Arbeit aber nur peripher behandelt werden konnte, ist das Wachsen der Sicherheitsindustrie. Die Kommodifizierung von Sicherheit bestärkt einen wachsenden Fokus auf Kontrolle und Überwachung in urbanen Sicherheitsdebatten, der schließlich Projekte der Stadterneuerung beherrscht: Wenn versucht wird, sichere Stadtviertel für wohlhabendere Teile der Bevölkerung zu kreieren, wird Sicherheit immer ungleicher verteilt (Listerborn, 2016). Zum einen müssen die daraus resultierenden Verdrängungsprozesse genauer beobachtet werden. Zum anderen muss die Rolle der Polizei und der privaten Sicherheitsfirmen genauer beforscht werden, da sich gezeigt hat, dass die Behörden und Dienstleister_innen selten auf der Seite der sozial Marginalisierten stehen.

7. Bibliographie

- Alcoff, L.M., (1996), Feminist Theory and Social Science. New knowledges, new epistemologies. In: N. Duncan (Hg.), *BodySpace. Destabilizing geographies of gender and sexuality*. London; New York: Routledge, S. 13-27
- Bauriedl, S., Schier, M. und Strüver, A., (2010), Räume sind nicht geschlechtsneutral: Perspektiven der geographischen Geschlechterforschung. In: S. Bauriedl, M. Schier und A. Strüver (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 10-25
- Becker, R., (2000), Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen, *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 4:18, S. 49-65
- Belina, B., (2006), *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot
- Belina, B., Neumann, M. und Strüver, A., (2016), Stadt Kritik und Geographie. Einleitung zum Handbuch Kritische Stadtgeographie. In: Dies. (Hg.), *Handbuch kritische Stadtgeographie*, 2. korrigierte Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 9-14
- Berg, L.D. und Longhurst, R., (2003), Placing Masculinities and Geography, *Gender, Place and Culture*, 10:4, S. 351-360
- Bodnar, J., (2015), Reclaiming public space, *Urban Studies*, 52:12, S. 2090-2104
- Body-Gendrot, S., (2000), *The Social Control of Cities? A comparative Perspective*. Oxford; Malden, MA: Blackwell Publishers
- Body, Gendrot, S., (2014), Public Disorders: Theory and Practice, *Annual Review of Law and Social Science*, 10, S. 243-258
- Bogner, A., Littig, B. und Menz, W., (2014), *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung* (E-Book). Wiesbaden: Springer VS
- Bondi, L. und Domosh, M., (1998), On the Contours of Public Space: A Tale of three Women, *Antipode*, 30:3, S. 270-289
- Bryman, A., (2012), *Social Research Methods*, 4. Auflage. Oxford: Oxford University Press
- Bucholtz, M., (2003), Theories of Discourse as Theories of Gender: Discourse Analysis in Language in Gender Studies. In: J. Holmes und M. Meyerhoff (Hg.), *The Handbook of Language and Gender*. Malden, MA: Blackwell Publishers, S. 43-68
- Cohn, C., (2012), „Feminist Security Studies“: Toward a Reflexive Practice, *Politics and Gender*, 7:4, S. 581–586

- Conze, W., (1984), Sicherheit, Schutz. In: Otto Brunner et al. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 5 Pro-Soz.* Stuttgart: Klett-Cotta, S. 831-862
- Crawford, N.C., (2004), Understanding Discourse: A Method of Ethical Argument Analysis, *Qualitative Methods. Newsletter of the American Political Science Association. Organized Section on Qualitative Methods*, 2:1, S. 22-25
- Davidoff, L., (2001), „Old Husbands‘ Tales“: Offentligt och privat i feministisk historia, *Kvinnovetenskaplig tidskrift*, 22:2, S. 5-25
- Day, K., (2001), Constructing Masculinity and Women‘ s Fear in Public Space in Irvine, California, *Gender, Place & Culture*, 8:2, S. 109-127
- Deppermann, A., (2013), Interview als Text vs. Interview als Interaktion, *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 14: 3, Art. 13, verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2064> (Stand: 06.01.2017)
- Dinges, M. und Sack, F., (2000), Unsichere Großstädte? In: Dies. (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 9-65
- Duncan, N., (1996), Renegotiating Gender and Sexuality in Public and Private Spaces. In: Dies. (Hg.), *BodySpace. Destabilizing geographies of gender and sexuality*. London; New York: Routledge, S. 127-145
- Fainstein, S.S., (2005), Feminism and Planning: Theoretical Issues. In: S.S. Fainstein und L.J. Servon (Hg.), *Gender and Planning. A Reader*, New Brunswick, NJ; London: Rutgers University Press, S. 120-138
- Fung, A., (2006), Varieties of Participation in Complex Governance, *Public Administration Review*, Special Issue, S. 66-75
- Gilchrist, E., Bannister, J., Ditton, J. und Farrall, S., (1998), Women and the ‚Fear of Crime‘. Challenging the Accepted Stereotype, *British Journal of Criminology*, 38:2, S. 283-298
- Goodey, J., (1997), Boys don‘ t cry: Masculinities, Fear of Crime and Fearlessness, *British Journal of Criminology*, 37:3, S. 401-418
- Hall, R.E., (1985), *Ask Any Woman: A London inquiry into rape and sexual assault*. Bristol: Falling Wall Press
- Hardy, C., Harley, B. und Nelson, P., (2004), Discourse Analysis and Content Analysis: Two Solitudes, *Qualitative Methods. Newsletter of the American Political Science Association. Organized Section on Qualitative Methods*, 2:1, S. 19-22
- Harvey, D., (2006), *Spaces of Global Capitalism*. London; New York: Verso
- Heyman, M. und Stiegler, J. M., (2015), *A Discourse Analysis of Gender in Mobility Related Urban Planning*, Master Thesis, Malmö University, verfügbar unter: <http://dspace.mah.se/bitstream/handle/2043/20525/Thesis%20->

%20Heyman%20M.%2c%20Stiegler%2c%20J..pdf?sequence=2&isAllowed=y (Stand: 16.08.2016)

Hodge, J.P., (2011), *Gendered Hate: Exploring Gender in Hate Crime Law*. Boston: Northeastern University Press

Hubbard, P. und Sanders, T., (2003), Making Space for Sex Work: Female Street Prostitution and the Production of Urban Space, *International Journal of Urban and Regional Research*, 27:1, S. 75-89

Kaufmann, F.-X., (1973), *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, 2., umgearbeitete Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag

Kern, A., (2014), Ein Frankfurter Sicherheitsregime. Neoliberale Sicherheitsproduktion in der ‚Hauptstadt des Verbrechens‘, *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 2:2, S. 17-38

Klappenberger, L.K.M., (2016), Neuer „Hofadel“ am Seerheinufer Konstanz? Machteffekte im restrukturierten Raum, *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 4:2/3 S. 293-302

Koskela, H., (1997), ‚Bold Walk and Breakings‘: Women’s spatial confidence versus fear of violence, *Gender, Place and Culture*, 4:3, S. 301-3019

Koskela, H. und Pain, R., (2000), Revisiting fear and place: women’s fear of attack and the built environment, *Geoforum*, 31, S. 269-280

Kutschinske, K. und Meier, V., (2000), „...sich diesen Raum zu nehmen und sich freizulaufen...“: Angst-Räume als Ausdruck von Geschlechterkonstruktion, *Geographica Helvetica*, 55:2, S. 138-145

Leech, B.L., (2002), Asking Questions: Techniques for Semistructured Interviews, *American Political Science Association*, 35:4, S. 665:668

Lennie, J., (1999), Deconstructing gendered power relations in participatory planning: Towards an empowering feminist framework of participation and action, *Women’s Studies International Forum*, 22:1, S. 97-112

Lippert, E., Prüfert, A. und Wachtler, G., (1997), Einleitung. In: E. Lippert, A. Prüfert und G. Wachtler (Hg.), *Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 7-20

Listerborn, C., (2016), Feminist struggle over urban safety and the politics of space, *European Journal of Women’s Studies*, 23:3, S. 251-264

Marquardt, N. (2016), Michel Foucault – Gouvernementalität und Stadt. In: B. Belina, M. Naumann und A. Strüver (Hg.), *Handbuch kritische Stadtgeographie*, 2. korrigierte Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 20-25

Massey, D., (1998), *Space, Place and Gender*, 3. Auflage. Cambridge: Blackwell Publishers

- Mattisek, A., (2005), Diskursive Konstitution von Sicherheit im öffentlichen Raum am Beispiel Frankfurt am Main. In: G. Glasze, R. Pütz und M. Rolfes (Hg.), *Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 105-136
- Mattisek, A., (2008), *Die neoliberale Stadt. Diskursive Repräsentationen im Stadtmarketing deutscher Großstädte*. Bielefeld: transcript Verlag
- McDowell, L., (1996), Spatializing Feminism. Geographic perspectives. In: N. Duncan (Hg.), *BodySpace. Destabilizing geographies of gender and sexuality*. London; New York: Routledge, S. 28-44
- Mills., S., (2007), *Der Diskurs. Begriff, Theorie, Praxis*, aus dem Englischen von Ulrich Kriest. Tübingen; Basel: A. Francke Verlag
- Moss, P., (2002), Taking on, Thinking about, and Doing Feminist Research in Geography. In: Dies. (Hg.), *Feminist Geography in Practice: Research and Methods*, Oxford; Malden, MA: Blackwell Publishers
- Ortiz Escalante, S. und Gutiérrez Valdivia, B., (2015), Planning from below: using feminist participatory methods to increase women's participation in urban planning, *Gender & Development*, 23:1, S. 113-126
- Pain, R., (2001), Gender, Race, Age and Fear in the City, *Urban Studies*, 38:5-6, S. 899-913
- Pain, R. und Smith, S.J., (2008), Fear: Critical Geopolitics and Everyday Life. In: R. Pain und S.J. Smith (Hg.), *Fear: Critical Geopolitics and Everyday Life* (E-Book), Aldershot: Ashgate, S. 1-24
- Peake, L., (2015), The Twenty-first Century Quest for Feminism and the Global Urban, *International Journal of Urban and Regional Research*, 40:1, S. 219-227
- Rakodi, C., (1991), Cities and people: towards a gender-aware urban planning process?, *Public Administration and Development*, 11, S. 541-559
- Ronneberger, K., (2000), Die revanchistische Stadt. Überwachen und Strafen im Zeitalter des Neoliberalismus. In: M. Dinges und F. Sack (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 313-332
- Ruhne, R., (2011), *Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum*, 2. Auflage (E-Book). Wiesbaden: Springer VS
- Sandercock, L., (2003), *Cosmopolis II. Mongrel Cities of the 21st Century*. London; New York: Continuum
- Sandercock, L. und Forsyth, A., (2005), A Gender Agenda: New Directions for Planning Theory. In: S. Fainstein und L.J. Servon (Hg.), *Gender and Planning. A Reader*. New Brunswick, NJ; London: Rutgers University Press, S. 67-85

- Schmincke, I., (2009), *Gefährliche Körper an gefährlichen Orten. Eine Studie zum Verhältnis von Körper, Raum und Marginalisierung*. Bielefeld: transcript Verlag
- Schwerhoff, G., (2000), Insel des Friedens oder Brennpunkt der Gewalt? Die Reichsstadt Köln (ca. 1470-1620). In: M. Dinges und F. Sack (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 139-156
- Shepherd, L.J., (2013), Feminist Security Studies. In: Dies. (Hg.), *Critical Approaches to Security. An introduction to theories and methods*. London; New York: Routledge, S. 11-23
- Singelstein, T. und Stolle, P., (2012), *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*, 3., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Sjoberg, L., (2009), Introduction to Security Studies: Feminist Contributions, *Security Studies*, 18:2, S. 183-213
- Souza, M.L de, (2010), The brave new (urban) world of fear and (real of presumed) wars, *City*, 14:4, S. 457-463
- Talbot, M., (2003), Gender Stereotypes: Reproduction and Challenge. In: J. Holmes und M. Meyerhoff (Hg.), *The Handbook of Language and Gender*. Malden, MA: Blackwell Publishers, S. 468-486
- Valentine, G., (1989), The geography of women's fear, *Arena*, 21:4, S. 385-390
- Valentine, G., (1996), (Re)Negotiating the 'Heterosexual Street'. Lesbian Productions of Space. In: N. Duncan (Hg.), *BodySpace. Destabilizing geographies of gender and sexuality*. London; New York: Routledge, S. 146-155
- Valentine, G., (2013), Living with difference: proximity and encounter in urban life, *Geography*, 98, S. 4-9
- Van Hoven, B. und Hörschelmann, K., (2005), Introduction: from geographies of men to geographies of women and back again? In: Dies. (Hg.), *Spaces of Masculinities*. New York: Routledge, S. 1-16
- Van Hoven, B. und Hopkins, P., (2010), Masculinities – Männlichkeitsforschung in der Kulturgeographie. In: In: S. Bauriedl, M. Schier und A. Strüver (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 238-250
- Wallace, M. und Milroy, B., (1999), Intersecting Claims: Planning in Canada's Cities. In: T. Fenster (Hg), *Gender, Planning and Human Rights*. London; New York: Routledge, S. 55-73
- Wastl-Walter, D., (2010), *Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag
- Wehrheim, J., (2006), *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*, 2., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich

Weiss, C.H., (1988), Evaluation for Decisions: Is Anybody There? Does Anybody Care? *Evaluation Practice*, 9:1, S. 5-19

Wekerle, G.R. und Jackson, P.S.B., (2005), Urbanizing the security agenda, *City*, 9:1, S. 33-49

Wibben, A.T.R., (2011a), Feminist Politics in Feminist Security Studies, *Politics & Gender*, 7:4, S. 590-595

Wibben, A.T.R., (2011b), *Feminist Security Studies. A narrative approach*. London; New York: Routledge

Wibben, A.T.R., (2016), Opening security: recovering critical scholarship as political, *Critical Studies on Security*, 4:2, S. 137-153

Wucherpennig, C., (2010), Geschlechterkonstruktionen und öffentlicher Raum. In: S. Bauriedl, M. Schier und A. Strüver (Hg.), *Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 48-74

Young, I.M., (2003), The Logic of Masculinist Protection: Reflections on the Current Security State, *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 29:11, S. 1-25

Zinganel, M., (2003), *Real Crime: Architektur, Stadt & Verbrechen*. Wien: edition selene

7.1 Dokumente

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik, (o.J.), Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum, verfügbar unter:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/sicherheit-la.pdf> (Stand: 01.09.2016)

Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, (2008), (Un-)Sicherheit und Urbanität. Ein Beitrag der Stadtforschung zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Wien, verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008049.pdf> (Stand: 01.09.2016)

Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, (2012), Planen – aber sicher! Physische und soziale Verunsicherungsphänomene – Wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen? Werkstattberichte Nr. 125, verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008269.pdf> (Stand: 01.09.2016)

Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, (2013a), Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Werkstattbericht Nr. 130, verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008290.pdf> (Stand: 01.09.2016)

Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (2013b), Sicherheit – Thema der Stadtplanung, verfügbar unter:
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008293.pdf> (Stand: 01.09.2016)

Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, (2014), STEP 2025: Stadtentwicklungsplan Wien, verfügbar unter:
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf> (Stand: 01.09.2016)

8. Anhang

Die vollständigen Interviewtranskripte und das Excel-Dokument mit der Dokumentenanalyse befinden sich auf der CD-ROM, die dieser Arbeit beigelegt ist.

8.1 Interview-Leitfäden

Stadtforschung

- 1) Womit beschäftigen Sie sich in Ihrer Forschungsarbeit? Was sind Ihre Forschungsschwerpunkte und –interessen?
- 2) Wie sehen Sie die Relevanz von Sicherheit in der Stadtplanung?
- 3) Wie wird Sicherheit in der Stadtplanung definiert?
- 4) Wie definieren Sie Sicherheit?
- 5) Wie beurteilen Sie die Herangehensweise an das Thema Sicherheit in der stadtplanerischen Praxis? (Wer wird ein- und ausgeschlossen?)
- 6) Was wird Ihrer Ansicht in der Planung für Sicherheit nicht oder zu wenig mitbedacht?
- 7) Welche Relevanz hat die Kategorie Geschlecht in diesem Zusammenhang? Wie beurteilen Sie die diesbezüglichen Herangehensweisen?

- 1) Vilken sorts forskning bedriver du? Vad är fokus för din forskning och dina forskningsintressen?
- 2) Hur skulle du bedöma relevansen av trygghet i stadsplanering?
- 3) Hur definieras trygghet i stadsplanering?
- 4) Hur skulle du själv definiera trygghet?
- 5) Hur skulle du bedöma sättet man förhåller sig till trygghetsfrågor i planeringspraktik?
- 6) Vilka ämnen blir inte/för lite behandlade när det planeras för trygghet?
- 7) Vilken relevans har kategorin genus i detta sammanhang? Hur skulle du bedöma sättet man förhåller sig till det?

Stadtplanung

- 1) Beschreiben Sie bitte Ihren Aufgabenbereich
- 2) In welcher Weise begegnen Sie der Sicherheitsthematik in Ihrer Arbeit?
- 3) Welcher Stellenwert kommt Ihrer Meinung nach dem Thema Sicherheit in der Stadtplanung zu?
- 4) Wie definieren Sie persönlich Sicherheit?
- 5) Wen/Welches Subjekt stellen Sie sich vor, wenn Sie planen?
- 6) Begegnen Sie in Ihrer Arbeit Konzepten wie Geschlechtertheorien, Intersektionalität, etc.? Falls ja, welche Rollen spielen diese?

8.2 Abstract [deutsch]

Diese Arbeit untersucht, welches Verständnis von Sicherheit im öffentlichen Raum in der Stadtplanung des Fallbeispiels Wien vorherrscht. Anhand dieses Diskurses wird gezeigt, welche Machtverhältnisse im Allgemeinen und welche Geschlechterverhältnisse im Besonderen darin reproduziert werden. Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein zentrales Element in derzeitigen neoliberalen Stadtplanungspolitiken. Sicherheit erhält über den Anspruch geschlechtergerechter Planung Eingang in die Stadtplanung, da Unsicherheit im urbanen Raum als Problem verhandelt wird, das hauptsächlich Frauen betrifft. Außerdem werden Kontrolltechniken wie Überwachung und Repression im öffentlichen Raum angewendet, um gegen abweichende Nutzer_innen vorzugehen. Es besteht die Tendenz, den Sicherheitsbegriff zu verwischen und Sicherheit synonym für Sauberkeit und Ordnung zu verwenden. Unordnung und Verschmutzung im öffentlichen Raum werden als Sicherheitsthemen dargestellt, das äußere Erscheinungsbild eines Raumes stellvertretend für dessen Sicherheit. Diese Arbeit analysiert mithilfe der Methoden Diskursanalyse und Expert_inneninterviews, wie Sicherheit in Planungsdokumenten der Stadt Wien konzipiert wird. Die Expert_innen äußerten dabei ein differenzierteres Bild von Sicherheit und wie es mit Geschlecht und räumlicher Marginalisierung in Zusammenhang steht. Die Ergebnisse führen schließlich zu der Schlussfolgerung, dass in dem Diskurs über Sicherheit im öffentlichen Raum ein binäres Geschlechterkonzept widergespiegelt wird, das auf essentialistischen Annahmen über Frauen und Männer beruht. Des Weiteren argumentiert diese Arbeit, dass Sicherheitsdebatten in der Stadtplanung auf einer vergeschlechtlichten Idee über Beschützer und Beschützte fußen sowie auf einem Bild von marginalisierten Gruppen als normabweichend, dem gesellschaftliche Strukturkategorien wie Geschlecht, *race* und Klasse eingeschrieben sind. Schließlich wird argumentiert, dass Stadtplanung von stereotypen Darstellungen von ängstlichen Frauen und furchtlosen Männern abrücken muss, um gleichberechtigten Zugang zu öffentlichem Raum zu ermöglichen und Erfahrungen mit Sicherheit, die von den dominanten Narrativen abweichen, thematisieren zu können.

Schlagwörter – Sicherheit, Geschlecht, Diskurs, Stadtplanung, Feminismus, Machtverhältnisse

8.3 Abstract [english]

This thesis explores what understanding of security is put forward in security-related urban planning in the city of Vienna. Furthermore, the discussion of implicit layers of the discourse of security in public space display underlying power relations. Safety in public space has become a crucial utility in neoliberal urban planning. Security is a prominent issue when gender equity is discussed in urban planning since insecurity is perceived as a topic particularly relevant to women. Security-related urban planning also takes on technologies of surveillance and repression in order to act against deviant subjects. Discussions about security in public space tend to blur the boundaries between actual security threats and the perceived insecurity caused by public disorder. Security is often considered synonymous with cleanliness and order. Using the methods of discourse analysis and expert interviews this study analyses how security is discussed within planning documents and how the documents are applied within the context of the city of Vienna. The collected data shows that experts expressed a more complex understanding of security and how it relates to gender and social marginalization in urban space. However, the findings lead to the conclusion that the understanding of gender reflected in the larger discourse of security in public spaces in the case of Vienna presents gender as a binary categorization and is based on essentialist assumptions about women and men. Furthermore, this thesis argues that discussions about security in urban space build on a gendered idea of protector and protected, and gendered, racialized and classed images of marginalized groups that are seen as intimidation of societal norms. Ultimately, it is argued that urban planning needs to move away from stereotypical images of fearful women and fearless men in order to guarantee equal access to public space and to address experiences of security that differ from common narratives.

Key words – security, gender, discourse, urban planning, feminism, power relations